

G 2766 EA



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

4'79 April



Schneller Brückenschlag

Viele Vorteile der neuen Faltschwimmbrücke

Schon im vergangenen Dezember wurde der Öffentlichkeit eine neue Faltschwimmbrücke für den militärischen Gebrauch vorgestellt. Wegen des Interesses aus Leserkreisen des ZS-MAGAZIN soll die Brücke an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

Mit der neuen Faltschwimmbrücke hat das Heer seine Flexibilität in der Defensive erhöht. Nach der NATO-Doktrin muß gerade der Verteidiger fähig sein, auf Schwerpunktbildung eines Angreifers schnell mit der Verlegung eigener Kräfte zu reagieren. Es ist auch durchaus vorstellbar, daß Bevölkerungsgruppen aus bestimmten Gebieten schnell evakuiert oder verlegt werden müssen. Auch im Zivilschutz gibt es aus diesen und anderen Gründen einen speziellen Wasserdienst. Ob er auch dieses neue Brückengerät erhält, ist noch fraglich.

Fest steht, daß das Material dieser Faltschwimmbrücke eine kürzere Bauzeit, weniger Fahrzeuge für den Transport und zudem noch eine Personaleinsparung von rund 60 Prozent als Vorteile aufzuweisen hat. Eine rund hundert Meter lange Brücke kann nunmehr von 70 Soldaten in einer Stunde gebaut werden. Nach dem alten Schlauchbrückensystem müßten an solch einer Brücke 210 Pioniere bis zu acht Stunden arbeiten. Nicht weniger als 200 Fahrzeuge können auf der Faltschwimmbrücke in einer Stunde übersetzt werden.

Die moderne, geringfügig veränderte Version der amerikanischen „Ribbon Bridge“ wurde in deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit entwickelt. Ihre Fertigung ist bereits in Serie gegangen. Bis zum Jahre 1980 soll die Auslieferung an die Truppe abgeschlossen sein.

Ein Satz des aus Leichtmetall bestehenden Systems reicht für eine Brückenlänge von 135 Metern aus. Er besteht aus 18 Brückeninnen- und zwei Brückenrampenabschnitten. Die Einzelteile der Brücke mit einer über vier Meter breiten Fahrspur sowie das Zubehör werden per Lkw transportiert. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß die Faltschwimmbrücke von deutschen Firmen in Lizenz hergestellt wird. Die deutsche Faltschwimmbrücke und die amerikanische Ribbon Bridge können übrigens auch gemeinsam verwendet werden.

H. F.

Auf Lkw verlasteter Brückeninnenabschnitt.



Zu Wasser gelassener Brückeninnenabschnitt.



Die einzelnen Teile der Faltschwimmbrücke werden in Position gebracht.



Ein Teil der Brücke ist schon fertig und belastbar.





MAGAZIN

4/79



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41 Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 80 86, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Brandschutz auf Schiffen“ 6
Maßgeschneiderte Brandschutz-Technologien für die Seefahrt von heute.



„Acht Menschen aus den Trümmern geborgen“ 13
Nach einem Explosionsunglück in Karlsruhe schnelle Hilfe durch koordinierte Team-Arbeit.

„Das Telefon funktioniert auch im Katastrophenfall“ 15

„Blauer Amethyst“ 18
Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz aus der Wehrbereichsgefechtsübung 1978.

„Gravierende Mängel im Bereich des Zivilschutzes“ 22
Kleine Anfrage an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.

„Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen“ 24
Die Feuerlöschkreiselpumpe PV 15.08.

„Hätte diese Katastrophe verhindert werden können?“ 26
Der Dambruch bei Katzwang. Rund 1500 Helfer pausenlos im Einsatz.



„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Wundstarrkrampf.



UMSCHAU

Broschüre zu Beihilfe-Richtlinien

Nach den beiden Schneekatastrophen, von denen das Land Schleswig-Holstein zu Jahresbeginn so hart betroffen war, sagte die Regierung des Landes den Geschädigten schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe zu. Um den Ablauf der Schadensregulierung zu erleichtern, gab Finanzminister Dr. Barschel eine Broschüre heraus, in der die Möglichkeiten steuerlicher Erleichterungen für die Opfer der Schneekatastrophe in leicht faßbarer Form dargestellt werden. Als weiterer besonderer Service sind in dem Heft auch gleich die diversen Antragsformulare miteingeheftet, so daß den Geschädigten lange Wege zu den Ämtern und dadurch entstehender Zeitverlust erspart bleiben.

Großes Verdienstkreuz für Präsident a. D. Kuhn

Für seine großen Verdienste um den Selbstschutzgedanken und den Bundesverband für den Selbstschutz hat Bundespräsident Scheel den früheren Präsidenten des BVS, Heinz Robert Kuhn, mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Innenminister Baum überreichte die Auszeichnung in einer kleinen Feierstunde am 20. März und sagte u. a. in seiner Laudatio:

„Der Herr Bundespräsident hat Ihnen am 29. Dezember 1978 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Damit finden die außerordentlichen Verdienste ihre Würdigung, die Sie sich, sehr geehrter Herr Kuhn, im Laufe Ihrer 15jährigen Präsidentschaft um den Bundesverband für den Selbstschutz und damit letztlich um unsere Bevölkerung erworben haben. Sie haben während Ihrer Tätigkeit für den



In einer kleinen Feierstunde überreichte Innenminister Baum (r.) dem früheren Präsidenten des BVS, Heinz-Robert Kuhn, das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

BVS eine Fülle gesetzlicher und organisatorischer Änderungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes und insbesondere des Selbstschutzes miterlebt und zum Teil auch entscheidend mitgestaltet.

Nicht zuletzt Ihrem Engagement ist es zu verdanken, wenn in diesen Jahren die Leistungsfähigkeit des Verbandes stetig verbessert werden konnte. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders die Strukturänderung des BVS erwähnen, die deutlich Ihre Handschrift trägt und die nun mit Beginn dieses Jahres in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Zu erwähnen ist aber auch das große diplomatische Geschick und die große menschliche Wärme mit denen Sie während 15 Jahren auf einem politisch schwierigen Gebiet wie dem der Zivilverteidigung die Geschicke des BVS gelenkt haben. Daß der BVS im Bewußtsein der Öffentlichkeit präsent ist, daß er aber auch zunehmend Gegenstand der parlamentarischen Diskussion wird, ist nicht zuletzt Ihrem beharrlichen Eintreten für die Belange des Selbstschutzes zu verdanken.

Ihr Handeln und Denken als Präsident des BVS war sicherlich entscheidend mitgeprägt von Ihren Erfahrungen als ehemaliger Kommunalpolitiker und Hauptverwaltungsbeamter, eines Mannes also, der sich dem Wohl des Bürgers verpflichtet fühlte und für den daher der Schutz und die Sicherung des Bürgers oberstes Gebot war.

Die Erfolge, die der BVS unter Ihrer Präsidentschaft aufzuweisen hat, wären sicherlich ohne das Engagement der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Mit Ihnen werden durch die Auszeichnung auch diese Mitarbeiter geehrt, für deren Einsatzbereitschaft und guten Willen zu danken mir bei dieser Gelegenheit ein besonderes Bedürfnis ist."

Notstromaggregate steuerlich fördern

Auf Antrag von der schleswig-holsteinischen Regierung hat der Bundesrat am 9. März einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, die Anschaffung und Herstellung von Notstromaggregaten steuerlich zu fördern. Ziel der vorgeschlagenen Regelung ist es, die Energieversorgung auch in Katastrophenzeiten zu sichern. Nach dem Gesetzentwurf sollen die nach dem 31. Dezember 1978 entstandenen Kosten für die Aggregate steuerlich berücksichtigt werden, und zwar bei Anschaffung bzw. Herstellung bis zu 60 Prozent und in den Folgejahren bis zur vollen Absetzung jeweils bis zu 10 Prozent der Kosten. Diese Vergünstigung wird für den land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen, freiberuflichen und auch privaten Bereich vorgeschlagen.

Der Anstoß zu dem Gesetzentwurf war durch die verheerende Schnee-Katastrophe im Norden der Bundesrepublik im Januar und Februar dieses Jahres gegeben, als durch den teils tagelangen Stromausfall erhebliche Schäden entstanden waren.

Fahrbare Elektrostation

Dank einer großzügigen Spende, die die Karlsruher Fleischer-Innung zu Weihnachten dem DRK-Kreisverband Karlsruhe überreichte, konnte davon eine fahrbare Elektrostation für die Aufgaben des Katastrophenschutzes und der Bereitschaftsarbeit angeschafft werden. Die Spende war durch den Verzicht der Metzgereien, Weihnachtsgeschenke auszugeben, zustande gekommen. Die Elektrostation ist in einem Spezialanhänger untergebracht, der Notstromaggregate, Beleuchtungsstative, Flutlichtschweinerwerfer, Handlampen und einen Scheinwerfermast enthält.



„Mitmachen macht Mut“

... unter diesem Motto veranstaltete das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in diesem Jahr in mehr als 20 Städten Informationsbörsen für Frauen und bietet Frauen, die sich am gesellschaftspolitischen Leben beteiligen möchten, oft aber die Möglichkeiten in ihrem Wohnkreis nicht kennen, Alternativen zum „Nur-Hausfrau-Sein“ an. Auch der BVS hat sich neben anderen Organisationen an dieser Börse mit einer Ausstellung beteiligt, um seine Aufgaben deutlich zu machen und den Frauen zu zeigen, wie wichtig Selbstschutz und Vorsorgemaßnahmen für Notzeiten sind. Dazu werden die kostenlosen Selbstschutzlehrgänge angeboten, aber auch die Möglichkeit, daß Frauen nach entsprechender Ausbildung ehrenamtliche Lehrerinnen für die Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen werden können. Unser Bild zeigt die BVS-Ausstellung bei der Informationsbörse in Bremen.



Museumsreif

Endgültig ausgedient hat das 1944 gebaute Seenotrettungsboot „Hindenburg“ der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, das zur Zeit auf einer Büsumer Werft überholt wird (Foto). Nach den Sanierungsarbeiten wird das 17,5 Meter lange Schiff im Kieler Schiffahrtsmuseum zu besichtigen sein.



Orkanartige Stürme in Niederbayern

Katastrophenalarm mußte am 30. März in Passau und Umgebung gegeben werden, nachdem orkanartige Stürme und Schneeverwehungen schwere Verwüstungen angerichtet hatten. In Niederbayern riß der Sturm Leitungsmasten für Starkstrom aus der Verankerung.

Unser Bild zeigt, wie mit Hilfe der Bundeswehr und deren Bergpanzer bei Ruhstorf umgestürzte Leitungsmasten wieder aufgerichtet wurden.



Explosions-Unglück in Bochum

Mindestens zwei Todesopfer forderte eine Explosion in einem Zweifamilien-

haus im Bochum-Grumme. Ein Ehepaar, dessen beide Kinder zur Unglückszeit bereits auf dem Weg zur Schule waren, konnten nur noch tot aus den Trümmern des völlig zerstörten Hauses geborgen werden. Einen schwer verletzten Bewohner hatten die Suchmannschaften schon vorher gerettet.

Vermißt wurden noch zwei Personen, die offenbar unter dem eingestürzten Mauerwerk begraben worden sind.

Durch die Explosion, deren Ursache wahrscheinlich die Entzündung von unbemerkt ausgeströmten Gas war, sind auch mehrere Häuser in der Nachbarschaft in Mitleidenschaft gezogen worden.

Lawinsprengung auf der Zugspitze

Rund eine Tonne Sprengstoff wird jährlich im Zugspitzgebiet gegen den „weißen Tod“ eingesetzt. Wenigstens 200-mal werden mittels Sprengungen Lawinen ausgelöst. Zur Detonation wird der Sprengstoff mit einer „Lawinenbahn“ zu den Schneefeldern gezogen und dann zwei bis drei Meter über der Oberfläche gezündet. Durch den entstehenden Luftdruck bricht die Lawine ab und donnert über eine senkrecht abfallende Felswand auf das Zugspitzblatt. Unser Bild zeigt ein etwa 350 Meter breites und an die 75 000 Tonnen schweres Schneebrett, das eben gesprengt worden ist.

Mehr Lebensqualität für Behinderte

Zur Verbesserung der Situation von Behinderten hat das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) einen Arbeitsausschuß „Technische Hilfen für Behinderte“ gegründet. In diesem sind neben den in der Bundesrepublik wirkenden Organisationen der Behinderten die orthopädische Medizin und Ergonomie, die Sozialpartner, die Hersteller von orthopädischen Geräten, die Deutsche Bundesbahn und die Bundesanstalt für Arbeit vertreten. Der Ausschuß arbeitet eng mit dem Ende 1978 gebildeten Komitee „Technical aids for disabled or handicapped persons“ der „International Organization for Standardization ISO“ zusammen und wird die nationale Normung von technischen Hilfen für Behinderte, z. B. Bewegungs- und Schreibhilfen, aber auch – wenn möglich – Verkehrsregelungsanlagen für Behinderte durchführen.



Keine chemischen Waffen gebaut

Abrüstungsexperten aus 25 Ländern besuchten Mitte März die drei großen Chemie-Unternehmen der Bundesrepublik, um sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, daß weder bei Bayer, noch in Hoechst und Ludwigshafen chemische Waffen hergestellt werden.

Das Auswärtige Amt in Bonn betonte, es sei ein einmaliger Fall, daß ein Land wie die Bundesrepublik mit einer sehr potenten chemischen Industrie derartige Kontrollen zulasse. Der Bundesregie-

rung gehe es aber darum, zu demonstrieren, daß wirksame Kontrollen möglich seien und die wirtschaftlichen Interessen der Konzerne durch den Verzicht auf Herstellung von chemischen Waffen nicht beeinträchtigt würden.

In diesem Zusammenhang wurde in Bonn auch ein Workshop zum Thema „Verifizierung eines vertraglichen Verbotes chemischer Waffen“ veranstaltet, das vom Abrüstungsbeauftragten der Regierung, Friedrich Ruth, eröffnet wurde. Die Bundesrepublik hat als bisher einziger Staat auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet.

Vergiftungsgefahr

... bestand Ende März auf der B 10 in Stuttgart-Ost. Ein mit Chemikalien-Fässern beladener Lkw verunglückte, wobei aus einigen Fässern Phosphor-trichlorid ausströmte. Fünf Menschen mußten mit Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Unser Bild zeigt Mitglieder der Stuttgarter Feuerwehr beim Bergen der Fässer.

Katastrophenschutzgesetz für das Land Bremen

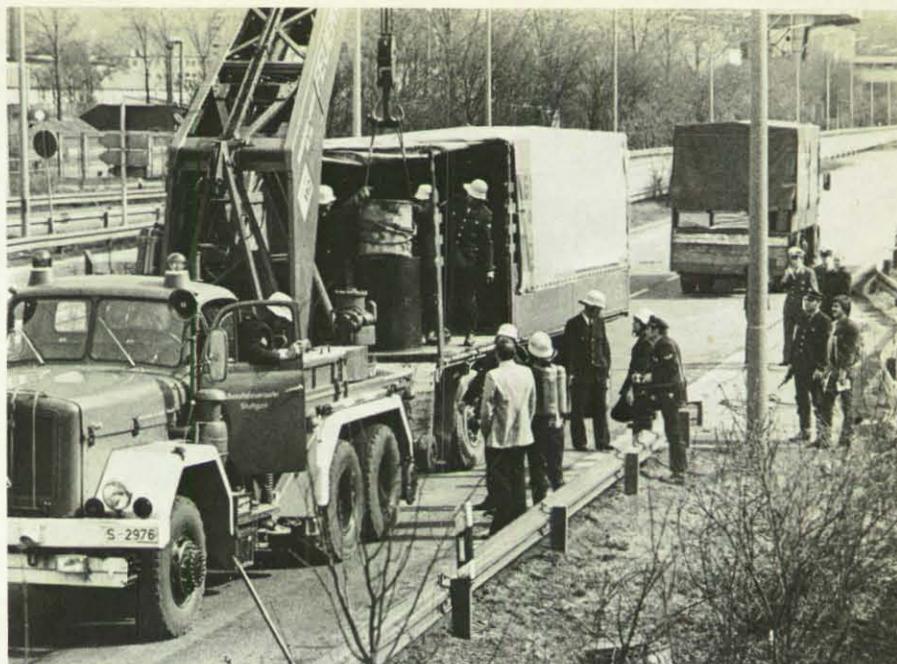
Ein Katastrophenschutzgesetz für das Land Bremen wird in Kürze vom Senat der Bürgerschaft vorgelegt werden. Das teilte der Senator für Inneres in einer Fragestunde der Bürgerschaft auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Egon Kauffmann mit. Der Entwurf für das Gesetz ist in zwei Durchläufen den beteiligten Behörden und Organisationen zur Abstimmung vorgelegt und wird abschließend in der Deputation für Inneres beraten.

1,5 Millionen Sachschaden nach Selbstmordversuch

Beim Versuch, sich das Leben zu nehmen, sprengte ein 46jähriger Mann in Osnabrück seine Wohnung. Dadurch wurden zehn Menschen verletzt und zwei Häuser schwer beschädigt. – Der Sachschaden wird auf 1,5 Millionen geschätzt.

Weniger Verkehrstote

Im letzten Jahr ereigneten sich insgesamt 380 138 Unfälle mit Personenschäden, bei denen 14 580 Menschen ihr Leben verloren oder innerhalb eines Monats an den Unfallfolgen starben. 508 557 Menschen wurden verletzt. An Unfällen, bei denen nur Sachschaden entstand, meldete die Polizei 1 237 000. Die Zahl der Sachschadensunfälle stieg um 8,1 % (93 000), die Unfälle mit Personenschaden um 0,3 % (1092), die Zahl der Verletzten blieb mit + 0,1 % fast gleich groß. Die Zahl der Verkehrstoten hingegen verringerte sich um 2,7 % (398). Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat führt den Abwärtstrend der Unfalltoten auf ein gestiegenes Sicherheitsbewußtsein der Kraftfahrer zurück, zumal sich die geschätzten Kraftfahrzeugleistungen um rund 3,5 % auf 312,2 Milliarden gefahrener Kilometer im letzten Jahr erhöht haben.



Freizeit-Kapitäne wurden vorsichtiger

Das Sicherheitsverständnis der Wassersportler hat sich nach Angaben der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verbessert. Das geht aus dem Jahresbericht, der kürzlich in Bremen vorgelegt wurde, hervor. Die positive Bilanz sei wohl auch auf den schlechten Sommer 1978 zurückzuführen, dennoch hätten Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit dazu beigetragen. Im letzten Jahr mußten Rettungsschiffe 1787mal auslaufen. 865 Men-

schenleben konnten gerettet werden, 1041 Personen wurden aus „kritischen Gefahrensituationen“ befreit. In den 113 Jahren des Bestehens der Gesellschaft wurden mehr als 36 900 Personen aus Seenot gerettet. Um die Zahl der Einsätze weiter zu dezimieren, forderte Kapitän Klein, die Wassersportfahrzeuge mit besseren Funkempfangsanlagen für Wetterberichte und Notruf-Sendern auszurüsten. Der übliche CB-Funk unterwandere die Sicherheitseinrichtungen auf See – ohne Notfrequenz gäben die Geräte ein trügerisches Gefühl für Sicherheit.

Brandschutz auf Schiffen

Maßgeschneiderte Brandschutz-Technologien für die Seefahrt von heute

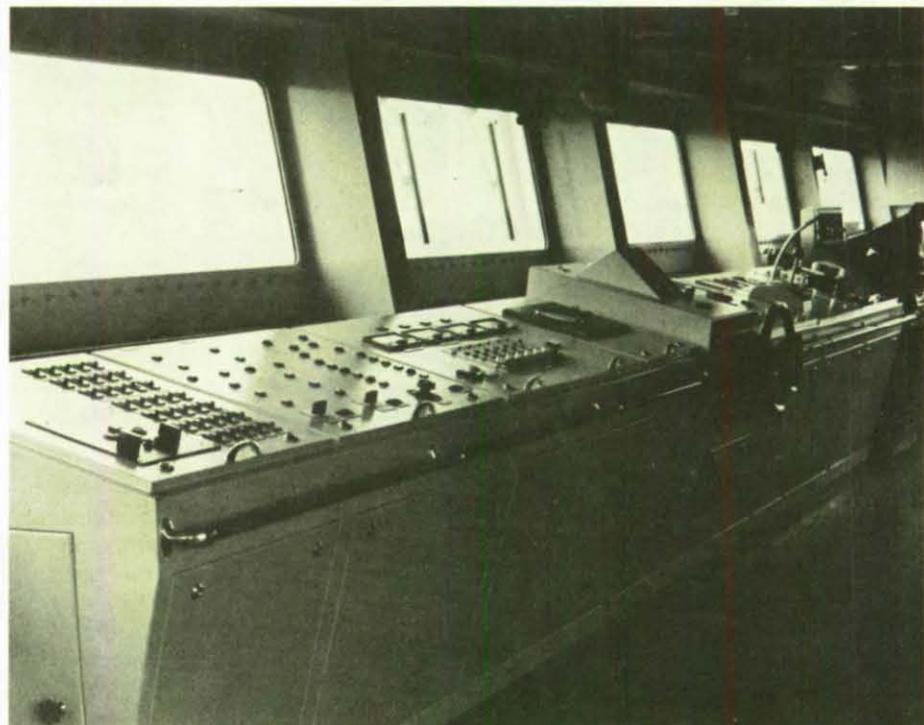
Schiffe, ob für die Binnenschifffahrt oder Seeschifffahrt gebaut, spielen als Verkehrsmittel wie auch als Transport- und Arbeitsmittel eine bedeutende Rolle im Gesamtgefüge unserer Wirtschaft. Haben sich auch Formen und Antriebsarten geändert, so sind Schiffe doch schon seit Jahrtausenden die Medien, die dem Menschen geholfen haben, den Erdball zu erforschen und zu erobern. Ohne Schiffe wäre ein internationaler Austausch von Rohstoffen, industriellen und landwirtschaftlichen Gütern nicht mehr denkbar. Die Bedeutung dieses Transportmittels steigt mit der Vermehrung der Weltbevölkerung. Denn erst die Schiffe sind es, die es ermöglichen, einen Teil der Nahrung für diese Bevölkerung aus den Meeren zu holen. Schon die Typenvielfalt läßt erkennen, welche wichtige Rolle Schiffe in unser aller Leben spielen: Fahrgastschiffe, Frachter, Massengutfrachter, Öl-, Flüssiggas- und Chemikalienfrachter, Fischereifahrzeuge, Fähren, Container-Schiffe und Spezialschiffe sind nur einige der Typen aus der bunten Palette der Schifffahrt.



Gastanker auf der Werft. Unter den vielfältigen Gefahren, denen Schiffe während ihrer Reisen und im Hafen ausgesetzt sind, spielt die Brandgefahr eine besondere Rolle. Der nebenstehende Beitrag beschreibt die umfangreichen Brandschutzmaßnahmen.

Die Brandgefahr auf Schiffen

Unter den vielfältigen Gefahren, denen Schiffe während ihrer Reisen und im Hafen ausgesetzt sind, spielt die Brandgefahr eine besondere Rolle. Schon allein, weil fremde Hilfe während der Reise nicht oder nur schwer herbeigeholt werden kann, droht jeder Ausbruch eines Brandes an Bord zu einer ernstesten Gefahr für das Schiff zu werden. Dazu kommt, daß die Bauart der Schiffe den direkten Löschangriff meistens erschwert. Der aus Stahl gebaute Schiffsrumpf ist bei den meisten Seeschiffen durch wasserdichte Querschotten in mehrere senkrechte Abteilungen unterteilt, die als Laderäume genutzt werden. Schon hier sitzt eine direkte Gefahrenquelle. Selbst wenn man den unvorsichtigen Umgang mit offenen Flammen ausschließt, bleibt immer noch die gar nicht so seltene Selbstentzündung. Nicht nur Massengüter wie Baumwolle und Kohle neigen besonders stark zur Selbstentzündung, sondern auch ausgepreßte oder extrahierte Ölfrüchte, wie z. B. Kokosnüsse, Erdnüsse, Sonnenblumenkerne oder Kopro. Werden diese oder andere Wa-



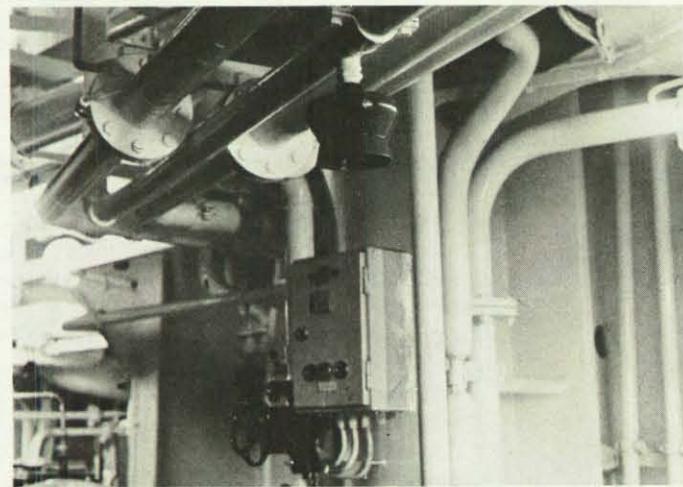
Die Kommandobrücke. Von hier aus wird das Schiff regiert. Die Aufnahmen zu unserem Beitrag kamen durch freundliche Unterstützung der Firma Total, Feuerlöschgeräte, Ladenburg, und die Thyssen Nordseewerke, Emden, zustande.



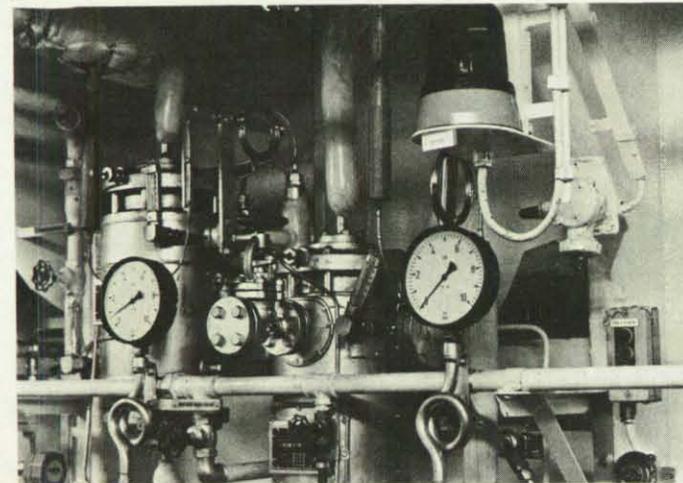
Der Maschinenraum. Einer der am meisten gefährdeten Räume, der aber auch vielfach geschützt ist. Die mannshohen Kolben und andere Teile im Hintergrund sind Ersatzteile für die 12 000 PS starke Hauptmaschine.



Oberdeck des Gastankers. Ein kompliziertes Brandschutzsystem sorgt dafür, daß in jedem Winkel des Schiffes bei der Entstehung eines Brandes sofort mit einem der Löschmittel Wasser, Pulver oder CO₂ gelöscht werden kann.



CO₂-Düse. Über ein ganzes Netz von CO₂-Düsen können brandgefährdete Anlagen, wie z. B. Maschinenräume, mit CO₂ geflutet werden, das jeden Brand erstickt. Eine vorhergehende Räumung von Personen ist jedoch zwingend.



CO₂-Alarm-Leuchte. Wenn sie aufleuchtet, ist Gefahr im Verzug. Die mit CO₂ zu flutenden Räume müssen unverzüglich von allen hier arbeitenden Personen verlassen werden. Betreten ist erst nach guter Durchlüftung möglich.

ren, die meist aus überseeischen Ländern kommen, nicht richtig geladen – wobei schon eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit während der Ladungsübernahme ausschlaggebend sein kann –, ist im Verlauf der Reise eine Selbstentzündung nicht auszuschließen.

Ausgangspunkt eines Brandes ist auch oft der mittschiffs oder achtern untergebrachte Maschinenraum, in dem sich neben der Antriebsanlage des Schiffes noch eine Reihe von Hilfsmaschinen und Tagesbrennstofftanks befinden.

Zwar wird für die Aufbauten eines Schiffes viel Stahl und Leichtmetall verwendet, aber da sich hier oft die Fahrgastkabinen, Aufenthaltsräume, Messen und Wohnräume für die Besatzung, die Wirtschafts- und Proviandräume sowie die Räume mit den Anlagen zur Steuerung des Schiffes befinden, in denen insgesamt viel brennbares Material lagert, sind auch hier die Brandgefahren besonders groß.

Welche Gefahren erst ein Ladungsbrand auf einem Öltanker in sich birgt, kann ein Laie kaum ermessen. Nicht nur, daß das Leben der Besatzung sowie der Wert des Schiffes – so um 100 Mio. DM – aufs äußerste gefährdet sind, so kann auch das auslaufende Öl ganze Küstenstriche auf lange Zeit als Badestrand unbenutzbar machen, Fische und Vögel ersticken sowie jegliches biologisches Wachstum in den betroffenen Gebieten negativ beeinflussen.

Baulicher Brandschutz

Weil die Brandgefahr so groß und die Brandbekämpfung so schwierig ist, sind die Vorschriften für den vorbeugenden Brandschutz besonders streng. Maßgebend für den Schutz von Schiffen mit deutscher Besatzung ist die Seeberufsgenossenschaft (SBG) als Aufsichtsbehörde sowie der Germanische Lloyd (GL) als Klassifikationsgesellschaft. Da jedes Land eine andere Aufsichtsbehörde mit voneinander abweichenden Bestimmungen hat, wurde als Koordinationsorgan die IMCO (Intergovernmental Maritime Consultative Organization) gegründet, deren Bestimmungen auch für deutsche Schiffe Gültigkeit haben. Die gültige Schiffssicherheitsverordnung unterscheidet zwischen dem baulichen und dem betrieblichen Brandschutz. Der bauliche Brandschutz schreibt vor, daß Schiffe durch nichtbrennbare Querschotte, die mit einer feuerbeständigen Isolierung versehen sind, in mehrere senkrechte Hauptfeuerabschnitte unterteilt werden. Diese Querschotte müssen der Ausbreitung des Feuers mindestens eine Stunde lang wirksam widerstehen können. Unterhalb des Schottendecks werden die

wasserdichten Schotte als Trennflächen für die Hauptfeuerabschnitte ausgebildet, oberhalb des Schottendecks dürfen diese Trennflächen nicht weiter als 40 cm voneinander entfernt sein. Alle Öffnungen und Durchlässe in diesen Schotten müssen ebenfalls feuerbeständig verschließbar sein. Je nach Schiffstyp gibt es besondere Vorschriften baulicher Art, die hier aufzuzählen zu weit führen würde.

Der betriebliche Brandschutz

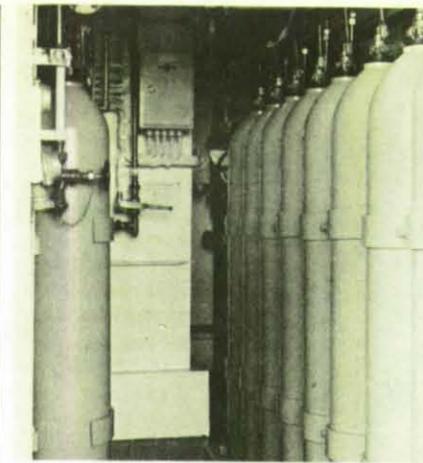
Die Bestimmungen der Schiffssicherheitsverordnung bez. des betrieblichen Brandschutzes befassen sich mit der Feueranzeige und der Ausrüstung der Schiffe mit Feuerlöschgeräten und Atemschutzgeräten. Sie befassen sich ferner mit dem Feuerrondendienst auf Frachtgeschiffen und mit der Anbringung einer genügend großen Zahl von Feuermeldern in den Unterkunftsräumen, die es dem Rondendienst ermöglichen, die Schiffsleitung auf der Brücke unverzüglich zu alarmieren. In den für den Rondendienst nicht zugänglichen Bereichen des Schiffes müssen Feuermeldeanlagen vorhanden sein, die den Ausbruch eines Feuers und den Brandort selbsttätig auf der Brücke anzeigen. Es besteht keine Bestimmung für einen Rondendienst auf Frachtschiffen. Hier hat sich die Rauchmeldeanlage in den Laderäumen durchgesetzt. Wenn Rauchmeldeanlagen in Verbindung mit Alarmsystemen ansprechen, kann die Schiffsleitung sofort reagieren. Je schneller aber die Reaktion, desto größer sind die Erfolgchancen bei der Brandbekämpfung.

Meldesysteme – an brandgefährdeten Stellen installiert – sorgen für rechtzeitigen Alarm. Sie stellen selbsttätig Rauchpartikel oder Brandaerosole fest oder reagieren auf flammen- und funkenspezifische Strahlen.

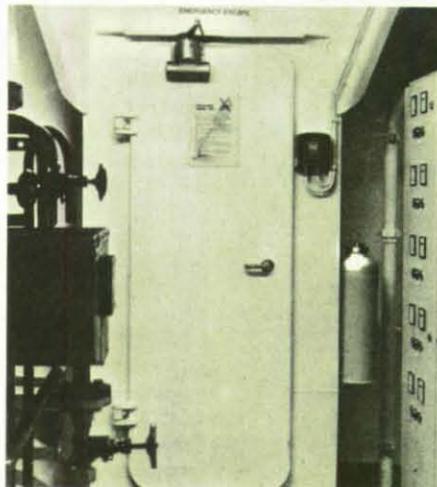
Das Rauchmelde- und Alarmsystem kann auch über das Leitungssystem der CO₂-Feuerlöschanlage mit den Laderäumen und anderen feuergefährdeten Räumen verbunden sein. Eine Ausnahme bilden dabei Maschinen-, Kessel- und Pumpenräume. Diese sind mit direkten Leitungen an die CO₂-Flaschenbatterie angeschlossen, da sie Sonderbestimmungen unterliegen.

Ortsfeste Löschanlagen

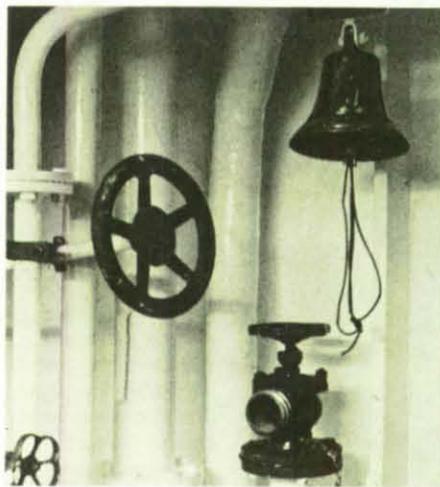
Ortsfest eingebaute CO₂-Feuerlöschanlagen erlauben eine schnelle und saubere Brandbekämpfung. Sie sind deshalb insbesondere dann empfehlenswert, wenn durch den Löscheinsatz keinerlei Verunreinigung verursacht werden darf, wie z. B. bei einem Einsatz in Frachträumen. Auch für den Einsatz an elektrischen Anlagen (Transformatorräume,



CO₂-Raum. Der Vorrat an Kohlendioxid-CO₂ wird zentral in Flaschenbatterien gelagert. Ihre Auslösung erfolgt vom Maschinenkontrollraum aus. CO₂-Löschanlagen erlauben eine schnelle und saubere Brandbekämpfung.



Notausgang. Notausgänge gewähren eine schnelle Flucht aus bedrohten Räumen in sichere Bereiche. Neben der Tür befindet sich jeweils ein Alarmschalter, mit dem Feueralarm ausgelöst werden kann.

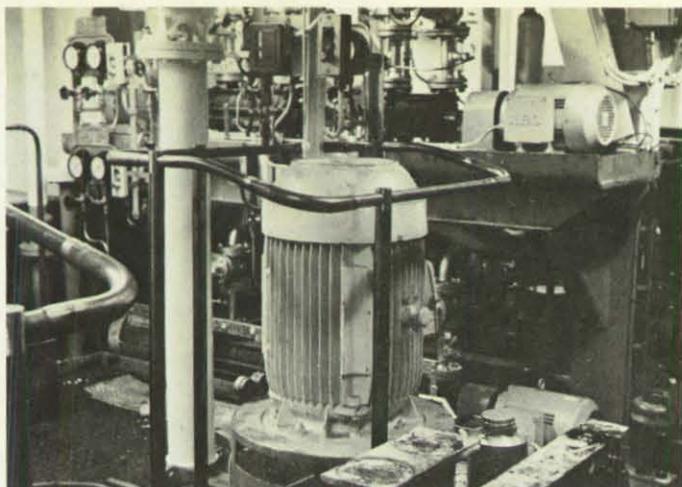


Netz-Anschluß für Löschwasser. Neben Kohlendioxid, Pulver, Halon und Schaum ist Wasser immer noch ein wichtiges Löschmittel auf Schiffen, weil es unbegrenzt vorhanden und fast in jeden Winkel transportierbar ist.

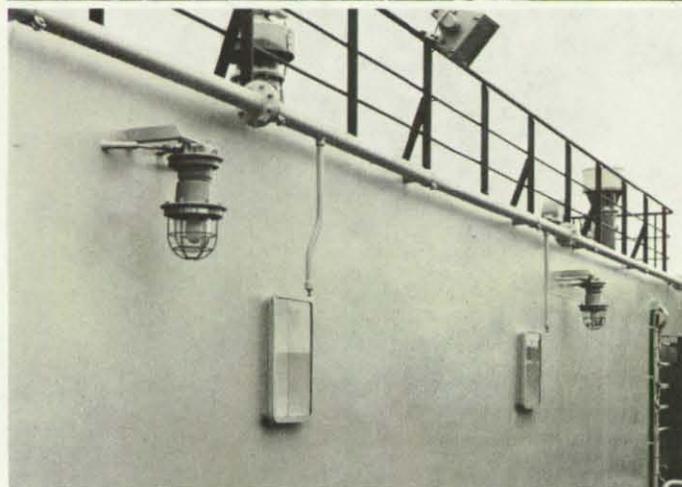
Generatoren) ist Kohlensäure (CO₂) bestens geeignet. Bei einer ganzen Reihe von Schiffen werden die Maschinenräume mit CO₂-Anlagen geschützt. Bei normaler Zimmertemperatur (+ 20°C) läßt sich CO₂ unter einem Druck von ca. 56 bar zu einer farblosen Flüssigkeit vom spezifischen Gewicht 0,766 verflüssigen. Es wird in Stahl-Druckgasflaschen oder in Konstantdruckbehälter-Anlagen in verflüssigter Form gespeichert. Die Löschwirkung beruht auf Erstickern durch Verdrängen und Verdünnen des Luftsauerstoffs. CO₂ dringt in kleinste Öffnungen, Ritzen und Hohlräume ein und läßt sich nach dem Einsatz mühelos und sauber entfernen. Es ist jedoch nur gegen reine Flammenbrände einsetzbar, also gegen brennende Flüssigkeiten und Gase.

Für Glutbrände ist es ungeeignet. Weil das ausströmende CO₂ den Luftsauerstoff in geschlossenen Räumen verdrängt, müssen diese Räume von Menschen sofort verlassen werden. Nach dem Löscheinsatz sind die Räume zu lüften.

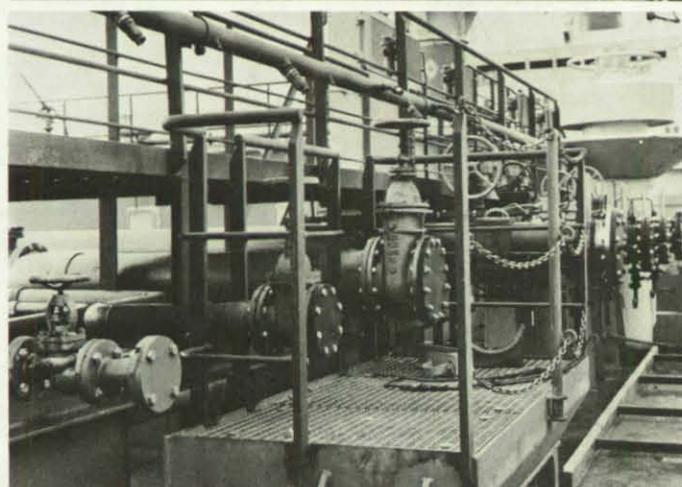
CO₂-Löschanlagen funktionieren bei Landanlagen nach folgendem Prinzip: Sobald die Ansprechtemperatur (normalerweise 70°C) bei Brandausbruch erreicht ist, werden – nach Ablauf der Verzögerungszeit – über den Auslösemechanismus die Ventile der Flaschenbatterie selbsttätig geöffnet und gleichzeitig die Warn- und Sicherheitseinrichtungen in Tätigkeit gesetzt. Nun strömt die Kohlensäure nach Ablauf der Vorwarnzeit durch das Rohrleitungssystem über die Löschdüsen aus und setzt den Sauerstoffgehalt im Raum oder in der unmittelbaren Umgebung des Objekts herab. Sowie die verminderte Sauerstoffkonzentration erreicht ist, erlischt das Feuer. Bei Schiffsanlagen erfolgt die Auslösung nicht automatisch, sondern manuell. Der Diensthabende überzeugt sich dann vorher, daß niemand in den zu flutenden Räumen verbleibt. Die Projektierung und Installation des Rohrleitungssystems und die erforderliche Anzahl der Löschdüsen richtet sich individuell nach den baulichen Gegebenheiten sowie nach der Größe des zu schützenden Raumes bzw. Objektes. Bei Raumschutz-Anlagen werden die Löschdüsen gleichmäßig im Raum plaziert; bei sehr hohen Räumen in mehreren Ebenen. Bei CO₂-Löschanlagen für den Schutz gefährdeter Objekte erfolgt die Anbringung der Löschdüsen unmittelbar und gezielt. Dem potentiellen Brandrisiko entspricht ebenso die Auswahl der geeigneten Löschdüsen. So kann CO₂ je nach Konstruktion der Düsen als Gas für den Raumschutz, als Nebel für den Objektschutz oder als Schnee für die Oberflächenabdeckung brennbarer Flüssigkeiten eingesetzt werden.



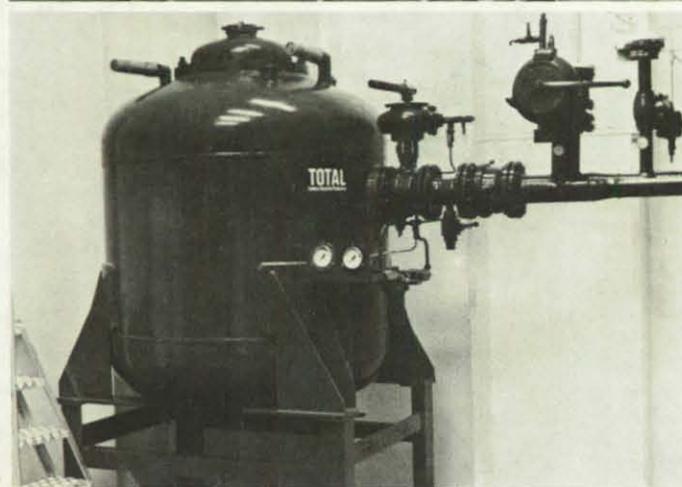
Elektrische Feuerlöschpumpe. Von hier aus werden ein Teil der Wasserrohrleitungen des Brandschutzsystems gespeist. Mehrere Pumpen versorgen mehrere Netze mit ihren über das Schiff verteilten Anschlüssen.



Wassersprengdüsen. Es gibt kaum eine Stelle des Oberdecks, die nicht durch Wassersprengdüsen naßgehalten werden kann. Die Wirkung des Wassers, des ältesten Löschmittels überhaupt, liegt in der Kühlung.



Druckwassersprühanlage. Die Druckwassersprühanlage erstreckt sich über wichtige Schiffsaufbauten. Ein Netz von systematisch angeordneten Düsen sorgt für eine lückenlose Verteilung von Wasser und für einen starken Löscheffekt.



Löschpulverbehälter. Löschpulver hat seine überragende Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden unzählige Male bewiesen. Der dreidimensionale Löscheffekt wird daher auch für den Raum- und Objektschutz auf Schiffen eingesetzt.

Wasser- und Feuerlöschanlagen

Wasser, das älteste Mittel zur Brandbekämpfung, hat auch heute noch, trotz der Entwicklung anderer Löschmittel, einen hohen Stellenwert. Seine Wirkung liegt in der Kühlung. Gerade in der Schifffahrt kommt es in unbegrenzten Mengen vor. Es ist zudem billig und vermag von allen Stoffen die größte Wärmemenge zu binden, d. h. sein Kühleffekt ist am größten. Der beim Löschen entstehende Wasserdampf bewirkt zudem noch einen Stickeffekt, der die Löschwirkung wesentlich unterstützt.

Bei Bränden auf Schiffen mit Objekten von hoher Wärmekapazität bringt der Vollstrahl der **Feuerlösch- und Deckwaschanlage** ausreichende Kühlung, insbesondere, um an den Randgebieten des Brandherdes ein Weitergreifen zu verhindern.

Der Einbau von Feuerlösch- und Deckwaschanlagen, Sprinkleranlagen, Druckwasser-Sprühanlagen und Druckwasser-Sprühnebelanlagen hat sich bewährt.

Die Feuerlösch- und Deckwaschanlage erstreckt sich über das ganze Schiff. Sie besteht aus der Feuerlöschzentrale, der KlüsenSpülung, der fernbedienten Strangabspernung, der Not-Feuerlöschpumpe und der Feuerlöschpumpe. Die Feuerlöschpumpe befindet sich zumeist im Maschinenraum. Als Löschmittel dient Seewasser. Die Anlage steht ständig unter Druck und ist so ausgelegt, daß am entferntesten Schlauchanschluß noch eine Strahlhöhe von 12 m Wassersäule erreicht wird. Die Schiffssicherheitsverordnung fordert, daß auf allen Schiffen mindestens zwei maschinell angetriebene Feuerlöschpumpen vorhanden sein müssen. Es muß eine Wasserversorgung der Feuerlöschleitung gewährleistet sein, womit gleichzeitig mindestens zwei kräftige Wasserstrahlen an jede Stelle des Schiffes gegeben werden können. Die dazu erforderlichen Anschlußstutzen, Feuerlöschschläuche und Strahlrohre müssen stets griffbereit sein. Dort, wo mit Ölbränden zu rechnen ist, wie im Kessel- und Maschinenhaus, müssen die Strahlrohre mit Sprühdüsen versehen sein.

Zum Schutz von einzelnen besonders gefährdeten Räumen, z. B. in Restaurants und in Aufenthaltsräumen von Fahrgastschiffen und Fähren werden **Sprinkleranlagen** eingebaut.

Auch Sprinkleranlagen arbeiten mit dem Löschmittel Wasser, das über festverlegte Rohrleitungen bis an den Brandherd herangeführt wird. In den zu schützenden Räumen werden die Rohrleitungen der Anlage mit Sprinklerdüsen ver-

sehen. Bei bestimmten Temperaturen öffnet ein Mechanismus die Düse selbsttätig und gibt den Wasserdurchfluß frei. Das ständig unter Druck stehende Löschanlage arbeitet sofort und gibt darüber hinaus Alarm an die Zentrale.

Die Sprinkleranlage besteht im wesentlichen aus einem, bei größeren Anlagen aus mehreren Wasservorratsbehältern, Pumpen, den Alarmventilen und einem unter Druck stehenden Rohrleitungsnetz. Es sprechen immer nur die Düsen in unmittelbarer Nähe des Brandherdes an, so daß der Wasserschaden in Grenzen gehalten werden kann, wenn ein ungehinderter Ablauf des Löschmittels gewährleistet ist.

Bei der Brandbekämpfung wird das Wasser entweder als Voll- oder als Sprühstrahl versprüht. Beruht der Vorteil beim Vollstrahl in seiner großen Reichweite und der Auftreffwucht, so liegt er beim Sprühstrahl in der absichtlichen Zerteilung in kleine Tropfen. Wie die kleinen Wassertropfen schneller verdampfen als die kompakte Wassermenge eines Vollstrahls, entsteht eine größere Kühlwirkung, wodurch schneller gelöscht wird.

Auch die **Druckwasser-Sprühanlagen** und die **Druckwasser-Sprühnebelanlagen** arbeiten nach diesem Prinzip. Die fest eingebauten Druckwasser-Sprühanlagen versprühen durch Düsen eine relativ geringe Wassermenge auf eine große Oberfläche. Das Löschwasser verdampft schneller, was den Wärmeentzug beschleunigt. Vor allem Entstehungsbrände und kleine Brände lassen sich gut damit löschen. Die Druckwasser-Sprühanlage wird gewöhnlich nicht automatisch in Betrieb gesetzt, sondern durch Angehörige der Schiffsbesatzung. Eine richtig installierte und gut funktionierende Brandmeldeanlage ist darum wichtig.

Ähnlich ist es bei den Druckwasser-Sprühnebelanlagen. Hierbei wird das Wasser noch feiner zerstäubt. Solche Anlagen werden gewöhnlich in Kessel- und Maschinenräumen installiert, wo der Wasserschaden infolge der geringen Wassermengen stark eingeschränkt wird. Die ebenfalls fest eingebauten Düsen verteilen das Wasser nebelartig. Zum Löschen von Flüssigkeitsbränden eignet sich die Anlage nur bedingt.

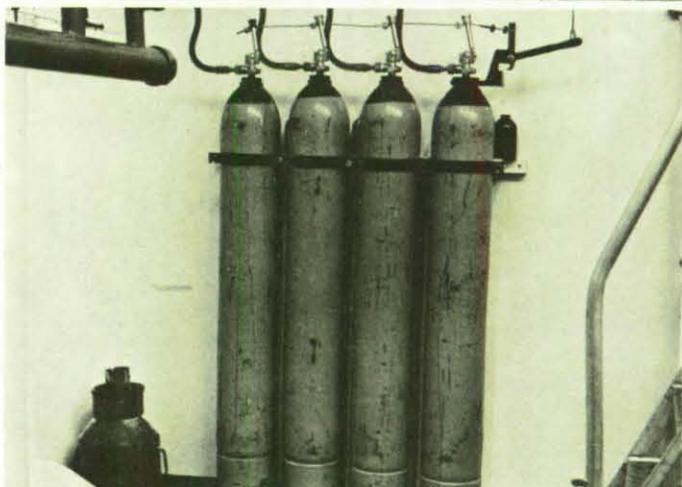
Schaum-Feuerlöschanlagen

Bei Flüssigkeits-Großbränden, aber auch bei Feststoffbränden der Brandklasse „A“ (z. B. Glutbrände von Textilrohstoffen, Kopra, Fischmehl und Chemikalien), gehören **Schaum-Feuerlöschanlagen** zu den wirkungsvollsten Löschanlagen.

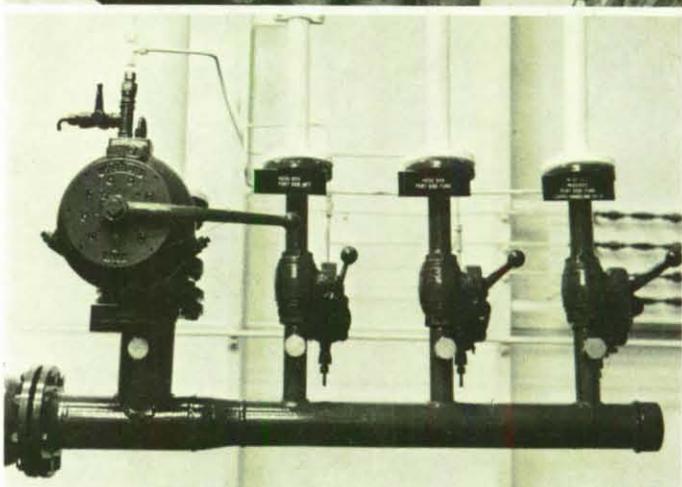
Automatischer Rauchmelder. Bei Auftreten von Rauch schickt er automatisch ein Signal an den Maschinenkontrollraum oder löst Feueralarm aus. Automatische Feuermeldeanlagen gibt es in den verschiedenen Ausführungen.



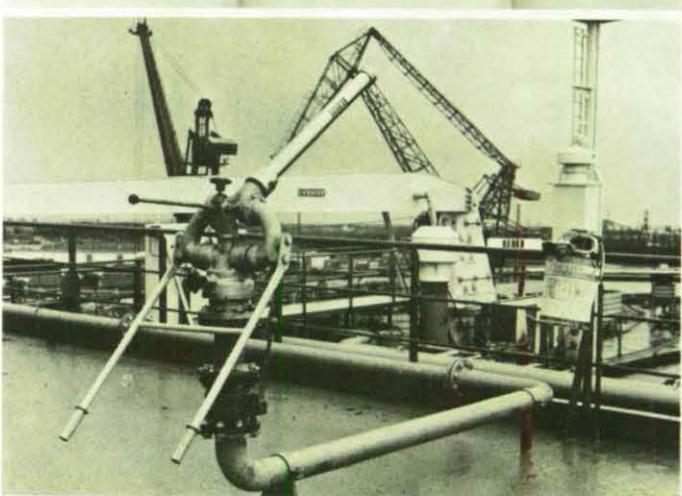
Treibgasflaschenbatterie. Als Treibgas für Pulverlöschanlagen wird bevorzugt Stickstoff eingesetzt. Er befindet sich in entsprechend großen Flaschenbatterien. Das Gemisch aus Löschpulver und Druckgas ist optimal fließfähig.

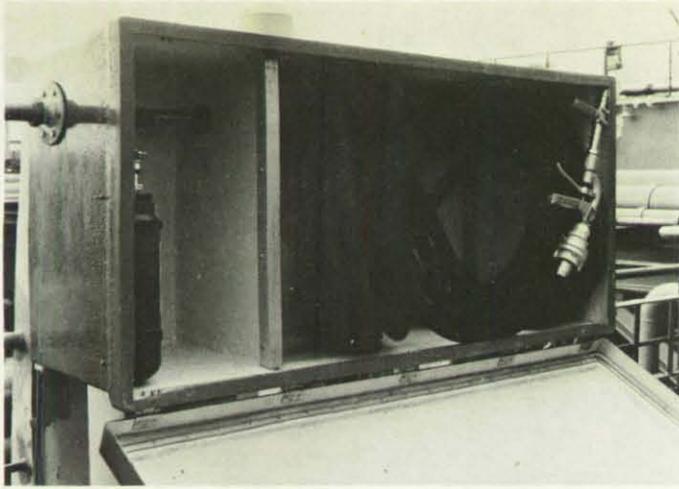


Löschpulververteiler. Die Projektierung des Verteilersystems richtet sich individuell nach baulichen Gegebenheiten sowie nach den zu schützenden Räumen und Objekten und wird durch computerberechnete Diagramme festgelegt.

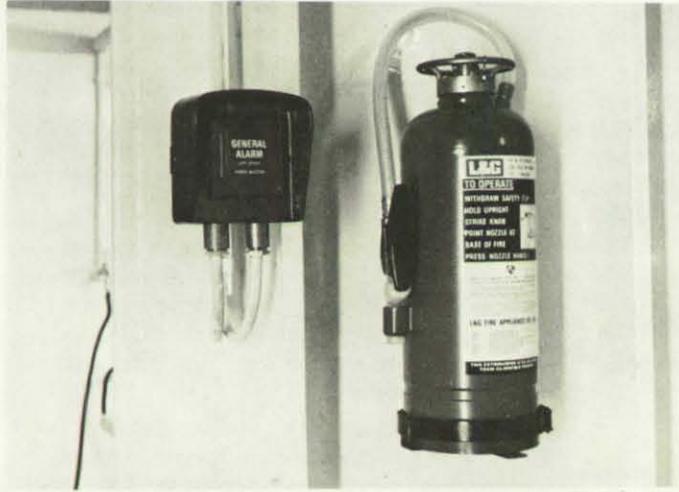


Pulverwerfer. Speziell im Einsatz auf Gas- und Chemikaliertankern sowie an den dafür vorgesehenen Anlegestellen haben sich Pulverlöschanlagen mit Werfern und /oder Pistolen wegen des situationsgerechten Löschangriffs bewährt.

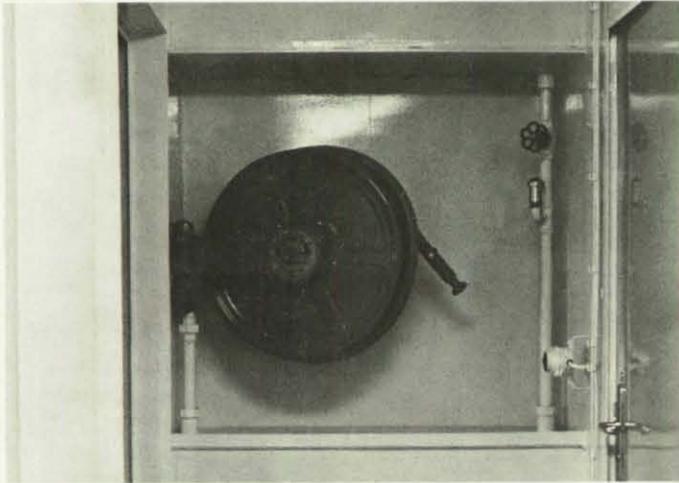




Pulverlöschpistole. An mehreren Stellen des Schiffes, sicher und wetterfest untergebracht, eine Schnellangriffseinrichtung mit Pulverlöschpistole. Pulverlöschanlagen werden vorzugsweise überall dort eingesetzt, wo eine schlagartige Ablöschung gefordert wird.



Handfeuerlöscher. Neben Anschlüssen für Löschwasser, Löschpulver und Kohlensäure gibt es, verteilt über das ganze Schiff, überall leicht greifbar, eine große Zahl von Handfeuerlöschern, hier direkt neben einer Alarmanlage.



Schnelleinsatzschrank. Eingebaut in Wandschränke finden sich an vielen Stellen des Schiffes Wandhydranten, die mit wasserführenden schwenkbaren Schlauchhaspeln versehen sind, die einen schnellen beweglichen Einsatz ermöglichen.



Feuerlöschpunkt. An besonders gefährdeten Stellen des Schiffes befinden sich Feuerlöschpunkte, die sich aus verschiedenen Handfeuerlöschern, einem Kasten mit Löschsand und aus einer Feuerlöschdecke zusammensetzen.

Das Prinzip der Schaumerzeugung ist verhältnismäßig einfach: Luftschaum besteht aus den drei Komponenten Wasser, Schaummittel und Luft. Man mischt je nach Wasserqualität 3 bis 5 Prozent bei und dieses Gemisch wird dann durch Luftansaugung vermischt. Mit anderen Worten: Ein mit einem Zumischer produziertes Schaummittel-/Wassergemisch wird mit Hilfe eines Schaumerzeugers unter Zuführung von Luft in löschfähigen Schaum umgewandelt. Dabei erbringen moderne Schaumapparaturen hinsichtlich der Schaummenge, Stabilität und Wurfweite bzw. Weit- und Hochförderung erstaunliche Leistungen. Es wird nach Schwertschaum, Mittelschaum und Leichtschaum unterschieden. Auf Schiffen werden hauptsächlich Schaum-Feuerlöschanlagen installiert, die Schwertschaum erzeugen. Proteinschaummittel ergibt mit Seewasser einen besonders guten Schaum von Beständigkeit. Außerdem fließt er sehr gut, umströmt Hindernisse und dringt leicht in sonst unzugängliche Stellen ein.

Die Löschwirkung des Schwertschaumes beruht, wie auch beim Mittelschaum, auf dem Kühleffekt (Wasserabgabe aus dem Schaum) und dem Stickeffekt, wobei die Schaumdecke auf der Oberfläche des Brandgutes die Zufuhr von Luftsauerstoff unterbindet. Im Schiff- und Dockbau werden zunehmend auch Mittel- und Leichtschaumanlagen eingesetzt. Sie dienen der Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden in geschlossenen Räumen.

Die Wirkung der Löschschäume ist vielfältig. Außer dem erwähnten Abkühlungs- und Stickeffekt bildet die Schaumdecke eine echte Barriere gegen das Ausbrechen von Flammen, gegen Funkenflug und Wärmestrahlung auf die Umgebung.

Es gibt verschiedene Arten der Beschäumungstechnik. Ihre Anwendung richtet sich nach dem Verwendungszweck: Da ist zunächst die Unterflurbeschäumung, eine Technik, die hauptsächlich in Maschinen-, Kessel- und Pumpenräumen angewandt wird, und bei der der Schaum aus ortsfest eingebauten Düsen tritt. Die mobile Beschäumung wird durch Handschaumstrahlrohre bewirkt, die über Schlauchleitungen angeschlossen werden. Die Schaumrohre sind unkompliziert zu handhaben. Sie sind leicht und ermöglichen daher einen sehr beweglichen, höchst wirkungsvollen Einsatz. Durch das Vortragen normaler Schlauchleitungen mit angeschlossenen Schwertschaumrohren kann der Schaum mühelos durch Tür-, Fenster- oder Lückenöffnungen dirigiert und über Treppen und Leitern vorgetragen werden.

Die ortsfeste Beschäumung geschieht mit Schaumkanonen, die an Deck verteilt und an das Schaumfeuerlöschnetz ange-

geschlossen sind. Die ortsfest eingebauten Schaumgeneratoren sind mit einem Elektromotor ausgerüstet, so daß ihre Einschaltung leicht automatisch oder durch Knopfdruck erfolgen kann. Der eigebaute Schaummittelbehälter enthält genügend Schaummittel, um die Schaumerzeugung entsprechend der Größe des Risikos über eine bestimmte Zeitdauer zu gewährleisten.

Stationäre Pulver-Feuerlöschanlagen

Überall dort, wo es gilt, Entstehungsbrände im Keim zu ersticken, um Menschenleben zu retten und Großbrände zu verhüten, finden **Pulver-Feuerlöschanlagen** ihr Einsatzgebiet. Bei gefährlichen Bränden durch die Entzündung leicht brennbarer Flüssigkeiten und Gase kann auf den zusätzlichen Einsatz des schnell wirkenden Trockenlöschmittels nicht mehr verzichtet werden. Auch bei Bränden in elektrischen Anlagen und in Maschinenräumen bewährt sich dieses Löschsystem. Die Räume, in denen das ungiftige Löschpulver eingesetzt wurde, können sofort wieder begangen werden.

Der fest installierte Löschmittelbehälter (Standardeinheit) faßt 750 kg Trockenlöschmittel. Der Behälter hat eine Einfüllöffnung, eine Spüleinrichtung, zwei Abblästutzen, ein bauteilgeprüftes Sicherheitsventil und ein Aufladesystem am Behälterboden. Das Sicherheitsventil sitzt oben am Deckel. Die übersichtliche

Bedienungstafel mit den Manometern und Schalthebeln ermöglicht eine schnelle und leichte Bedienung.

Die Treibgasanlage ist unmittelbar am Löschmittelbehälter gelagert. Sie besteht aus den Treibgasflaschen mit Schnell-schaltventilen und der Hochdrucksammelleitung. Der Druckgasvorrat der Stickstoffflasche reicht aus, die Löschanlage zu entleeren.

Rohrleitungen führen zu den gefährdeten Räumen, in denen Pulverdüsen oder Kupplungsstücke zum Anschluß beweglicher Löschpistolen eingebaut sind.

Nach dem Öffnen der Pulverhähne expandiert das im Behälter aufgebaute Druckgas-Pulvergemisch in Richtung des geringsten Widerstandes – also in die angeschlossenen Rohrleitungen oder Schläuche bis hin zu den Löschpistolen. Sinkt jetzt durch den Einsatz der Druck im Behälter, so spricht ein Steuergerät an und Treibmittel wird nachgeladen. Trockenpulveranlagen werden normalerweise auf Gas- und Chemikaliertankern eingesetzt. Dabei kommt meist die Anlagentypen PLO infrage, in verschiedenen Größen bis zu einigen 1000 kg Fassungsvermögen nach den IMCO-Richtlinien.

Halon-Feuerlöschanlagen

Die Palette der Löschmittel wurde in den letzten Jahren durch Halogenkohlenwasserstoffe bereichert, deren Vorläu-

fer – Tetrachlorkohlenstoff – schon noch früher in der Feuerlöschtechnik eingesetzt wurde, aber wegen seiner Giftigkeit wieder vom Markt verschwinden mußte.

Die neuen „**Halone**“ sind wegen ihrer geringen Toxizität ähnlich wie CO₂ einsetzbar und werden seit Jahren in Raffinerien, Laboratorien, Lagerräumen, Flugzeugen und Rechenanlagen erfolgreich eingesetzt.

Die Löschwirkung beruht auf einem antikatalytischen Effekt, einer Abbremsung von chemischen Reaktionen beim Verbrennungsvorgang. Auf Schiffen eignen sich Halone als Flutanlage besonders für den Einsatz in Maschinenräumen.

Da sich Halone beim Auftreten auf heiße Gegenstände in ihre Radikale aufspalten, kommt es darauf an, einen möglichst raschen Löscheinsatz zu gewährleisten. Zum Löschen genügt eine Löschmittelkonzentration von 5–6 %. Diese kann innerhalb von 10 Sekunden erreicht sein.

Für begrenzte Zeit ist Halon nicht gesundheitsschädlich. Es kann deshalb bei Meldung eines Brandes sofort automatisch in den Raum gegeben werden, ohne daß vorher – wie bei CO₂ – festgestellt werden muß, ob das Personal ihn verlassen hat.

Die Vorteile des Löschmittels Halon – es hinterläßt keine Rückstände, leitet Strom nicht und ist chemisch sehr stabil – in seinem Verhalten gegenüber Metallen und anderen Materialien – werden durch seinen schnellen Einsatz bestimmt. Das erfordert ein Feuermeldesystem mit Selbstauslösung und die Anordnung von Löschmittelbehältern in unmittelbarer Nähe des zu schützenden Objekts.

Die Brandrisiken mindern

Vorkehrungen zum Schutz vor Bränden auf Schiffen sind notwendig. Nationale und Internationale Vorschriften schreiben sie vor. Leider bestehen auch nicht unbeträchtliche Unterschiede zwischen manchen nationalen Vorschriften. Neue Regeln und Empfehlungen sind in der Diskussion bei internationalen Gremien.

Die Palette der Brandgefahren auf Seeschiffen ist groß. Doch es gibt für die verschiedenen Arten von Schiffen auch maßgeschneiderte Brandschutz-Technologien. Vorbeugender Brandschutz, brandschutzbewußtes Verhalten an Bord und eine differenzierte Ausbildung von Führungskräften und Mannschaften im abwehrenden Brandschutz mindern die Risiken für Schiff, Passagiere und Besatzung. Optimaler Brandschutz ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern in erster Linie ein humanitäres Anliegen.



Maschinenkontrollraum. Knopfdrucktechnik und elektronische Steuerung prägen das Gesicht des Maschinenkontrollraumes, wo die Anzeigen vieler Brandschutzanlagen zusammenlaufen. Der Raum selbst ist ebenfalls brandgeschützt.

Explosionsunglück in Karlsruhe:

Acht Menschen aus den Trümmern geborgen

Großeinsatz zu früher Morgenstunde – Kleinkind konnte nicht mehr gerettet werden –
Schnelle Hilfe durch koordinierte Team-Arbeit

Einen nicht alltäglichen und nicht ganz ungefährlichen Einsatz hatten Mitglieder des DRK zusammen mit Feuerwehr, Polizei und anderen Sanitätsorganisationen in Karlsruhe zu bewältigen. Der Leiter des Karlsruher DRK-Rettungsdienstes, Jürgen Huber, übermittelte dem ZS-MAGAZIN einen detaillierten Bericht und zog darin auch Schlußfolgerungen, was bei solch komplizierten Einsätzen beachtet werden sollte und muß. Das ist zwar bei Übungen und auch im Ernstfall immer wieder durchgesprochen und auch getan worden – trotzdem meinen wir, daß diese Darstellung beitragen kann, Kenntnisse, wie am effektivsten und schnellsten geholfen werden muß, zu festigen und zu vertiefen. Hier der leicht gekürzte Bericht:

Durch einen ohrenbetäubenden Knall wurden Karlsruher Bürger am Morgen des 24. Januar aus dem Schlaf gerissen. An der Ludwigshafener Straße hatte ein 41jähriger Mann in selbstmörderischer Absicht die Zuleitung der Gasversorgung geöffnet und anschließend durch einen Zündfunken das Gasluftgemisch zur Explosion gebracht. Die Folge war verheerend: Das dreistöckige Wohnhaus stürzte buchstäblich wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Nur wenige Mauerreste blieben stehen, von denen sich jedoch ständig weitere Gesteinsbrocken lösten.

Um 5.32 Uhr löste die Funkleitstelle der Karlsruher Polizei bei Rettungsleitstelle und Berufsfeuerwehr durch den Anruf „Explosionsunglück Ludwigshafener Straße, unbekannte Anzahl von Menschen verschüttet“ Alarm aus. Die für den Einsatz des Rettungsdienstes verantwortliche Rettungsleitstelle traf sofort die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen.

Bereits sechs Minuten später trafen die ersten Rettungswagen, Feuerwehrmänner, Notarzt und Polizei an der Unfallstelle ein. Ihnen bot sich ein Bild totaler Verwüstung. Anwohner, Passanten, Polizeibeamte, Feuerwehrmänner und Rettungssanitäter suchten in den Trümmern nach Überlebenden. Wenige Augenblicke später konnten zwei Verletzte mit mittelschweren Verletzungen aus den Trümmern befreit und ins Krankenhaus gebracht werden. Sie gaben eine erste Information über die Anzahl der Bewoh-

ner des Wohnhauses. Insgesamt 8 Personen müssen sich zum Zeitpunkt der Explosion im Haus befunden haben. Für die Einsatzkräfte galt es also, das Trümmerfeld nach den 6 Verschütteten durchzusuchen.

Noch während der Anfahrt zur Notfallstelle wies Rettungsdienstleiter Huber die Rettungsleitstelle an, über Funkalarmierung weitere Einsatzkräfte zu benachrichtigen. Mit dieser Maßnahme sollten insbesondere bei einer länger andauernden Aktion eine ausreichende Anzahl von Reservekräften zur Verfügung stehen.

An der Einsatzstelle wurden nunmehr zwischen den Einsatzleitern von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst die zu treffenden Maßnahmen abgesprochen. Während Feuerwehr und Polizei in den Trümmern nach weiteren Verletzten suchten, bereiteten sich die Sanitätskräfte vor Ort für die Übernahme der Verletzten vor. Als besonders positiv erwies sich die Maßnahme, die Anliegerstraße für die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei auf der einen und Sanitätsorganisationen auf der anderen Seite aufzuteilen. Hierdurch war es möglich, einen Krankenwagenhalteplatz zu errichten und von vornherein unnötiges Durcheinander der Einsatzfahrzeuge zu vermeiden.

Stationäre Notarztwagen

Im weiteren Verlauf des Einsatzes erwies es sich auch als richtig, bei einem Einsatz dieser Größenordnung mehrere Notarztwagen an der Einsatzstelle einzusetzen. Ein Notarztwagen wurde dabei nur stationär eingesetzt, d. h. die von den Trümmern befreiten Verletzten wurden zuerst in diesen Notarztwagen gebracht, dort erstversorgt und von den übrigen Einsatzfahrzeugen übernommen und abtransportiert. Der umsichtigen und gezielten Arbeitsweise der Berufsfeuerwehr war es zu verdanken, daß bereits um 6.30 Uhr fünf der insgesamt acht vermißten Personen aus den Trümmern befreit, von den Einsatzeinheiten der Sanitätsorganisationen erstversorgt und in die Karlsruher Krankenhäuser transportiert wurden.

Von jedem befreiten und versorgten Patienten wurden die Personalien sowie das Transportziel registriert. Wie notwen-

dig diese Maßnahme ist – sie wird leider auch bei größeren Einsätzen nicht überall durchgeführt – zeigte sich, als zu entscheiden war, ob die Suchaktion fortzuführen war, oder ob man den Einsatz beenden konnte. Nur durch die konsequente Registrierung, für die im übrigen ein Mann der Sanitätskräfte abgestellt wurde, war mit absoluter Sicherheit die Anzahl der befreiten Hausbewohner festzustellen. Zusätzlich wurden in den Kliniken die Verletzten noch einmal befragt. Diese Angaben deckten sich mit den Registrierungen an der Einsatzstelle.

Wiederbelebungsversuche

Um 6.35 Uhr – also etwa 1 Stunde nach der verheerenden Explosion – fanden die Helfer in den Trümmern ein etwa eineinhalb Jahre altes Kind. Noch während die letzten Steine beiseite geräumt wurden, diagnostizierte der Notarzt vor Ort einen Herz-Atemstillstand. Sofort wurde das Kind in den bereitstehenden Notarztwagen gebracht. Was nun folgt, ist für die Notarztwagenbesetzungen Routine. Im Einsatzprotokoll des Notarztwagens ist hierzu folgendes nachzulesen: Ärztliche Untersuchung; Reanimation; Beatmung mit Maske und Ambubeutel; Externe Herz-Druck-Massage, venöser Zugang, Braunüle; Endotracheale Intubation; EKG-Kontrolle Monitoring; O₂-Gabe; 2x intrakardiale Injektion mit Alupent (insgesamt 5 mg); Infusion: Natrium-Bicarbonat 8,4 %; Zentraler Zugang mittels Cavafix-Katheter; Transport unter Reanimationsbedingungen zur Städt. Kinderklinik Karlsruhe, Intensivstation. Doch leider waren alle Bemühungen zur Rettung dieses kleinen Notfallpatienten erfolglos. Etwa eine Stunde später wurden die Reanimationsmaßnahmen auf der Intensivstation der Kinderklinik erfolglos abgebrochen. An der Einsatzstelle ging unterdessen die Suche nach weiteren Überlebenden des Unglücks weiter. Dann irgendwann wieder ein Ruf „wir haben jemand gefunden“. Notarzt und Rettungssanitäter begaben sich zur Fundstelle. Große Trümmerstücke hatten den Verletzten eingeklemmt, er konnte zunächst noch nicht befreit werden. Aber schon hier begannen die ersten Sofortmaßnahmen. Buchstäblich auf dem Bauch mußte der Notarzt liegen, um dem Verletzten eine Infusion anlegen zu können.

Sieben Menschen geborgen

An der Einsatzstelle waren zwischenzeitlich neben DRK-Kreisbereitschaftsführer Günter Held auch der DRK-Vorsitzende, Bürgermeister Walther Wäldele, sowie weitere Bürgermeister der Stadt Karlsruhe eingetroffen, um den Fortgang der Rettungsarbeiten zu beobachten.

Um 7.22 Uhr konnte dann der letzte Verletzte aus den Trümmern befreit werden. Was bei Beginn der Aktion kaum jemand glaubte, war Wirklichkeit geworden. Sieben Menschen konnten lebend aus den Trümmern befreit werden. Erst Stunden später wurde die Ursache dieses Unglücks bekannt. Der unglaubliche Verdacht, den Einsatzkräfte schon vor Ort geäußert hatten, wurde schreckliche Gewißheit, daß nämlich eines der Opfer die furchtbare Explosion wissentlich verursacht hat.

Nach der Ausgabe von belegten Brötchen und heißem Tee für alle Einsatzkräfte, meldete Rettungsdienstleiter Huber um 7.26 Uhr an die Rettungsleitstelle „Einsatz beendet – die Einsatzkräfte der Sanitätsorganisationen rücken ab –“.

Lediglich ein Sanitätsdienst blieb noch einige Stunden am Unglücksort, um die Kräfte der Feuerwehr, die noch restliche Sicherungsmaßnahmen an dem Trümmerhaufen vornahm, abzuschließen.

Mit Sicherheit ein bemerkenswerter Einsatz, der sich nicht zuletzt durch Präzision, Schnelligkeit und Erfolg auszeichnete. Disziplin, Ruhe, eine hervorragende technische Ausstattung und die Bereitschaft aller Einsatzkräfte, sich in das Team zu integrieren, waren Voraussetzungen dafür. Ein Einsatz aber auch, aus dem Lehren gezogen werden können, die sich in etwa wie folgt präzisieren lassen:

● Die Einrichtung eines speziellen Krankenwagenhalteplatzes ist bei Einsätzen dieser Größenordnung unumgänglich, um ein unnötiges und verwirrungstiftendes Durcheinander der Einsatzkräfte von vornherein zu vermeiden. Ein Helfer muß hier die Fahrzeuge einweisen und ggf. beaufsichtigen. Es ist wichtig, daß die Fahrzeuge bereits in Fahrtrichtung ausgerichtet sind.

● Die Ausrüstung von Einsatzkräften mit Funkmelde-Empfängern hat sich hervorragend bewährt. Hierbei sollten allerdings – wie in Karlsruhe geschehen – einzelne Gruppen gebildet werden.

Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Bewährt hat sich z. B. die Aufteilung in eine Notarztgruppe, in eine Rettungssanitäter-Gruppe und in eine Schnelleinsatzgruppe der örtlichen Bereitschaft. Das hauptberufliche Personal muß in

diese Funkalarmierung fest eingebaut werden.

● Bei Einsätzen dieser Größenordnung sind rechtzeitig die in Frage kommenden Notfallkrankenhäuser zu verständigen, insbesondere über Art und Umfang des Schadensereignisses. Nur eine solche Maßnahme bietet Gewähr dafür, daß auch mehrere Notfallpatienten gleichzeitig in einem Krankenhaus optimal versorgt werden können.

● Außerordentlich gut bewährt hat sich das Verfahren, alle Notfallpatienten zunächst in einem Notarztwagen, der stationär an der Notfallstelle eingesetzt wurde, erstzuversorgen. Während der Reanimation des Kleinkindes wurde dann sofort der zweite bereitstehende Notarztwagen zur Aufnahme der nächsten befreiten Patienten vorbereitet.

● Bei solchen Einsätzen müssen mehrere Notarztwagen an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sind keine vollausgerüsteten Notarztwagen vorhanden, sollten diese durch Rettungswagen ersetzt werden, die mit entsprechenden Ärzten zu besetzen sind.

● Der Einsatzleiter vor Ort hat der Rettungsleitstelle klare Befehle zu erteilen über die von dort zu treffenden Maßnahmen. Diese Befehle sind in der Rettungsleitstelle schriftlich festzuhalten. Insbesondere bei der Alarmierung von Einsatzkräften durch Funkmelde-Empfänger ist ein klarer Alarmierungstext festzulegen, der bereits einen ersten Befehl an die so Alarmierten beinhaltet. Je weniger Helfer per Funkmelde-Empfänger alarmierbar sind, desto wichtiger ist eine solche Maßnahme, um sicherzugehen, daß diese Helfer jene Aufgabe wahrnehmen, die ihnen von der Einsatzleitung zugedacht ist.

● Mittlere und größere Einsätze bedeuten zwangsläufig eine wesentliche Ausweitung der Fernmelde- und Führungsaufgaben in der Rettungsleitstelle. Daneben fallen natürlich die üblichen Einsätze auch weiterhin an, so daß eine zusätzliche personelle Verstärkung der Rettungsleitstelle in diesen Fällen unumgänglich ist. Natürlich funktioniert das nur dann, wenn man eine solche Maßnahme im Vorhinein geplant und die technischen Erfordernisse hierfür vorbereitet hat (geeignetes und geschultes Personal, Funkalarmierung, vorbereiteter Arbeitsplatz usw.)

● Die Registrierung der Verletzten vor Ort kann nicht wichtig genug eingestuft werden. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen genauen Überblick und die Beurteilung der Gesamtlage. Mißverständnisse, Rückfragen und dadurch bedingte unnötige Hektik lassen sich hierdurch von vornherein ausschalten.

Die Einsatzleitung hat zu jedem Zeitpunkt einen genauen Überblick über die Zahl der Notfallpatienten und kann entsprechende Maßnahmen einleiten bzw. Auskünfte geben.

● Ganz besonderer Wert ist auf die Bereitstellung des Einsatzmaterials an der Einsatzstelle zu legen. Auch wenn noch keine Notfallpatienten befreit sind, sind Tragen, Decken usw. so bereitzustellen, daß sie dort, wo sie benötigt werden, sofort zur Verfügung stehen. Bei dem geschilderten Einsatz stand ständig am Rande der Schadensstelle eine komplette Besatzung, bestehend aus zwei Rettungssanitätern und einem Arzt, mit Krankentrage, versehen mit Vacuum-Matratze, zwei Decken und einem entsprechenden Notarztkoffer, bereit. Sobald ein Notfallpatient befreit war, übernahm diese Gruppe diesen Patienten und eine weitere rückte nach, um für den nächsten Patienten bereitzustehen.

● Auf die Eigensicherung des eingesetzten Personals ist besonderer Wert zu legen. Diese Eigensicherung ist naturgemäß den spezifischen Bedingungen an der Einsatzstelle anzupassen. So ist bei Brand- oder Explosionsunfällen auch außerhalb des unmittelbaren Schadens- bzw. Gefahrenbereiches von allen Einsatzkräften ein entsprechender Schutzhelm zu tragen. Dies gilt auch bei Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur Schadensstelle. Nur durch die konsequente Einhaltung von Schutzmaßnahmen, die durch die Einsatzleitung überwacht werden, können eigene Verluste vermieden werden.

Dies gilt analog natürlich auch für Helfer, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Gefahrenbereich des Straßenverkehrs eingesetzt werden (Absicherung, Lotsenkräfte usw.). Hier ist besonders auf die Ausstattung mit entsprechender Warnkleidung zu achten. Die leider grauen bzw. blauen Dienstbekleidungen von Sanitätsorganisationen und Feuerwehr sind bezogen auf diesen Punkt, alles andere als verkehrssicher.

● Einsatzkräfte, die gegenwärtig keinen festen Auftrag haben bzw. augenblicklich nicht benötigt werden, sind an einer Stelle zu sammeln, von der aus sie bei Bedarf abgerufen werden können. Es gibt nicht nur einen schlechten Eindruck ab, sondern läuft den einsatztaktischen Gesichtspunkten klar entgegen, wenn Einsatzkräfte, die keinen festen Auftrag haben, an der Einsatzstelle quasi als „Schaulustige“ auf und ab spazieren. Im Notfall stehen diese Kräfte dann nicht zur Verfügung bzw. müssen wiederum von anderen Einsatzkräften erst gesucht werden, um eingesetzt werden zu können.

Fotos: Günter Sers

Das Telefon funktioniert auch im Katastrophenfall

In Katastrophenfällen ist das Telefon oft Helfer in großer Not. Die Schneekatastrophen in Norddeutschland haben nach dem Zusammenbrechen der allgemeinen Elektrizitätsversorgung gezeigt, wie sehr das alltägliche Leben von der Elektrizität als Energie abhängig ist. Wie lange und in welchem Umfang bleibt das manchmal lebenswichtige Telefon betriebsbereit, wenn die allgemeine Stromversorgung aus den Energieverteilnetzen der Versorgungsunternehmen ausfällt?

In dem am schwersten betroffenen Raum Flensburg/Schleswig waren im Zeitraum von 31. Dezember bis 2. Januar rund 2500 Telefonanschlüsse bis zu 7 Stunden und rund 2800 Anschlüsse bis zu 30 Stunden ausgefallen. Insgesamt 31 000 Telefonbesitzer mußten Einschränkungen in Kauf nehmen. Sie konnten nur noch angerufen werden, aber selbst nicht mehr anrufen. Rund 210 000 Telefonanschlüsse aber haben, abgesehen von zeitlich aufgetretenen Netzüberlastungen, im gesamten betroffenen Gebiet die erste Schneekatastrophe ohne nennenswerte Störungen überstanden. Auf Fehmarn z. B. hatte es überhaupt keine wesentlichen Telefonstörungen gegeben. Das gleiche gilt für die telefonische Fernverbindungen, so daß das Katastrophengebiet bei den ersten wie auch zweiten großen Schneestürmen weder vom übrigen Inland noch vom Ausland telefonisch abgeschnitten war.

Das Telefonnetz der Deutschen Bundespost wird im Normalfall aus den allgemeinen elektrischen Energieverteilnetzen gespeist. Da die Betriebsspannung des Telefonnetzes 60 V Gleichspannung beträgt – teilweise wird auch Wechselspannung benötigt, z. B. für die Telefonklingel –, müssen die von den Versorgungsunternehmen angebotenen Versorgungsspannungen nur noch auf die benötigten Spannungsarten und Spannungshöhen umgesetzt werden. Das geschieht in speziellen Transformator- und Gleichrichteranlagen, die sich in unmittelbarer Nähe der vermittlungstechnischen Einrichtungen (Vermittlungsstellen) des Telefonnetzes befinden. Eine dezentrale Stromversorgung beim Telefonapparat selbst ist nicht mehr erforderlich.

Eine wesentliche Anforderung an die Stromversorgung der Vermittlungsstellen ist der unterbrechungsfreie und spannungskonstante Betrieb. Jede Unterbrechung der Betriebsspannung würde z. B. alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Telefonverbindungen zusammenfallen lassen. Darüber hinaus muß sichergestellt sein, daß das Telefon auch noch bei längeren Stromausfällen funktioniert. Aus diesen hohen Anforderungen ergeben sich für die Stromversorgungsanlagen der Telefonvermittlungsstellen folgende grundsätzliche Aufgaben:

- Umsetzen der angelieferten elektrischen Energie nach Spannungsart und Spannungshöhe,
- Regeln der Betriebsspannung,
- Speichern elektrischer Energie, um Netzausfälle zu überbrücken,

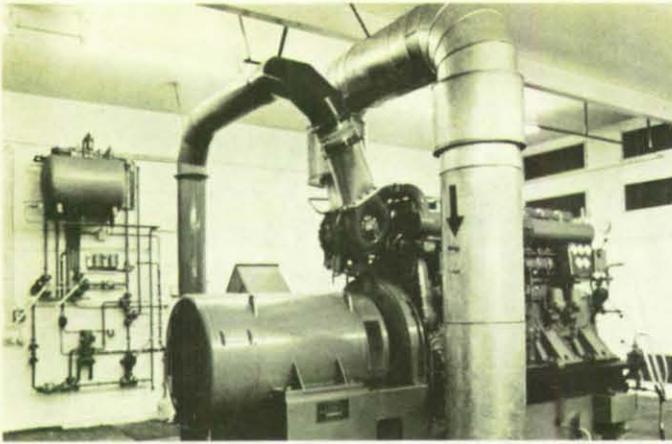
d) Energieversorgung auch noch bei länger andauernden Stromausfällen durch Einsatz von stationären oder beweglichen Netzersatzanlagen.

Jede der rund 6500 Vermittlungsstellen der Deutschen Bundespost für den Orts- und Fernverkehr ist mit einer Batterie ausgerüstet, deren Kapazität so bemessen ist, daß Netzausfälle mit einer Dauer von 6 bis 8 Stunden überbrückt werden können. Die Umschaltung von Netzauf Batteriebetrieb und umgekehrt erfolgt unterbrechungsfrei und somit ohne Störung für das Telefon. Diese Grundausstattung der Vermittlungsstellen sichert den störungsfreien Telefonbetrieb bei kurz- und mittelfristigen Stromausfällen.

Für längerfristige Netzausfälle hält die Deutsche Bundespost ortsfeste und transportable Netzersatzanlagen bereit.

Die Schneekatastrophen dieses Winters haben auch ihre Auswirkungen auf das Telefonnetz der Deutschen Bundespost gehabt. Wie die Post trotzdem mit schwierigen Bedingungen fertig wurde, beschreibt der nebenstehende Bericht (Foto: BMP).

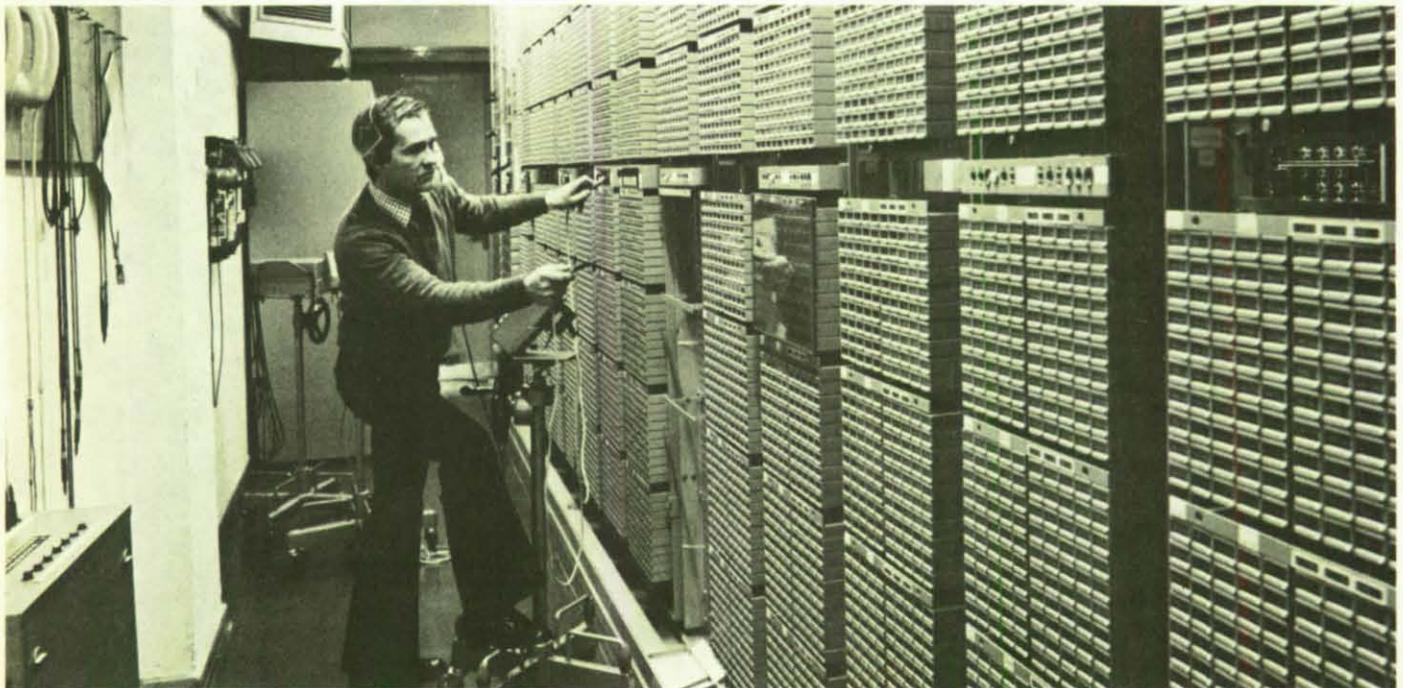




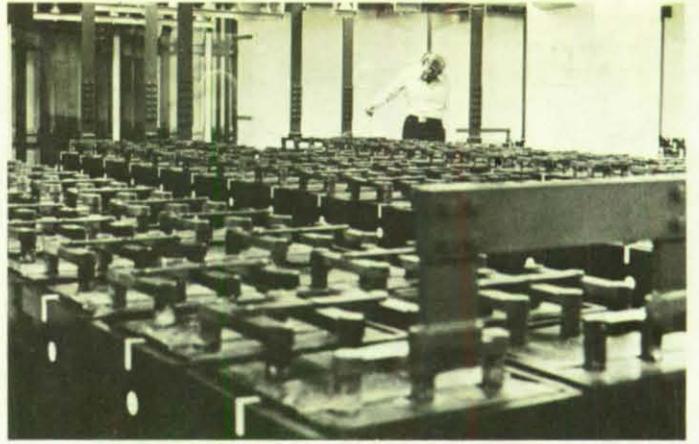
Für längerfristige Netzausfälle hält die Deutsche Bundespost ortsfeste und transportable Netzersatzanlagen bereit. Die ortsfesten Aggregate sind sofort einsatzbereit. Die transportablen Aggregate sollen nach Möglichkeit innerhalb der Betriebsdauer der Batterien herangeschafft und angeschlossen werden.



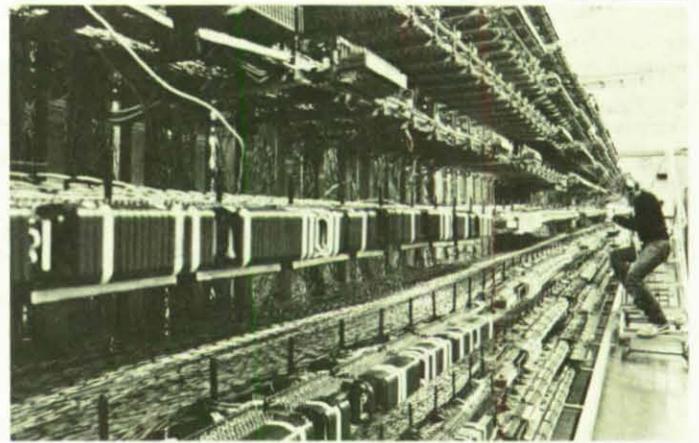
In speziellen Transformator- und Gleichrichteranlagen werden die von den Versorgungsunternehmen angebotenen Versorgungsspannungen auf die benötigten Spannungsarten und Spannungshöhen umgesetzt.



Hier werden die Telefontakte für jeden einzelnen Anschluß des Bereichs registriert. Sie dienen der Berechnung der Gebühren. Alle Vorgänge, vom Ablesen der Zeiteinheiten bis zum Ausdrucken der Fernmelderechnung, geschehen nach rationellsten Gesichtspunkten.



Jede Vermittlungsstelle ist mit Batterien ausgerüstet, deren Kapazität so bemessen ist, daß Netzausfälle mit einer Dauer von sechs bis acht Stunden überbrückt werden können. Die Umschaltung von Netz- auf Batteriebetrieb und umgekehrt erfolgt unterbrechungsfrei.



Blick auf den Hauptverteiler eines Kölner Stadtteils. Jeder Draht gehört zum Telefonanschluß eines Teilnehmers. Ist der Anschluß einmal installiert, arbeitet die Technik des Verbindungsaufbaus zwischen Fernsprechan schlüssen automatisch.

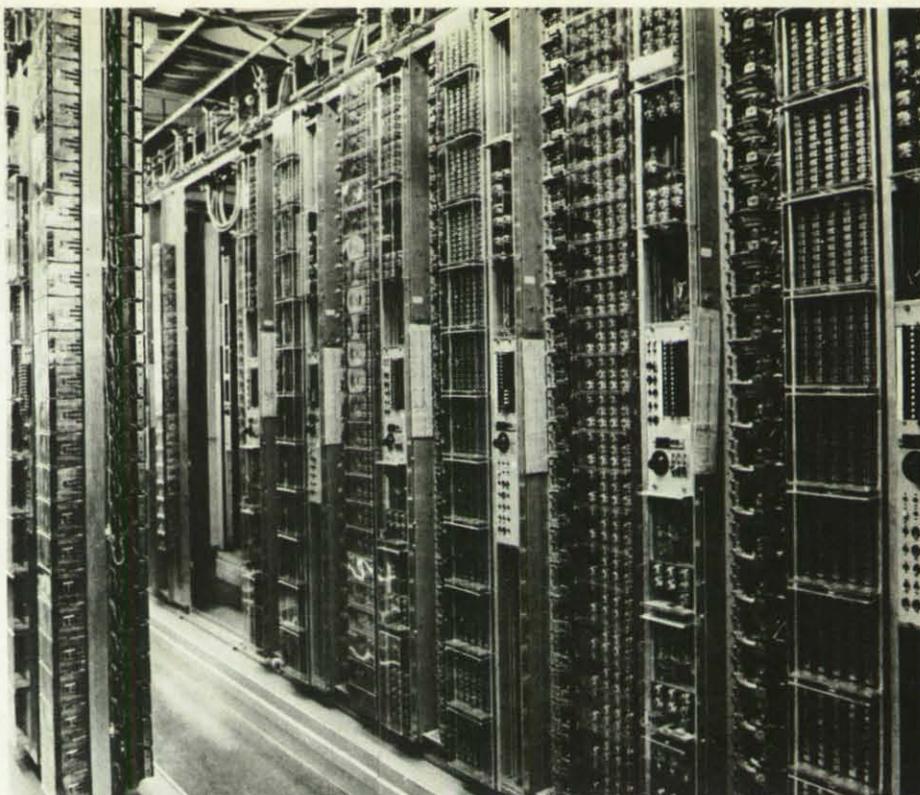
Diese Notstromaggregate sind so stationiert, daß sie entweder als ortsfest installierte Anlage sofort einsatzbereit sind, das ist bei den größeren Vermittlungsstellen durchweg der Fall, oder daß sie als transportable Anlage zumindest innerhalb der Betriebsdauer der überall vorhandenen Batterie im Bedarfsfall einsatzbereit sein können. D. h. jede Vermittlungsstelle ohne fest installierte Netzersatzanlage hat eine Anschlußmöglichkeit für ein transportables Notstromaggregat, das innerhalb der Betriebsdauer der Batterie im Normalfall auch herangeschafft und angeschlossen werden kann.

Im Katastrophengebiet hat es trotz allem insgesamt 7 ausgefallene Vermittlungsstellen gegeben. Obwohl mit Hubschraubern der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes alles Menschenmögliche versucht wurde, ist es nicht gelungen, innerhalb der Lebensdauer der Batterien die transportable Netzersatzanlage heranzuschaffen oder mögliche Reparaturen wie Umschaltung auf noch intakte Starkstromphasen durchzuführen. Wer durch eigenes Erleben oder Fernsehberichterstattung einen Eindruck von den Verhältnissen in Norddeutschland gewonnen hat, wird das verstehen.

Vor allem auf Verlangen der Krisenstäbe mußte die Deutsche Bundespost zu einem Mittel greifen, das nur für den äußersten Notfall vorgesehen ist: Einschränkungen des normalen Telefonverkehrs zugunsten der für den Rettungsdienst erforderlichen Telefongespräche.

Im Ernstfall kann in den Vermittlungsstellen die Mehrzahl der Telefonanschlüsse so geschaltet werden, daß sie nur noch angerufen werden können. Abgehende Telefongespräche sind dann von diesen Anschlüssen aus nicht mehr möglich.

Nur noch die Anschlüsse der Krankenhäuser, Rettungsdienste, Ärzte, Krisenstäbe, Polizei usw. sind in solchen Fällen noch voll funktionsfähig. Damit wird einerseits die Betriebszeit der Batterien der Vermittlungsstelle erheblich verlängert und andererseits kann von den „lebenswichtigen“ Anschlüssen ungehindert telefoniert werden, weil die sonst verständlicherweise mit Sicherheit eintretende Überlastung und damit Blockade des Telefonnetzes vermieden wird. Bei den jüngsten Ereignissen in Norddeutschland hat sich diese Maßnahme durchaus bewährt. Die betroffenen Telefonanschlüsse blieben weiterhin erreichbar und die eingeschneiten und nicht erreichbaren Vermittlungsstellen, die nicht rechtzeitig mit Notstromaggregaten versorgt werden konnten, blieben für den Katastropheneinsatz länger in Betrieb.



Im Wählersaal kommt der Verbindungsaufbau, den der Wähler mit der Wählscheibe steuert, zustande. Die von der Wählscheibe erzeugten Impulse gelangen auf Gruppenwähler, von dort auf Leitungswähler. Der Leitungswähler bildet den Abschluß der Wählerkette. Er verarbeitet die letzten beiden Ziffern und sendet den Rufwechselstrom zum gewünschten Anschluß.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) ist alsbald eine Stelle als

Sachbearbeiter im Referat II 2 (Ausbildung und Vorschriftenwesen) bei der Bundeshauptstelle in Köln

zu besetzen.

Von dem Stelleninhaber werden umfangreiche und gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet des Katastrophen-, Zivil- und Selbstschutzes erwartet.

Er ist zuständig für die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung von BVS-Mitarbeitern sowie für die Bearbeitung von BVS-Dienstvorschriften, Richtlinien, Lehrstoffplänen, Anleitungen und Merkblättern.

Geboten werden eine Vergütung bis zur Verg.-Gr. IVa BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis zum **15. Mai 1979** zu richten an den

BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74 – 5000 KÖLN 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

„Blauer Amethyst“

Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz aus der Wehrbereichsgefechtsübung 1978

Das Wehrbereichskommando IV führte in der Zeit vom 18. bis 29. September 1978 gemeinsam mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz, weiteren zivilen Behörden, Katastrophenschutzorganisationen und -einheiten die Wehrbereichsgefechtsübung „Blauer Amethyst“ im Regierungsbezirk Trier durch.

An dem Manöver nahmen das Verteidigungsbezirkskommando 42 Trier mit zwei Verteidigungskommandos teil, außerdem Sicherungskompanien und ein Jägerbataillon der Heimatschutztruppen einer alliierten Einheit. Auf ziviler Seite sollte der Einsatz von Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes und der Polizei im Verteidigungsfall im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Katastrophenschutzübung führte das Technische Hilfswerk zwischen Leiwien und Trittenheim einen Brückenschlag über die Mosel durch. Andere Katastrophenschutzeinheiten richteten sich in diesem Raum auf die Versorgung und medizinische Betreuung von Evakuierungstransporten ein.

Entsprechend den ausgelösten Alarmmaßnahmen richteten die teilnehmenden Behörden Arbeitsstäbe ein und trafen planmäßig alle Vorkehrungen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutze und zur Versorgung der Bevölkerung notwendig waren.

Landes-Erfahrungsbericht

Die Auswertung der vorliegenden Erfahrungsberichte der an der Wehrbereichsgefechtsübung 1978 „Blauer Amethyst“ beteiligten zivilen Behörden und Dienststellen ergibt folgenden Gesamtbericht:

I. Allgemeines

1. Übungsthema/Übungsziel

Durchführung der Landesverteidigung im Verteidigungsfall im rückwärtigen Bereich auf der Grundlage enger zivil-militärischer Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten

- Stabsarbeit
- gegenseitiger Lage- und Informationsaustausch

- Bevölkerungsbewegungen (vgl. auch „KatS-Übung“)
- Objektschutz (vgl. auch „Polizei-Übung“)
- Schadensbekämpfung (Bauinstandsetzung).

Die vorstehenden Übungsziele wurden im wesentlichen erreicht, jedoch mit unterschiedlichem Erfolg.

2. Übungsteilnehmer/Einsatzkräfte

2.1 Anzahl/Stärke

Im Bereich der beteiligten Behörden, Dienststellen und Organisationen kamen insgesamt etwa 1122 Personen während der Übung zum Einsatz:

- | | |
|--|----------------|
| a) Landesregierung Rheinland-Pfalz | 12 Bedienstete |
| b) Bezirksregierung Trier | 70 Bedienstete |
| c) Kreisverwaltung Trier-Saarburg | 38 Bedienstete |
| d) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich | 37 Bedienstete |
| e) Landespolizei Rheinland-Pfalz | 180 Beamte |
| f) sonstige Behörden | |
| – Straßenbauamt Trier | 2 Bedienstete |
| – Finanzbauamt Trier | 1 Bediensteter |
| – Wasserwirtschaftsamt Trier | 1 Bediensteter |
| – Dt. Bundesbahn | 1 Bediensteter |

Zusätzlich waren 830 Kräfte des erweiterten Katastrophenschutzes, davon 372 THW-Helfer, eingesetzt.

Dieser Personenkreis ist angesichts der Vielfalt der bei dieser Übung zu bewältigenden Aufgaben und wegen der Erzielung eines möglichst breiten Schulergebnisses als angemessen zu bezeichnen; u. U. ist durch konzentrierten Einsatz und optimale Auslastung des einzelnen Übungsteilnehmers eine geringe Reduzierung des Personalaufwandes bei Übungen dieser Größenordnung möglich.

2.2 Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der einzelnen Übungsteilnehmer ist recht unterschiedlich zu bewerten:

a) **Zivile Stabsmitglieder:** Die Mehrzahl von ihnen besaß keinerlei Übungserfahrung, da seit 1962 im Bereich des Regierungsbezirks Trier keine derartige Großübung mehr stattgefunden hat. Darüber hinaus hatte nur etwa ein Drittel der eingesetzten Mitarbeiter der auf Bezirks- und Kreisebene beteiligten Behörden eine verteidigungsfallbezogene Ausbildung bei der Akademie für zivile Verteidigung bzw. beim Bundesamt für Zivilschutz für einzelne Fachbereiche aufzuweisen. Mängel in der Stabsarbeit traten daher zwangsläufig fast überall zu Tage; erst mit zunehmender Übungsdauer wurde diese Art der Tätigkeit, die den zivilen Behörden vom System her nicht allzu vertraut ist, dem betroffenen Personenkreis überschaubarer und damit besser.

Der allgemeine Ausbildungsstand des Stabspersonals ist daher vom Umfang her als z. Z. nicht befriedigend zu bezeichnen. Eine fachbezogene Ausbildung möglichst aller Stabsmitglieder ist anzustreben und in künftigen Übungen zu vertiefen; denn nur ein gut geschulter (Behörden-)Stab ist Voraussetzung für das Bewältigen jeder Krisen- oder Notlage. In diese Ausbildung sollte in der Zukunft auch ausgewähltes Personal der untersten Verwaltungsebene (Stadt- und Gemeindeverwaltungen) einbezogen werden.

b) **KatS-Einheiten:** Die Ausbildung der eingesetzten KatS-Helfer (einschließlich des THW) wird allgemein als gut bezeichnet; lediglich die materielle Ausstattung (nach StAN) einiger Einheiten, insbesondere des ABC-Dienstes, läßt erheblich zu wünschen übrig. Hier ist eine rasche Abhilfe geboten, wenn nicht die Einsatzfähigkeit einzelner KatS-Einheiten in Frage gestellt werden soll.

c) **Polizei:** Die Übungsbewertung der eingesetzten Polizeikräfte (Hundertschaft aus Beamten des Einzeldienstes) ist in bezug auf die für sie nicht zum alltäglichen Dienstgeschäft gehörenden Übungsaufgaben im Raum- und Objektschutz durchweg als zufriedenstellend zu bezeichnen.

d) Bei einer Vielzahl der Übungsteilnehmer ließ die sog. Funkdisziplin zu wünschen übrig. Die notwendige Ausbildung

zur Durchführung eines geordneten Funkverkehrs muß daher vorrangig betrieben werden.

3. Führung

Die Umstellung von der zivilen Friedensverwaltung auf eine V-Fall-bezogene Behördenorganisation erfolgte auf allen Ebenen erstmalig nach dem entsprechenden Erlaß des Ministers des Innern vom Mai letzten Jahres. Wenn auch bei der Bildung und Besetzung der einzelnen Fachabteilungen (Bezirksebene) und Fachgruppen (Kreisebene) gewisse Anfangsschwierigkeiten auftraten, die sich zum Teil auf die natürliche Umgewöhnung des Personals zurückführen lassen, so haben sich doch wesentliche Führungsprobleme bei den eingesetzten Stäben nicht ergeben. Im Gegensatz zu dem „profihafteren“ Führungsverhalten der Polizeibeamten zeigten sich bei den Führungskräften der zivilen (Behörden-)Stäbe und der KatS-Einheiten kleinere Mängel, wie etwa bei der personellen Besetzung und dem Einsatz unterer Führungsgruppen sowie nicht optimales Ausnutzen der vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten. Hier kann jedoch Abhilfe durch verstärkte Übungspraxis geschaffen werden.

4. Zivil-militärische Zusammenarbeit

Im Grundsatz ist die Zusammenarbeit zwischen militärischen Dienststellen und zivilen Behörden als gut zu bezeichnen. Sie wurde nach teilweise etwas schwerfälligem Beginn mit zunehmender Übungsdauer immer besser. Das ist nicht zuletzt auf die bereits bestehenden persönlichen Kontakte von Mitarbeitern auf beiden Seiten zurückzuführen und die richtige Auswahl von Verbindungs-offizieren.

4.1 Lage- und Informationsaustausch

Die Durchführung eines gegenseitigen offenen Lage- und Informationsaustausches hat sich als wertvolles Hilfsmittel zur besseren Beurteilung der eigenen Lage erwiesen. Insbesondere die täglichen gemeinsamen Lagebesprechungen sollten fester Bestandteil aller zivil-militärischer Übungen sein.

Die erstmals von der militärischen Seite durchgeführte Erprobung örtlicher Abfragesysteme unter Einbeziehung ziviler Dienstpersonen hat sich als ein durchaus geeignetes Mittel zur Erlangung von wichtigen Einzelinformationen erwiesen.

4.2 Überprüfen des gemeinsamen Schutzplanes

Die gemeinsame Überprüfung der entsprechenden zivilen und militärischen Unterlagen hat im wesentlichen die diesbezüglich gute Abstimmung bestätigt.

Allerdings sollte in Anbetracht der angespannten Situation der im V-Fall zur Verfügung stehenden Schutzkräfte unter gebührender Berücksichtigung der bestehenden Auswahlkriterien eine weitere Reduzierung der Schutzobjekte angestrebt werden.

4.3 Objektschutz

In diesem wichtigen Bereich zivil-militärischer Zusammenarbeit hat sich erneut gezeigt, daß ein umfassender Objektschutz weder von der Bundeswehr noch von der Polizei personell durchgeführt werden kann. Soweit es sich um rein zivile bzw. militärische Objekte handelt, wird man noch am ehesten von einem vernünftigen, der jeweiligen Lage angepaßten Schutz ausgehen können. Bei den „zivilen Objekten mit militärischer Bedeutung“ hingegen ist die Schutzfrage nach wie vor offen und wohl nur von Fall zu Fall zu beantworten. Hier müssen endlich Lösungsmöglichkeiten auf höchster Ebene gesucht und gefunden werden.

Zur eigentlichen „Objektschutz-Übung“ s. Ziff. I 9.

5. Bevölkerungsbewegungen

Die mit der Durchführung von Bevölkerungsbewegungen verbundenen vielfältigen Probleme stellten einen Hauptschwerpunkt der Übung dar. Dieser Aufgabe war auch die „KatS-Übung im Raum Papiermühle“ (Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron) gewidmet. Als Ergebnis läßt sich feststellen:

5.1 Gelenkte Bevölkerungsbewegungen

Sie bereiten den zuständigen Planungsbehörden keine allzugroßen Schwierigkeiten, da entsprechende Grundlagen bereits vorhanden sind. Problematisch gestaltet sich allerdings noch die Lösung von Versorgungs- und Transportfragen, da sie eine genaue Erfassung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten voraussetzt.

5.2 Ungelenkte Bevölkerungsbewegungen

Das Auftreten von Flüchtlingen stellt die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Zeit vor kaum zu bewältigende Aufgaben. Als Hauptschwierigkeit hat sich – wie schon bei vergangenen WINTEX-Übungen – wieder einmal das Auffangen der Flüchtlingsströme gezeigt.

Das aber ist unbedingt erforderlich, um die ungelinkten Bevölkerungsbewegungen in den Griff zu bekommen und erfolgreich in gelenkte Bewegungen umwandeln zu können. Die Übung hat deutlich gemacht, daß die hierfür benötigten Kräfte im Lande nicht vorhanden sind. So fehlt es insbesondere an der erforder-

lichen Anzahl von Betreuungsleitenden des KatS sowie Polizeibeamten, die die notwendigen Auffanglinien besetzen und die Flüchtlingstransporte in Aufnahmeorte weiterleiten. Abhilfe läßt sich langfristig wohl nur schaffen, wenn es gelingt, andere Kräfte, etwa die Feuerwehren, an den Auffanglinien einzusetzen.

6. Schadensbekämpfung

Dieser Übungsschwerpunkt gipfelte in dem Zusammentreten eines gemeinsamen Bauinstandsetzungsstabes bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf der Grundlage der Richtlinien für die zivil-militärische Zusammenarbeit bei der Bauinstandsetzung im Wehrbereich IV. Die Bildung dieses Stabes aus zivilen und militärischen Fachkräften hat sich bewährt; denn die gemeinsame Feststellung und Beurteilung von Bauschäden sowie der koordinierte Einsatz von Personal und Gerät nach Prioritätsstufen ist für eine wirksame Schadensbekämpfung im Ernstfall unerlässlich. Es scheint jedoch erforderlich, die Bauinstandsetzungsstäbe bereits zu einem frühen Zeitpunkt zusammenzuziehen, da eine rechtzeitige Koordinierung aller diesbezüglichen Maßnahmen von Nutzen ist.

Als eine wertvolle Hilfe haben sich in diesem Zusammenhang die KatS-Kalender und Kreisbeschreibungen der zivilen Behörden erwiesen, aus denen schnell die benötigten Angaben entnommen werden konnten.

7. Einsatz und Führung der KatS-Einheiten

Einsatz und Führung der Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes durch den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Bernkastel-Wittlich (im Rahmen des eigenen Übungsspiels) verliefen reibungslos und sind als gut zu beurteilen. Hier verdienen der Einsatz der THW-Kräfte beim Brückenschlag über die Mosel sowie des ABC-Fachdienstes im Rahmen des Dekontaminationsspiels eine besondere Hervorhebung. Allerdings wäre eine engere Anbindung des THW-Übungsteiles in das Gesamtkonzept der verantwortlichen Kreisverwaltung realistischer und für die beteiligten Führungsebenen wohl interessanter gewesen, da gerade das Führen dislozierter Einheiten nicht unproblematisch ist.

Übungsrelevant in bezug auf Einsatz und Führung von KatS-Einheiten war auch die Frage, ob Aufsichtsbehörden zur gezielten Bekämpfung großräumiger Katastrophen die oberste Einsatzleitung übernehmen können, indem sie sich die auf Kreisebene gebildeten örtlichen

Einsatzleitungen (gemäß Ziff. 33 der KatS-Organisation-Vwv vom 27. 02. 1972) unterstellen. Die insoweit geltende Rechtslage sieht eine solche Übernahme der Einsatzleitung ausdrücklich nicht vor (vgl. § 7 Abs. 2 KatSG i. V. mit Ziffer 32 KatS-Organisation-Vwv). Gleichwohl wird es für notwendig erachtet, daß im Hinblick auf eine Konzentration der Kräfte den Aufsichtsbehörden eine solche Möglichkeit bundesgesetzlich eingeräumt werden sollte, wie es bereits im Brandschutzgesetz von Rheinland-Pfalz vom 27. 06. 1974 (GVBl. S. 265 ff.) vorgesehen ist.

8. Zusammenarbeit der Behörden und Dienststellen untereinander

Im allgemeinen war die Zusammenarbeit zwischen den an der Übung beteiligten zivilen und militärischen Behörden und Dienststellen gut. Vereinzelt Schwierigkeiten ließen sich meist schnell beseitigen. Als erschwerend und den Übungslauf mitunter störend wirkten sich die unterschiedlichen Dienstzeiten sowie die zeitweise Überlastung der Fernmeldeverbindungen aus. Hier sollte auf eine möglichst einheitliche Dienstzeitregelung aller Übungsbeteiligten hingewirkt sowie von Fall zu Fall verstärkt auf einfache bewährte Nachrichtenwege (z. B. Kurier) zurückgegriffen werden.

9. Zusammenarbeit Polizei/Bundeswehr

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundeswehr im Rahmen dieser Übung ist im großen und ganzen als gut zu bezeichnen; sie verlief reibungslos. Lediglich die Kommunikation war infolge Fehlens gleichgequarteter Funk-sprechgeräte erschwert und zeitlich aufwendig. Bei künftigen gemeinsamen Übungen sollte daher für einen Austausch entsprechender Funkgeräte gesorgt werden.

Die eigentliche Problematik der im Raum Bengel (Verbandsgemeinde Bausendorf-Kröv) durchgeführten „Polizei-Übung“ blieb auch diesmal ungeklärt. Die Frage der Zuständigkeit hinsichtlich des Objektschutzes, insbesondere bei Auftreten kombattanten Feindes bzw. militärisch bewaffneter Personen bedarf trotz der Regelung im Art. 87 a Grundgesetz im Interesse sowohl eines kontinuierlichen Schutzes als auch aller Beteiligten dringend einer eindeutigen Antwort.

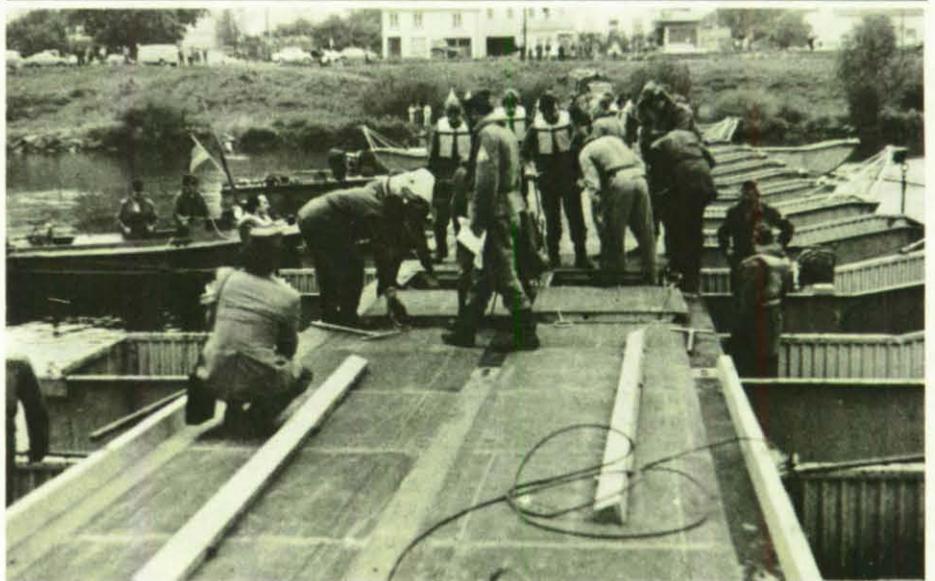
10. Führungs- und Einsatzmittel

Allgemein kann hierzu festgestellt werden, daß die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Übung benötigten Führungs- und Einsatzmittel ausreichend waren.

Von der Möglichkeit des Einsatzes der Fernschreiber wurde unter Vernachlässi-



An der zivil-militärischen Übung „Blauer Amethyst“ in Rheinland-Pfalz nahm auch das THW teil. Es hatte sechs Fähren mit einer Tragfähigkeit von je zwölf Tonnen zu bauen. Hier werden vorgefertigte Fähren nacheinander zur Brücke zusammengestellt.



Die Brücke ist geschlossen. Die letzten Fahrbahnplatten und Spurbegrenzer werden eingebaut.



Über die aus sechs Fähren bestehende Brücke rollt das erste Fahrzeug.

gung anderer Fm-Mittel in sehr hohem Maße Gebrauch gemacht. Das führte konsequenterweise zu großem Zeitaufwand in der Übermittlung. Im Gegensatz zur sonst üblichen Praxis wurden Fernsprecher wenig benutzt, während vom Kurierdienst überhaupt kein Gebrauch gemacht wurde. Dabei sind gerade diese Nachrichtenwege relativ schnell und sicher.

Soweit Sprechfunk eingesetzt wurde – so bei der KatS- und der Polizei-Übung – sind nennenswerte Schwierigkeiten nicht bekannt geworden.

Allerdings wird die Führung der der Kreisebene nachgeordneten Verwaltungsbehörden, insbesondere der Verbandsgemeindeverwaltungen, erschwert, wenn lediglich eine Abstützung auf die herkömmlichen Verbindungen (Telefon, Kurier) erfolgt. Hier sollte auch der Funkweg über die in der Verbandsgemeinde vorhandene Funkfeststation als Nachrichtenmittel genützt werden.

Bewährt als Führungsmittel hat sich auch der Einsatz von Flugzeugen zur Raumbesichtigung. Darüber hinaus sollte der Lagekarte als einfachstes aller Führungs- und Einsatzmittel wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Letztlich läßt sich ein vorhandener Fehlbedarf an Führungs- und Einsatzmitteln nur über erhöhte Zuweisungen seitens der zuständigen Finanzträger beheben.

11. Fernmeldeverbindung

Die Übung hat gezeigt, daß die vorhandenen Fm-Verbindungen im wesentlichen den gestellten Anforderungen genügen und der Fm-Verkehr im großen und ganzen zeitgerecht und störungsfrei abgewickelt werden konnte.

11.1 Die Einrichtung von Fm-Zentralen

im Führungsbereich (HVB, RP) hat sich allgemein bewährt, hier und da sind jedoch noch Verbesserungen in bezug auf die fernmeldetechnische Ausstattung zu empfehlen, um auch größeren Einsätzen genügen zu können.

11.2 Im Funk- und Fernsprechverkehr

ist stärker der Grundsatz „Fasse Dich kurz“ zu beachten; unnötige Wiederholungen sind zu vermeiden. Hier kann Abhilfe durch bessere Ausbildung geschaffen werden.

12. Versorgung

Die Versorgung stellte ein zentrales Problem dieser Übung dar.

12.1 Versorgung der Bevölkerung sowie der Einsatzverbände

a) Die Sicherstellung der Verpflegung durch die Einführung des Bezugscheinwesens nach den entsprechenden Richtlinien scheint vom Ausstellungsverfahren

her noch verbesserungsbedürftig zu sein. Wertvolle Erkenntnisse in dieser Hinsicht dürften von einem übungsmaßi- gen Aufbau eines Kreisernährungsamtes gemäß dem entsprechenden Organisa- tionsschema des Landes zu erwarten sein.

b) Die Versorgung mit Treibstoff scheint bei ausreichender Bevorratung und früh- zeitiger Rationierungsanordnung im we- sentlichen gesichert zu sein. Sofern in einem Gebiet entsprechende Lagerkapa- zitäten nicht vorhanden sind, ist ein überörtlicher Ausgleich unbedingt sicher- zustellen.

Bisher ungeklärt ist noch die Versorgung der Einsatzverbände mit Treibstoff; hier ist eine baldige Regelung anzustreben.

12.2 Versorgung der Übungs- teilnehmer

Schwierigkeiten in der Versorgung der eingesetzten Kräfte, insbesondere des erweiterten Katastrophenschutzes und der Polizei, sind nicht aufgetreten.

13. Sonstiges

Hier ist in erster Linie die zivile Presse- und Öffentlichkeitsarbeit während der Übung zu erwähnen. Trotz Einrichtung eines gemeinsamen zivil-militärischen Pressezentrams kam eine zivile Öffent- lichkeitsarbeit erst relativ spät zustande.

Nach spärlichem Anfang wurde die Öff- entlichkeitsarbeit aber zunehmend bes- ser.

Ohne einem solchen Pressezentrum die entsprechende Anerkennung von vornherein zu versagen, sollte in künftigen Wehrbereichsgefechtsübungen jede Seite einmal ihre publizistische Übungs- darstellung weitgehend losgelöst vonein- ander erproben.

II. Abschlußbewertung

Unter voller Berücksichtigung der vorste- henden Einzelpunkte sowie der Tatsa- che, daß es sich bei der Wehrbereichs- gefechtsübung „Blauer Amethyst“ um eine zivil-militärische Großübung zur Sicherstellung der Landesverteidigung handelte, die für die zivilen Behörden und Dienststellen im Regierungsbezirk Trier die erste aktive Teilnahme in einem solchen Rahmen seit 1962 darstellte, läßt sich folgendes Fazit ziehen:

1. Gesamturteil

Die zivile Seite hat die ihr gestellten Aufgaben trotz teilweise nicht günstiger Voraussetzungen sehr zufriedenstellend erfüllt und damit bewiesen, daß sie im großen und ganzen auch ohne allzu große Vorbereitungen in der Lage ist,

im Verteidigungsfall für einen ersten Zeitraum zu bestehen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle der engagierte Einsatz aller Übungsteilneh- mer aus den verschiedensten Bereichen, der auch stärkeren Belastungen stand- halten dürfte und verbunden mit ge- schickter Improvisation Ausbildungsmän- gel vorübergehend ausgleichen kann.

2. Erfahrungen und Vorschläge

Aus einer Vielzahl von Einzelerkenntnis- sen sollen hier nur einige grundlegende Punkte angeführt werden.

2.1 Gesetzliche Regelungen und Richtlinien

In verschiedenen Aufgabenbereichen, wie z. B. im Gesundheitswesen, im Kul- turbereich (Schutz von Kulturgut, Inan- spruchnahme von Schulen) und in der Inneren Verwaltung (Ziviler Alarmplan, Einsatz von Stabspersonal) fehlen noch immer entsprechende Regelungen. Hier ist schnelle Abhilfe seitens der zuständi- gen Organe erforderlich, um die diesbe- züglichen Planungsmaßnahmen auf den einzelnen Verwaltungsebenen nicht noch weiter hinauszuschieben. Denn nur was bereits im Frieden geregelt und vorge- plant ist, kann letztlich im Verteidigungs- fall funktionieren.

2.2 Übungen

Es ist wiederum deutlich geworden, daß Übungen (Planziele und praktische Durchführung) im Rahmen der gemein- samen Verteidigungsanstrengungen durch nichts zu ersetzen sind. Nur auf diese Weise lassen sich Ausbildungs- stand und Routine des Einsatzpersonals verbessern, um im Ernstfall geeignete Kräfte zur Verfügung zu haben. Dies muß vorrangig in der zivilen Stabsarbeit und im Fernmeldebereich erfolgen.

2.3 Die Zusammenarbeit zwischen zivi- ler Verwaltung und Bundeswehr muß trotz vieler guter Ansätze weiter intensi- viert werden.

2.4 Die im Ernstfall verfügbaren Polizei- kräfte reichen für einen wirksamen Ob- jektschutz nicht aus, so daß schon vor Eintritt eines Spannungsfalles verbindli- che Regelungen bezüglich der Über- nahme des Schutzes bestimmter Ob- jekte durch die Bundeswehr ver- einbart werden sollten.

2.5 Die Wehrbereichsgefechtsübung hat gezeigt, daß zur weiteren Erprobung der behördlichen Planungen in den ver- schiedensten Aufgabenbereichen (z. B. Bevölkerungsbewegungen) auch die **Beteiligung der untersten Verwal- tungsebene** an künftigen Übungen drin- gend erforderlich ist. Nur so wird sich die Praktikabilität der vorbereiteten Maß- nahmen weitgehend herausstellen können.

Gravierende Mängel im Bereich des Zivilschutzes

Kleine Anfrage an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Der Schutz der zivilen Bevölkerung im Katastrophen- oder Verteidigungsfall ist auch in Schleswig-Holstein mehr schlecht als recht gewährleistet. Dieses ergab eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Jens Ruge (FDP) an den Innenminister des Landes. Hier der Wortlaut der Anfrage:

Frage: Ist die Landesregierung der Auffassung, daß zum Schutz der Zivilbevölkerung in Schleswig-Holstein von allen staatlichen Ebenen wie von privater Seite das Erforderliche getan wird?

Antwort: Nach dem Grundgesetz ist der Bund zuständig für den Erlass von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften zum Schutze der Zivilbevölkerung. Er hat auch die nötigen Finanzmittel für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Sowohl für den Neubau von öffentlichen Schutzräumen als auch für die Förderung der Errichtung von Hausschutzräumen in Wohngebäuden als auch für die Schaffung von Schutzräumen in Krankenhäusern und Schulen hat der Bund in den letzten Jahren keine oder nur unzureichende Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung sieht darin auch die entscheidende Ursache für unzureichende private Initiativen.

Frage: Wieviel Luftschutzräume und Schutzplätze für die Zivilbevölkerung stehen in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort: In Schleswig-Holstein stehen 13 962 öffentliche Schutzplätze zur Verfügung. Daneben bestehen 20 900 Schutzplätze in Bunkern aus dem 2. Weltkrieg, die noch nicht wieder instand gesetzt sind. Die Gesamtzahl der vorhandenen privaten Schutzplätze ist nicht bekannt.

Frage: Wie verteilen sich die Schutzplätze auf die Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort: Stadt Flensburg	2 100
Landeshauptstadt Kiel	7 232
Hansestadt Lübeck	4 330
Kreis Stormarn	300
	<hr/>
	13 962

Frage: Hält die Landesregierung diese Schutzplätze nach der Anzahl, der Lage sowie ihrem Zustand für ausreichend?

Antwort: Nein.

Frage: Hat die Landesregierung dort, wo das Land als Bauherr oder mit Finanzen an der Errichtung bzw. dem Um- oder Ausbau von Gebäuden (z. B. Krankenhäuser, Verwaltungs- oder Dienstgebäude) beteiligt ist, die notwendigen Vorkehrungen für den zivilen Bevölkerungsschutz durch

- Instandhaltung vorhandener Schutzräume,
- Einbau von Schutzräumen,
- vorsorgliche Raumplanung für späteren Einbau von Schutzräumen getroffen bzw. treffen lassen?

Antwort: Das Land hat als Bauherr

- vorhandene Schutzräume in Gebäuden des Landes instand gehalten,
- versuchsweise Schutzplätze in Verbindung mit einer Tiefgarage beim Wiederaufbau des Kieler Schlosses geschaffen,
- in seinen Neubauten vorsorgliche bauliche Schutzmaßnahmen gegen Trümmerwirkung bzw. Einsturz durch Verstärkung der Kellerdecke, der Dachdecke und der Gebäudekonstruktion durchgeführt.

Bei mit finanzieller Beteiligung des Landes errichteten Gebäuden überläßt das Land wegen der fehlenden bundesrechtlichen Verpflichtung zu baulichen Schutzmaßnahmen und der unzureichenden Mittelbereitstellung durch den Bund die Entscheidung über die Durchführung dieser Maßnahmen dem jeweiligen Bauherrn.

Frage: Wieviel Schutzräume sind auf diese Weise dort, wo das Land selber handeln kann, geschaffen worden oder in der Planung?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage: Gehören Aufwendungen für Schutzräume bei öffentlichen Bauvorhaben zu den sog. förderungsfähigen Kosten?

Antwort: Der Bund trägt die Mehrkosten bzw. gewährt Zuschüsse für Schutzräume in öffentlichen Bauvorhaben wie unterirdischen Verkehrsanlagen, Krankenhäusern, öffentlichen Mehrzweckbauten bzw. Schulen, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sofern kommunale Bauherrn den Einbau von Schutzräumen in Verwaltungsgebäuden vorsehen, die vom Land finanziell gefördert werden, zählen diese baulichen

Mehrkosten zu den zuwendungsfähigen Kosten.

Frage: Welche Schritte hat die Landesregierung wo, durch wen und auf welcher Ebene unternommen, um andere Stellen, die sie für verantwortlich hält, zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen zu veranlassen?

Antwort: Die Frage der Sicherung des Schutzes der Zivilbevölkerung ist seit langem ein ständiger Beratungspunkt der Innenministerkonferenz. Die Innenminister der Länder haben von der Bundesregierung immer wieder eine wesentlich stärkere Förderung des Schutzraumbaus gefordert.

Die Bundesregierung ist nach jeder Übung der WINTEX-Reihe durch die Erfahrungsberichte der Landesressorts auf die gravierenden Mängel im Bereich des Zivilschutzes hingewiesen worden. Mit den dabei aufgeworfenen Fragen hat sich wiederholt der Bundessicherheitsrat befaßt.

Frage: Was hat die Landesregierung unternommen, um den Staatsapparat in unserem Land mit allen seinen Bereichen samt dem notwendigen Bedarf an ausgebildeten Verwaltungsfachleuten auf die im Ernstfall von der Bevölkerung von ihnen erwarteten Leistungen vorzubereiten?

Antwort: Zur Unterweisung des auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung tätigen Personals des Bundes, der Länder und der Kommunen führen die Akademie für zivile Verteidigung und das Bundesamt für Zivilschutz Lehrgänge durch. Die Landesregierung hat bisher zu diesen Lehrgängen eine im Ländervergleich überdurchschnittlich große Zahl von Mitarbeitern entsandt.

Ferner hat das für Aufgaben im Bereich der zivilen Verteidigung vorgesehene Personal an den Übungen der WINTEX-Reihe teilgenommen.

Zur Aufrechterhaltung des Informationsstandes aller mit Fragen der zivilen Verteidigung befaßten Dienststellen und Mitarbeiter sind das Handbuch „Zivilverteidigung/Katastrophenschutz Schleswig-Holstein“ und die Handbücher „Wirtschaft“ und „Verkehr“ herausgegeben worden; diese Loseblattsammlungen werden ständig auf dem laufenden gehalten.

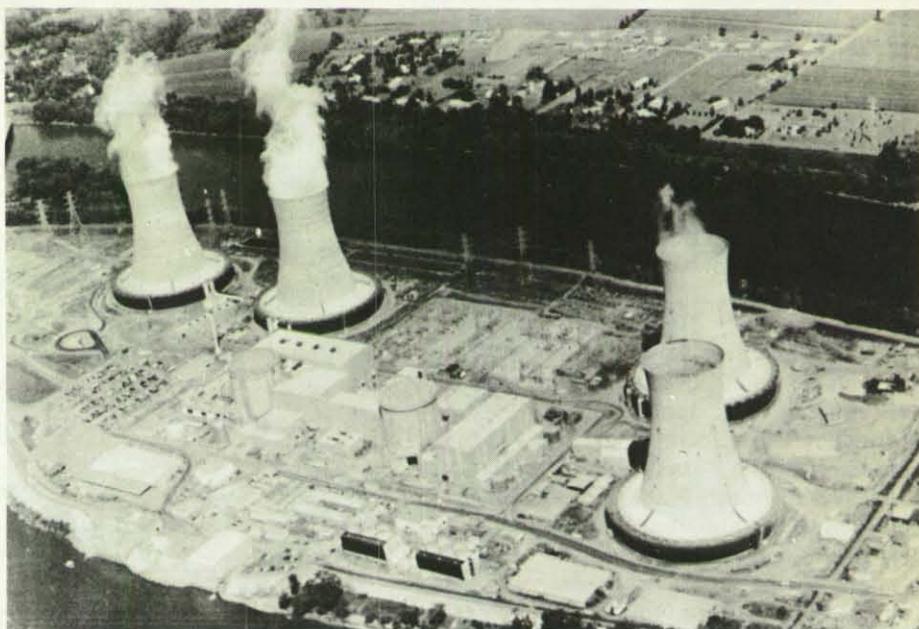
Das Atomdebakel von Harrisburg

Bei einem Unfall im Three Mile Island-Kernreaktor bei Harrisburg im amerikanischen Bundesstaat Pennsylvania ist am 28. März nach Angaben der amerikanischen Atomenergiebehörde radioaktive Strahlung freigesetzt worden.

Acht Arbeiter kamen mit radioaktivem Dampf in Berührung. Die Bestrahlung habe jedoch unterhalb der Gefahrenschwelle gelegen, hieß es. Innerhalb des Reaktors kam es zu einer folgenschweren Störung, die teils auf technisches und teils auf menschliches Versagen zurückzuführen ist. Die daraus resultierende Unsicherheit hielt nicht nur die Amerikaner wochenlang in Atem, sondern war Anlaß zu Beratungen über den Betrieb von Kernkraftwerken in fast allen Ländern.

Ein großer Teil der Bevölkerung, die im näheren Umkreis des Reaktors lebt, verließ auf eigene Initiative ihre Wohnungen. Die Behörden empfahlen, schwangere Frauen und Kleinkinder sollten sich aus dem unmittelbaren Umkreis des Kernkraftwerks fernhalten.

Eine Massenevakuierung wurde zwar vorbereitet, war aber zu keinem Zeitpunkt ernsthaft beabsichtigt. Unsere Bilder zeigen ein Archivbild des Kernkraftwerkes und zwei Beamte, die mit Strahlenmeßgeräten den Grad der Radioaktivität am Haupteingang zum Kernkraftwerkgebäude kontrollieren.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) sind zum 1. 7. 1979 bzw. 1. 9. 1979 folgende Stellen neu zu besetzen:

1. Leiter der BVS-Schule Geretsried in Geretsried (Bayern)
2. Leiter der BVS-Schule Voldagsen in Coppenbrügge (Niedersachsen)

Die Schulen des Bundesverbandes für den Selbstschutz wirken bei der Erfüllung der dem BVS gesetzlich übertragenen Aufgaben mit. Der internatsmäßige Schulbetrieb umfaßt insbesondere:

- Fach- und Fortbildungslehrgänge für Mitarbeiter des BVS,
- Informationsseminare und -tagungen für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und
- Selbstschutz-Fachlehrgänge und Übungen für den Selbstschutz in Behörden und Betrieben.

Gesucht werden verantwortungsbewußte Mitarbeiter mit Führungseigenschaften, Durchsetzungsvermögen, Urteilsfähigkeit sowie überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und Erfahrungen in der didaktischen und rhetorischen Unterrichtsgestaltung. Bevorzugt werden Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung und langjähriger Tätigkeit im BVS.

Geboten werden eine Vergütung bis zur Vergütungsgruppe III BAT sowie die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis zum **30. 5. 1979** zu richten an den

BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

- Bundeshauptstelle -

Eupener Straße 74 - 5000 KÖLN 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anfrage übersandt.

Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen

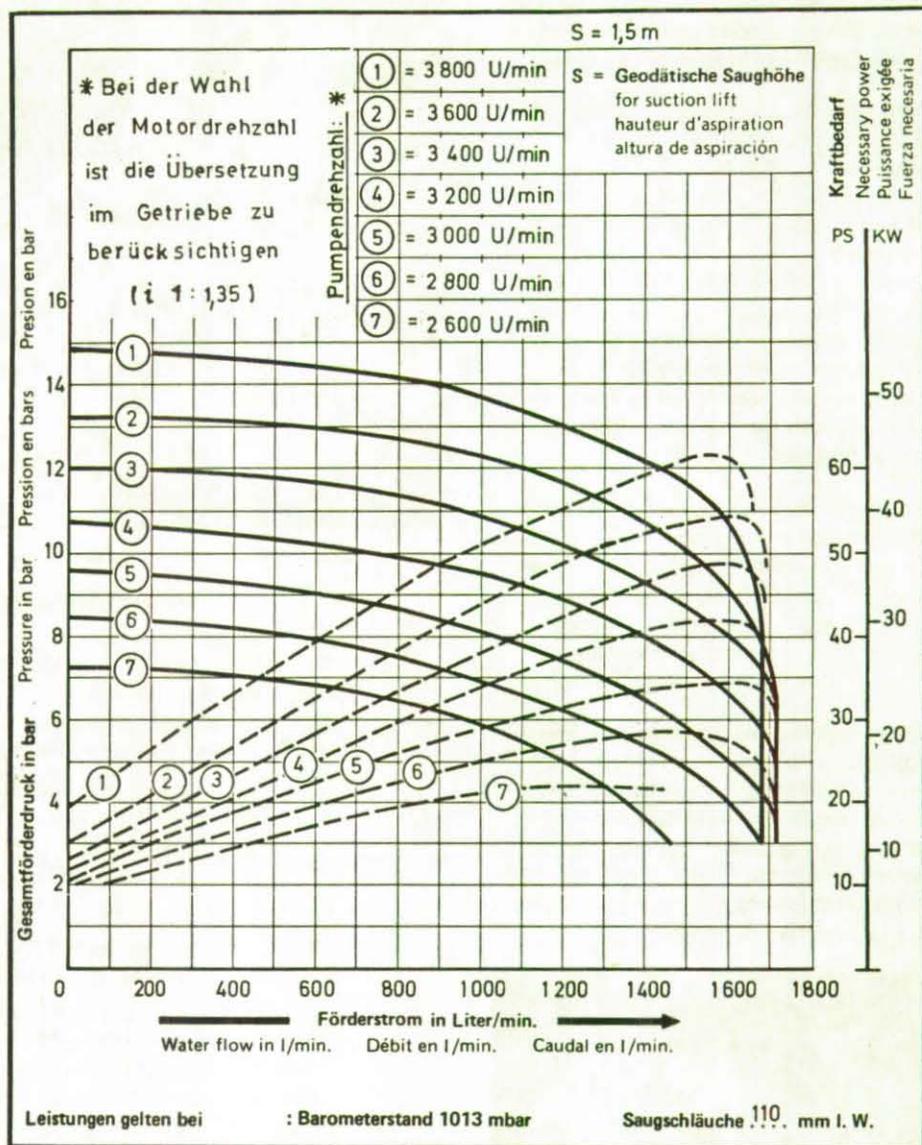
Die technische Entwicklung von Feuerspritzen nahm einen langen Weg. Fast zweihundert Jahre wurden zur Wasserförderung beim Feuerlösch handbetätigte Feuerlösch-Kolbenpumpen verwendet. Dampfspritzen und Benzinmotorspritzen waren Zwischenstufen. Auch Elektromotorspritzen wurden wenige Jahre vor der Jahrhundertwende gebaut. Heute gehören zur Ausrüstung fast jeder Brandschutzformation, ob bei den Feuerwehren, im Katastrophenschutz oder im Zivilschutz, Tragkraftspritzen, die nach DIN-Richtlinien gebaut worden sind. Auch hat heute jede Wehr zumindest ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF. Die Wehrmänner brauchen auch den Tragkraftspritzenanhänger TSA im Alarmfall nicht selbst zu ziehen, um damit zur Brandstelle zu eilen. Tragkraftspritzen und eingebaute Feuerlöschkreiselpumpen gehören zur Basis des Feuerlöschwesens. Die Namen der großen Herstellerfirmen sind allen Brandschutzkräften geläufig. Die Abweichungen in den Konstruktionsmerkmalen ihrer Geräte sind verhältnismäßig geringfügig.

Das ZS-MAGAZIN veröffentlicht in loser Folge Beschreibungen der verschiedenen Typen von Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen, Beschreibungen, die uns freundlicherweise von der Firma Magirus Deutz AG zur Verfügung gestellt wurden. Die Redaktion kommt damit Wünschen nach, die wiederholt aus der Leserschaft an sie herangetragen worden sind.

Feuerlöschkreiselpumpe PV 15.08

1. Allgemeines:

Die Feuerlöschkreiselpumpe PV 15.08 ist eine 2stufige Ausführung mit Getriebe und vorwiegend für den Einbau vor der Motorhaube bei Feuerlöschfahrzeugen gebaut. Sie entspricht den Richtlinien



Kennlinien der Feuerlöschkreiselpumpe PV 15.08.

zur Herstellung von Feuerlöschkreiselpumpen DIN 14420.

2. Ausführung:

Pumpengehäuse, Leitrad, Laufräder und Saugdeckel aus seewasserbeständiger Leichtmetall-Legierung, Pumpenwelle aus rostfreiem Stahl.

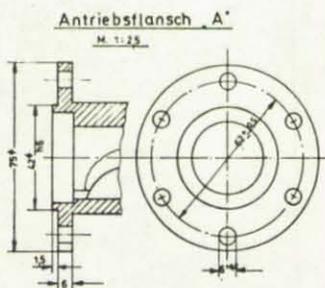
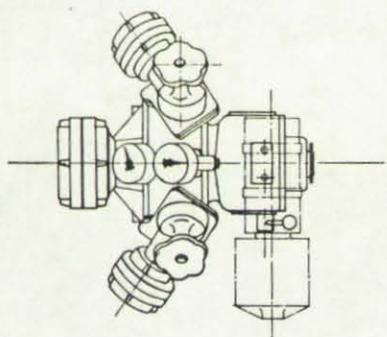
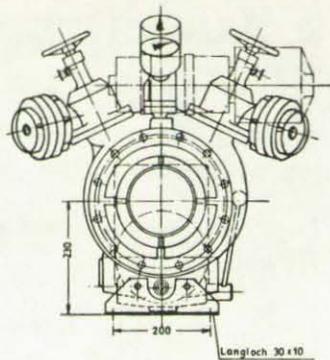
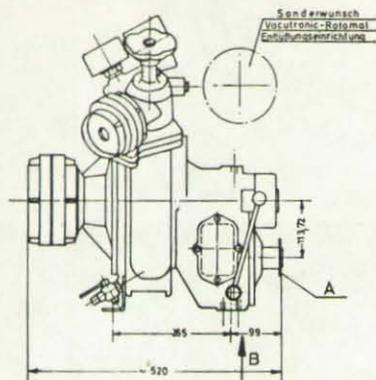
Antrieb der Pumpe über Lamellenkupplung und Zahnradvorlege 1 : 1,35.

Kupplung und Zahnräder laufen im Ölbad. Ölstandkontrolle durch Meßstab. Kupplung während des Betriebs ein-

und ausschaltbar. Getrieberäder aus legiertem Stahl, gehärtet und geschliffen. Schaltung der Kupplung durch Hebel außen am Getriebegehäuse.

Pumpen- und Antriebswelle im Getriebegehäuse in Kugellagern gelagert. Pumpenwelle außerdem im Saugdeckel in einem wartungsfreien Gleitlager geführt. Nachstellen der Lamellenkupplung durch Schaudeckel im Getriebegehäuse möglich.

Abdichtung der Pumpenwelle durch wartungsfreie Gleitringdichtung. Spaltwasser-ringe aus abriebfestem Kunststoff, austauschbar. Entwässerungshahn.



Zulässige Antriebsdrehzahl max. 3 200 U/min
Drehrichtung bei Draufsicht auf Antriebsflansch
Gegen Uhrzeigersinn links

Feuerlöschkreiselpumpe PV 15.08.

3. Weitere Pumpenausstattung:

1 Saugstutzen (100 mm I. W.) mit A-Fest- und Blindkupplung nach DIN sowie herausnehmbarem Sieb.

2 selbstschließende Druckventile (65 mm I. W.) mit B-Fest- und Blindkupplungen nach DIN.

Je 1 Überdruckmeßgerät und Über-Unterdruckmeßgerät. 1 Schalthebel für Lamellenkupplung. 1 Entlüftungsventil zum Anschluß der Absaugleitung.

Befestigungsflansche zur Lagerung der Pumpe.

4. Entlüftungseinrichtungen:

Die Feuerlöschkreiselpumpe PV 15.08 kann wahlweise mit folgenden 2 Entlüftungseinrichtungen geliefert werden:

a) Magirus-Auspuffejektor in 1stufiger Ausführung. Er arbeitet nach dem Prinzip der Strahlpumpe und verwendet als

Treibmittel die Auspuffgase des Fahrzeugmotors (Leistung und Art des Motors bei Bestellung angeben). Einfache Bauweise und Verwendung korrosionsbeständiger Werkstoffe machen ihn wartungsfrei und erlauben sicheres Ansaugen aus Tiefen bis 9 m (je nach Antriebsmotor und bei Barometerstand 760 mm Hg).

(Der Einbau des Ejektors in das Fahrzeug und die zugehörige Handschaltung muß durch den Aufbauhersteller erfolgen.)

b) Automatisch arbeitende Magirus-Rotomat-Entlüftungspumpe:

Rostfreie Materialien und die ventillose Bauweise machen den Rotomat unempfindlich gegen jede Art von Wasser, drehzahlfest und betriebssicher auch bei längeren Einsatzzeiten. Außerdem ergibt die Werkstoff-Kombination der gegeneinander laufenden Teile Wartungsfreiheit.

Der Antrieb erfolgt durch einen Elektrogleichstrommotor, der fest mit der Entlüftungspumpe zusammengebaut ist. Wahlweise für 12 V und 24 V Spannung.

Strombedarf bei 12 V Spannung ca. 160 A, bei 24 V Spannung ca. 80 A.

Die Stromzufuhr zum Elektromotor muß durch die einbauende Firma hergestellt werden.

Das Ein- und Ausschalten des Antriebsmotors erfolgt durch die automatisch arbeitende Vacutronic-Schaltung, die durch einen Druckwächter an der Pumpe gesteuert wird.

Solange die Pumpe drucklos ist, läuft die Entlüftungspumpe. Sie wird nach Aufbau des Pumpendrucks automatisch abgeschaltet.

Der Rotomat wird betriebsbereit mit der Feuerlöschkreiselpumpe zusammengebaut geliefert.

Bei Bedarf auch getrennt von der Pumpe anbaubar.

Gewichte:

Pumpe mit 2 Druckventilen	ca. 60 kg
Auspuffejektor	ca. 10 kg
Rotomat-Entlüftungspumpe	ca. 15 kg

Ulrike von Gimborn

Nach dem Dambruch bei Katzwang: Hätte diese Katastrophe verhindert werden können?

Zwölfjähriges Mädchen starb in den Fluten – Zahlreiche Häuser zerstört –
Rund 1500 Helfer pausenlos im Einsatz

Am Rhein-Main-Donau-Kanal zwischen Bamberg und Kelheim könne es keine ähnliche Flutkatastrophe geben wie am Elbe-Seiten-Kanal, betonte die Landesgewerbestalt Bayern im Juli 1976.

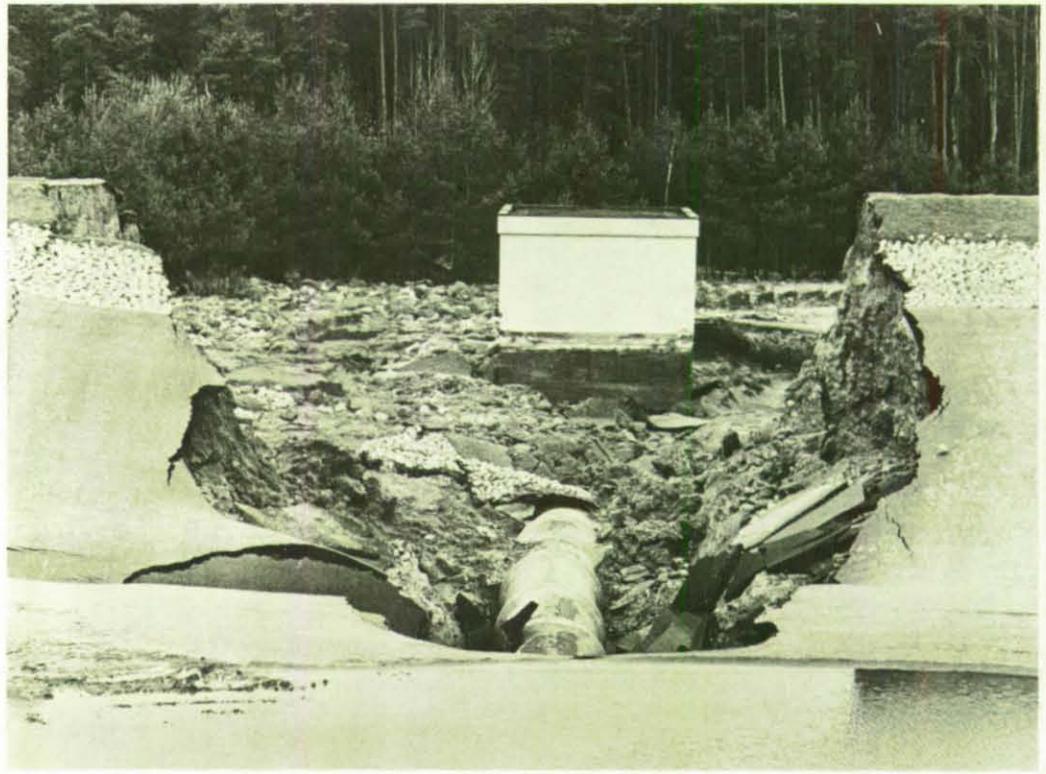
Am 26. März 1979 wurde diese Behauptung völlig ad absurdum geführt, obwohl sie vielleicht unwidersprochen hätte bleiben können, wenn die richtigen Leute zum richtigen Zeitpunkt richtig reagiert hätten – der Vorwarnung seitens der Bevölkerung hatte es nämlich nicht gefehlt.

Bereits gegen 12.00 Uhr mittags hatten Spaziergänger am Fuß des Dammes bei Nürnberg-Katzwang einen ungewöhnlichen Wasseraustritt bemerkt und darüber die Polizei informiert. Diese bat die Nürnberger Stadtwerke, sich den Schaden einmal anzuschauen. Zwei Monteure sollen – laut Presseberichten – einen Wasserrohrbruch an der Fernwasserleitung, die unter dem später geborstenen Kanalstück liegt und die Stadt Fürth mit Wasser versorgt, vermutet haben.

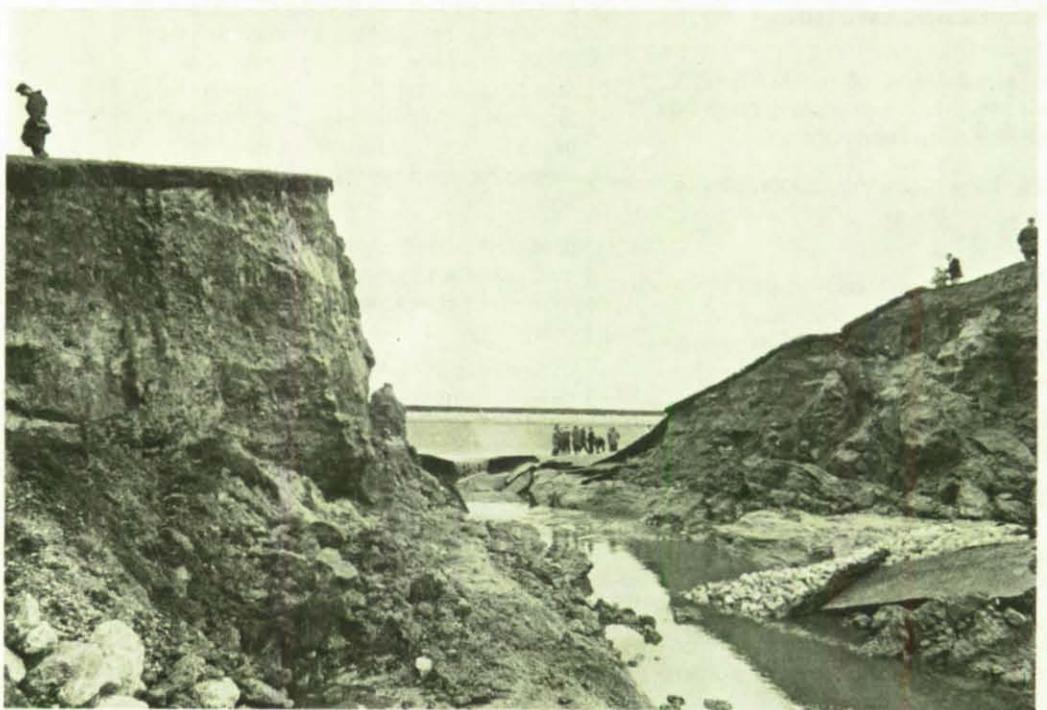
Man meldete die Beobachtung nach Fürth, wo man versprach, sich der Sache anzunehmen. Die Bauverwaltung der Rhein-Main-Donau AG (RMD) wurde offenbar gar nicht erst informiert, wie aus den Worten von Hans-Peter Seidel, der eben dieser AG angehört, zu entnehmen ist: „Hätten wir schon um 14 Uhr von dem Wasseraustritt erfahren, dann wäre vielleicht noch etwas zu machen gewesen.“

Flutwelle

Wenig später rief auch noch ein besorgter Bürger bei der Nürnberger Stadtverwaltung



Das Bild zeigt die Hauptwasserleitung, die unter dem Kanal nach Fürth führt und von der man annimmt, am Bruch des Kanalstückes schuld zu sein.



Der Damm brach auf einer Länge von circa 20 Metern. Rund 350 000 Kubikmeter Wasser ergossen sich durch den Nürnberger Vorort Katzwang.



Nahezu entzwei gebrochen wurde dieses Haus durch das reißende Wasser der Flutwelle.



Fachleute der Rhein-Main-Donau AG und Kriminalbeamte untersuchten die Bruchstelle auf die Schadensursache und riegelten das Gebiet hermetisch ab.

an, der bemerkt hatte, daß immer mehr Wasser aus dem Kanaldamm austrat, doch – so eine Zeugin des Anrufs – „Da fühlte sich niemand so recht zuständig“. Der Kompetenzfrage setzte der Dambruch um 16.00 Uhr ein jähes Ende. Er brach anfangs auf einer Länge von 10 bis 15 Metern, mit den Wassermassen verbreiterte sich die schreckliche Bresche auf rund 20 Meter. 350 000 Kubikmeter Wasser ergossen sich wie ein reißender Wildbach durch die kleine Ortschaft Katzwang. Die Flutwelle erreichte zeitweise eine Höhe von gut zwei Metern. Sie brach mit derartiger Vehemenz in den Ort ein, daß sich die Bürger nur noch in die höher gelegenen Etagen ihrer Häuser retten konnten. An eine Flucht mit Auto oder zu Fuß war nicht mehr zu denken. Im Gegenteil: Menschen, die sich auf den Straßen befanden, wurden von der Flutwelle mitgerissen, geparkte Kraftfahrzeuge, Bäume, Bauhütten, Teile eingestürzter Häuser, Gartenzäune wurden weggespült, als seien all diese Dinge aus Pappe.

1500 Helfer

Die ersten Hilfstruppen versuchten noch, das Loch mit Sandsäcken notdürftig zu schließen, doch schnell zeigte sich, daß diese Mühe umsonst war. Es galt nur noch, Menschenleben zu retten, zumal die Helfer an die Unglücksstelle gar nicht mehr herankamen. Endlich, um 16.30 Uhr, löste der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Urschlechter, auf Antrag der technischen Einsatzleitung, die bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg lag, Katastrophenalarm aus. Die Berufsfeuerwehr forderte Hilfe bei den Freiwilligen Feuerwehren, dem THW, der Bereitschaftspolizei, der Bundeswehr und den Sanitätsorganisationen an. Insgesamt waren am Tag der Katastrophe rund 1500 Kräfte im Einsatz. Doch bis zum Abklingen des Wasserstroms gegen 19.00 Uhr

konnte man sich nur darauf beschränken, Menschenleben zu retten. Dies geschah mit Hilfe von Hubschraubern, Boote waren kaum einsetzbar, da die Strömung der Flutwelle einfach zu stark war.

Keine Verschütteten

Dennoch ist der Tod eines zwölfjährigen Mädchens zu beklagen. Das Kind stand mit seinem Vater auf dem Balkon des Hauses, als die Flutwelle beide erfaßte und mit sich riß. Das Mädchen konnte nur noch tot geborgen werden – der Vater überlebte. Es war zu befürchten, daß sich unter den Trümmern der Häuser Verschüttete befunden haben könnten, was aber Gott sei Dank nicht der Fall war – sie hätten in den überfluteten Kellern wohl kaum eine Überlebenschance gehabt. Wie durch ein Wunder wurde – laut Presseamt Nürnberg – keine der vom Wasser mitgerissenen Personen lebensgefährlich verletzt, was fast unwahrscheinlich klingt, wenn man bedenkt, mit welcher Rasanz schwere bis schwerste Gegenstände durch Katzwang gespült wurden.

Bange Stunden

Dennoch durchlitten viele Katzwanger Familien lange, bange Stunden, ob alle Familienmitglieder am Leben geblieben waren – insgesamt wurden über einhundert Personen vermißt, die sich zum Teil zu Bekannten außerhalb der Gefahrenzone geflüchtet hatten. Über 20 Kriminalbeamte waren damit beschäftigt, die Vermißten ausfindig zu machen. Am Morgen des Mittwoch, 28. März, konnte in dieser Richtung „Entwarnung“ gegeben werden, alle Vermißten waren wieder aufgetaucht.

Nicht genau bekannt war die Zahl der obdachlos gewordenen Personen bei

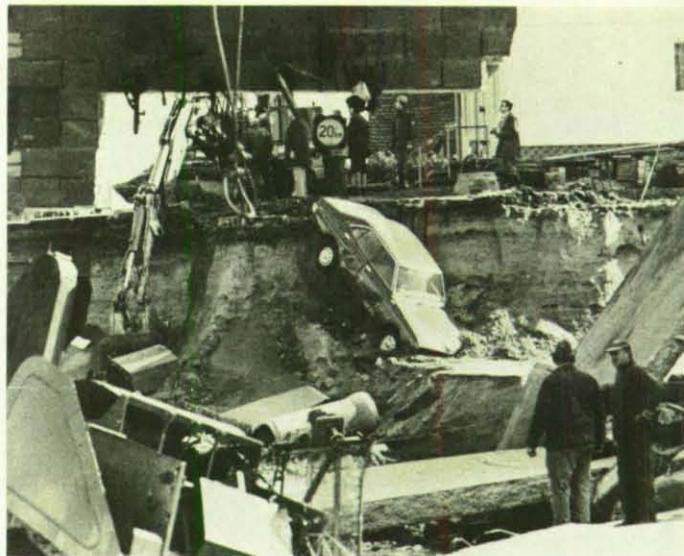
Redaktionsschluß des ZS-MAGAZINS. Viele Familien fanden bei Freunden und Verwandten fürs erste Unterschlupf; so mußte das Bayerische Rote Kreuz nur noch 13 Obdachlose beim BRK Nürnberg unterbringen, eine vierköpfige Familie übersiedelte kurzfristig in ein Gasthaus.

Gesamte Habe verloren

Wie hoch die endgültige Schadenssumme sein wird, ließ sich auch noch nicht feststellen. Immerhin wurden 14 Gebäude total zerstört, oder mußten wegen Baufähigkeit abgebrochen werden, acht Gebäude wurden zum Teil zerstört, konnten aber gesichert werden, an über 100 Anwesen entstanden durch Kellerüberflutungen erhebliche Schäden. Zahlreiche Bürger Katzwangs haben ihre ganze bewegliche Habe verloren – entweder von den Wassermassen hinweggespült oder durch auslaufendes Heizöl unbrauchbar geworden. Dazu berichtete ein Feuerwehrmann aus Nürnberg, daß selbst Tanks, in denen noch tausende Liter von Heizöl gelagert waren, wie nichts aus der Verankerung gerissen worden seien und wie Luftblasen an den Plafonds der Keller im Wasser trieben. Die Verzweiflung der Betroffenen spiegelt die fassungslose Aussage eines Mannes wider, der nach dem Unglückstag und nach durchwachter Nacht das Ausmaß der Verwüstung an seinem Haus sah und wohl auch erst so richtig begriff: „Wo gehe ich denn jetzt hin? Ich habe nichts mehr außer dem, was ich auf dem Leibe trage!“ – Pantoffeln und Trainingsanzug.

Soforthilfeprogramm

Die Regierung des Freistaates Bayern beschloß denn auch bereits am 27. März, in einem Soforthilfeprogramm zehn



Ganze Straßenteile wurden von den Wassermassen einfach weggespült, so daß die Bergungstrupps Mühe hatten, mit ihren Geräten an die Einsatzpunkte zu kommen.



Durch den schier unglaublichen Druck der Flutwelle schwammen auch schwere Autos auf dem Wasser wie Korken.



Viele Bewohner Katzwangs verloren ihre ganze bewegliche Habe, wie dieses Paar, das die Reste seines Besitzes in einem Koffer wegträgt.



Nachdem das Wasser abgeflossen war, begann das große Aufräumen und Retten, was zu retten war. Wobei die Nachbarschaftshilfe wieder ganz groß im Kurs stand.



Ratlosigkeit unter den Betroffenen: Wird die von Stadt und Land unbürokratisch zugesagte Hilfe auch wirklich so gut funktionieren?



Nur wenige Menschen konnten zu Fuß flüchten, die meisten wurden mit Hilfe von Bundeswehr-Hubschraubern von den Dächern ihrer Häuser geborgen.

Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, außerdem wird sich der Bund an den Entschädigungsleistungen beteiligen. Das Sozialamt in Nürnberg richtete eine Arbeitsgruppe im Schadensgebiet ein, die Soforthilfen finanzieller Art erteilt. Zahlungen werden für den dringendsten Bedarf an lebensnotwendigen Gütern geleistet. Die Rhein-Main-Donau AG beteiligt sich ebenfalls an der Schadensregulierung und hat in den ersten zwei Tagen nach der Katastrophe rund 100 Geschädigten mit ca. 125 000 Mark unter die Arme gegriffen.

Weitere Soforthilfen ordnete Oberbürgermeister Urschlechter nach einem Gutachten des Ältestenrats des Stadtrats an. Hier der Wortlaut:

„1. Die Stadt Nürnberg gewährt den Betroffenen der Dammbrechungskatastrophe Katzwang gegen Abtretung ihrer Ansprüche gegen den Schädiger in Höhe des Entschädigungsbetrags Entschädigungen in Höhe von 80 % des von der Stadt festgestellten Schadens, soweit er nicht durch die RMD bereits ausgeglichen wurde, bis zum Höchstbetrag von 10 000,- DM je Haushalt oder Betrieb.

Bei Schäden bis zum Betrag von 5000,- DM kann eine Entschädigung von 100 % gewährt werden, wenn der Betroffene dies nach Aufklärung ausdrücklich verlangt und dann auf weitere Ansprüche gegen den Schädiger verzichtet. Hat der Geschädigte sein Haus oder seinen Betrieb durch die Katastrophe ganz verloren, so kann die Entschädigung bis zum Höchstbetrag von 30 000,- DM gewährt werden.

2. Soweit die Hilfe der Stadt nach Ziffer 1 nicht ausreicht, um die Schäden der Betroffenen zu decken, werden die Betroffenen auf die Soforthilfe des Freistaats Bayern verwiesen.

Die städtischen Dienststellen verfahren dabei nach den Richtlinien des Fernschrei-

bens der BayStMdB vom 29. 03. 1979.

3. Mit der RMD ist alsbald über eine weitere Beteiligung an den Kosten der Soforthilfe zu verhandeln. Ebenso ist auf rasche Klärung der Frage der endgültigen Schadensregulierung hinzuwirken.“

Soweit das finanzielle Soforthilfeprogramm.

Nachbarschaftshilfe

Ein detaillierter Einsatzbericht über die Aufräumungs- und Sanierungsarbeiten vor Ort lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, das ZSMAGAZIN wird sich in seiner nächsten Ausgabe aber eingehend mit dem Thema beschäftigen. Fest steht nur, daß alle Helfer ihr Möglichstes taten, um die Not so schnell wie möglich zu lindern, und daß die Nachbarn, nachdem der erste Schock überwunden war, sich gegenseitig in vorbildlicher Hilfe tatkräftig unterstützten. Berufs- und Freiwillige Feuerwehren standen in pausenlosem Einsatz, um die Keller leer zu pumpen und auch noch die letzte Öl-Schlamm-Schicht, die die Pumpen nicht mehr aufsaugen können, mit Spezialgeräten der Kanalreinigung zu beseitigen. Bundeswehr und THW stützten gefährdete Häuser ab, die Sanitätsorganisationen sorgten für Verpflegung der Bevölkerung und der Helfer – ein Ende der Aufräumungsarbeiten war bei Redaktionsschluss noch nicht abzusehen. Zumal auch die Straßen durch die Wassermassen enorm in Mitleidenschaft gezogen wurden, so daß es teils sehr schwierig war, überhaupt an die Einsatzpunkte heranzukommen. Der Untergrund mancher Straße bestand nämlich aus Fließsand, wodurch die Straßen selbst oft metertief abgesackt waren. Dies soll – laut einer Agenturmeldung – durch einen neuen, soliden Untergrund, dem sogenannten „faulen Fels“, der vom U-Bahnbau

in Nürnberg stammt, künftig nicht mehr vorkommen können.

Kanal galt als absolut sicher

Die Bruchstelle des Dammes selbst wurde hermetisch abgeriegelt und wird bewacht. Eine Gutachter-Kommission – vermutlich die gleiche, die auch beim Bruch des Elbe-Seiten-Kanals tätig geworden war – wird nach der Ursache des Bruches suchen. Der Kanal war erst kurze Zeit vor der Katastrophe geflutet worden und galt bei Fachleuten als absolut sicher. Nicht zuletzt deshalb, weil in die Planung die Erfahrungen aus der letzten Kanal-Katastrophe miteinbezogen wurden. Fraglich ist, ob es einen Rohrbruch in der Wasserleitung nach Fürth unter dem Kanal gegeben hat, der den aufgeschütteten Damm unterhöhlte, oder ob das Unglück doch auf einen Material- oder Baufehler am Rhein-Main-Kanal zurückzuführen ist. Noch hüllt sich die Staatsanwaltschaft in Schweigen, und nach den Erfahrungen über die Dauer der Untersuchungen nach dem Dambruch am Elbe-Seiten-Kanal wird es wohl noch Monate dauern, bis die Staatsanwaltschaft Schlüsse daraus ziehen kann, ob sich aus der Katastrophe strafrechtliche Konsequenzen ergeben werden.

Aber wie auch immer die Schuldfrage geklärt oder nicht geklärt werden kann: Den Bewohnern von Katzwang, die den Kanalbau bis zur Katastrophe ohne großes Aufhebens akzeptiert hatten, wird nicht mehr so recht wohl.

Der Kanal wird inzwischen als Bedrohung empfunden, und von der technischen Meisterleistung, als die der Kanal bis jetzt immer gepriesen wurde, kann keine Rede mehr sein. Meinte einer der Geschädigten: „Da kann man sich ja nie mehr sicher fühlen. So ein großes Loch kann man doch nie mehr richtig dicht machen.“ Hoffentlich irrt sich der Mann.



Mit Sandsäcken versuchten die Feuerwehrmänner, die bereits ausgepumpten Keller vor erneutem Eindringen des Wassers zu sichern.



Rund um die Uhr standen die Helfer – darunter auch eine Einheit der amerikanischen Streitkräfte – im Einsatz, um der schlimmsten Verwüstungen Herr zu werden.

BVS-Information bei Großausstellungen bewährt sich

Mit über 50 000 Besuchern waren die Ausstellungen der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung (FZA) auch im vergangenen Jahr die am stärksten besuchten Veranstaltungen des BVS in Schleswig-Holstein.

Die Ausstellungsteile „Der Mensch im Mittelpunkt“, „Selbstschutz“ und „Zivilschutz“ wurden insgesamt 28mal gezeigt. Zu den weiteren Höhepunkten der Öffentlichkeitsarbeit des vergangenen Jahres zählen fünf Großausstellungen, bei denen der BVS durch einen Informationsstand vertreten war. Zahlreiche prominente Landes- und Kommunalpolitiker, unter ihnen auch der Sozialminister, Carl-Eduard Claussen, sowie der Minister für Landwirtschaft und Forsten, Günter Flessner, und rd. 180 000 Ausstellungsbesucher sahen die Informationen über den BVS und die Bereiche des Zivil- und Selbstschutzes aus erster Hand. Allein 85 000 Interessenten konnte die Großausstellung „Producta“ mit den Bereichen Frau + Familie, Haus + Garten, Bauen + Wohnen anziehen, gefolgt von der Norddeutschen Landwirtschaftsausstellung „NORLA“, die in Rendsburg 60 000 Neugierige anlockte. Großes Interesse fanden die BVS-Informationsstände auch bei den 15 000 Besuchern des Norddeutschen Baumarktes in Neumünster und den 12 000 Besuchern der „Internord“ in Lübeck. Weitere 8000 Personen nutzten die Möglichkeit zur Information über den BVS auf der „Holsteinschau“ in Neumünster sowie vier weiteren kleinen Ausstellungen in Pinneberg, Plön und Neumünster.

Abgerundet wird das Bild von der Arbeit des BVS in Schleswig-Holstein durch die Zahl von 1060 Selbstschutzlehrgängen, an denen über 22 100 Menschen aus Behörden, Bundes- und Landesdienststellen, Schulen, Betrieben und Wohnstätten teilnahmen.

Im Bereich der gemeinsamen Seminar-tätigkeit nahmen an zwei Veranstaltungen mit dem Bundesverband für den Selbstschutz und der Gesellschaft für Wehrkunde 47 Personen teil. Zahlreiche Einzelberatungen über den Selbstschutz und Schutzraumbau sind zu verzeichnen, und 22 Presseinformationsgespräche fanden statt.

BVS-Präsident Lafontaine: Stärker für den Selbstschutz werben

Flensburg. Anlässlich seines Besuches der Stadt Flensburg hielt der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) und gleichzeitige Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, Lafontaine, einen Vortrag vor geladenen Gästen aus Behörden, Organisationen und Verbänden. Der Präsident betonte dabei, daß in Schleswig-Holstein angesichts der katastrophalen Schneeverhältnisse die Konjunktur für den Selbstschutzgedanken günstig verlaufe. Sie biete damit Gelegenheit, für den Selbstschutz zu werben. Diese Werbung ist nach Lafontaines Worten um so nötiger, als die Bevölkerung den Selbstschutz zwar bejahe, es aber an der aktiven Beteiligung nur zu oft erheblich mangle.



Bei seinem Besuch in Schleswig-Holstein traf BVS-Präsident Oskar Lafontaine auch mit dem Oberbürgermeister von Neumünster, Dr. Uwe Harder (rechts), zu einem Gedankenaustausch zusammen.

Dies gelte auch für die Verantwortlichen in den Gemeinden. Sporthallen und Hochhausbau brächten mehr Beifall ein als die Arbeit zum Schutz des Menschen. Auf der Ebene der verantwortlichen Verwaltungsbeamten und Kommunalpolitiker sei es mehr als bisher notwendig, selbst mit anzupacken und Verantwortung nicht abzuwälzen. Lafontaine schloß in seine Kritik auch die Bundesregierung mit ein und erklärte weiter, daß er sich für eine beständigere Arbeit im Bereich des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in der Regierung einsetzen wolle. Er warnte vor Konkurrenzdenken innerhalb der Zivilschutz-Organisationen, das der Arbeit großen Schaden zufügen würde. „Selbstschutz kann nur funktionieren, wenn der Bürger zur Selbsthilfe veranlaßt werden kann“, schloß der BVS-Präsident seinen Vortrag.

Vor der eingehenden Diskussion berichtete der Leiter der BVS-Dienststelle Flensburg, Roland Hiebsch, über den Zivilschutz, den Katastrophenschutz, die Aufgaben des Zivilschutzes und den Selbstschutz der Bevölkerung. Flensburgs Oberbürgermeister, Dr. Richter, dankte zum Ende der Veranstaltung den rd. 70 Teilnehmern für ihr Interesse und sprach die Hoffnung aus, daß die Veranstaltung Kreise ziehen möge, wie ein Stein im Wasser; denn der Gedanke der Selbsthilfe sei heute mehr denn je nötig.

Zu einem Kurzbesuch der Neumünsteraner Dienststelle traf der BVS-Präsident nach der Flensburger Vortragsveranstaltung ein. Er informierte sich über die Umstrukturierung des BVS im Bereich des Landes Schleswig-Holstein sowie über die Aufgaben der BVS-Dienststelle Neumünster.

Bei dieser Gelegenheit informierte ihn der Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke über die Probleme der für den BVS ehrenamtlich tätigen Helfer und Mitarbeiter.

Zu einem Gedankenaustausch traf Lafontaine anschließend auch mit dem Oberbürgermeister Neumünsters, Dr. Uwe Harder, zusammen. Er informierte sich bei dieser Gelegenheit über Innenstadtprobleme.

40 Jahre im öffentlichen Dienst

Kiel. In einer kleinen Feierstunde überreichte der Leiter der Landesstelle Schleswig-Holstein des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Dr. Heinrich Sahlender, dem Sachbearbeiter für Haushalts- und Kassenwesen der Landesstelle, Heinz-Werner Wamser, eine Urkunde für dessen 40jährige Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst.

Wamser, der 1919 in Kiel geboren wurde und nach seiner Lehre als Großhandelskaufmann von 1936 bis 1939 bei der Stadt Kiel arbeitete, war von 1939 bis 1945 Soldat und schied mit Kriegsende als Oberbootsmann aus der Marine aus. In den Jahren 1945 bis 1951 arbeitete er wiederum bei der Stadt Kiel. Von 1951 bis 1962 war er bei der Landesregierung beschäftigt. Seit April 1962 ist Wamser in seiner jetzigen Funktion bei der Landesstelle des BVS in Kiel tätig.

Selbstschutz für Hausfrauen besonders wichtig

Ratzeburg. Nach eingehenden Informationen entschloß sich die CDU-Frauenvereinigung Ratzeburg, an einem zweistündigen Selbstschutzgrundlehrgang des BVS teilzunehmen. Die Frauen begründeten ihr Interesse damit, daß es gerade im Haushalt oft entscheidend darauf ankomme, sich im Gefahrenmoment richtig zu verhalten, um die nötige Erste Hilfe leisten zu können oder ganz allgemein nicht völlig unvorbereitet zu reagieren. Dies sei für Hausfrauen ganz besonders auch deshalb wichtig, weil sie im häuslichen Bereich in den meisten Fällen zunächst auf sich allein

gestellt seien. Dienststellenleiter Grabner betonte, daß leider immer noch viel zu wenig Vereine von dem kostenlosen BVS-Aufklärungs- und Ausbildungsangebot Gebrauch machten.

Vor der Beratung zum Unterricht

Schwarzenbeck. Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind die Bürgermeister und Amtsvorsteher dazu aufgerufen, Vorkehrungen zu treffen, damit die Bevölkerung Rat und Auskunft in Fragen des Selbstschutzes erhalten kann. Diese Aufgabe sollen Selbstschutzberater in den Gemeinden übernehmen.

Die erste Reihe solcher Lehrgänge für Selbstschutz-Berater lief kürzlich auch in Schwarzenbeck im Kreis Herzogtum Lauenburg an. Der Ratzeburger BVS-Dienststellenleiter Horst Grabner eröffnete den Unterricht, an dem Selbstschutzberater aus Gülzow, Dahmker, Havekost, Kankelau, Kasseburg und Schwarzenbeck teilnahmen, mit einer Filmvorführung. Nach weiteren theoretischen Informationen und praktischen Übungen erläuterte BVS-Fachlehrer Erwin Kuhn, wie man sich in Gefahrsituationen verhält und ihnen begegnet. Daneben wurden auch die Schutzmöglichkeiten vor chemischen, biologischen und atomaren Waffen im Verteidigungsfall sowie die Ausstattung von Schutzräumen in Häusern erörtert.

Bremen



Kurz notiert

Im Januar wurden in Bremen sieben Grundausbildungen „Selbsthilfe in Notfällen“ durchgeführt, sechs in der Landespolizeischule Bremen mit 111 Polizeibeamten. In Bremen-Nord nahmen 18 Teilnehmer einer Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe daran teil.

Über 400 Berufsschüler der Kaufm. Berufsschule für Kreditinstitute, Versicherungen und Industrie wurden inner-

halb einer Woche in 14 Aufklärungsveranstaltungen der Landes-/Dienststelle Bremen über Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz der Bevölkerung informiert.

Vor 22 Damen, Mitglieder im Deutschen Verband Berufstätiger Frauen, Club Bremerhaven, sprach Manfred Moh, BVS-Fachlehrer und Redner, zum Thema: „Zivilschutz, ein humanitärer Auftrag.“ Alle Anwesenden erklärten sich

bereit, an einem Selbstschutzgrundlehrgang teilzunehmen. —fr—

Politiker informieren sich

Auf Einladung des Arbeitskreises für Sicherheitspolitik der CDU Bremerhaven sprachen in einer BVS-Vortragsveranstaltung Dr. med. Eckehard Frühbrodt über „Aufgaben der zivilen Verteidigung aus ärztlicher Sicht“ und Heinz-Günter Freese, Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit zum Thema: „Zivilschutz, ein humanitärer Auftrag.“ —fr—

Niedersachsen



BVS-Beauftragter führte sich selbst ein

Die Mitarbeiter des BVS sind fast jeder Situation gewachsen. Das hat vor kurzem auch Axel Löffler bewiesen als er sich in einer kleinen Feierstunde selbst in das Amt des BVS-Beauftragten für den Landkreis Schaumburg einführte. Verursacht wurde der ungewöhnliche Ablauf der Veranstaltung durch den meterhohen Schnee, in dem Landesstellenleiter Edgar Sohl irgendwo zwischen Niedersachsens Landeshauptstadt und der alten Residenzstadt Bückeburg steckengeblieben war. Um die Festgemeinde nicht wieder wegschicken zu müssen, hat Axel Löffler zu dieser Form von Selbsthilfe gegriffen. Anstoß zur Übernahme des Ehrenamtes — so

sagte er den Anwesenden — hätten ihm die Beobachtungen auf einer Reise nach Norwegen gegeben. Dort sei er beeindruckt gewesen, was in diesem Land für den Selbstschutz getan werde. Er habe deshalb spontan zugestimmt, als man ihm das Amt des BVS-Beauftragten anbot.

Grünes Licht für K-Schutz-Zentrum

Das Katastrophenschutz-Zentrum in Oldenburg kann ausgebaut werden. Dafür hat es jetzt in den Verhandlungen mit dem Bund grünes Licht gegeben. Vorübergehend standen die Signale auf Halt, weil zunächst die neue Struktur des Zivil- und Katastrophenschutzes abgewartet werden mußte. Mit dem

Bundeszuschuß von 2,5 Mill. DM soll ein Mehrzweckgebäude mit Unterrichts- und Sozialräumen sowie eine große Fahrzeughalle hergerichtet werden. Von dem Geld wird außerdem die verkehrstechnische Herrichtung des Grundstücks bezahlt. Danach werden die über 800 Helfer im Katastrophenschutz der Stadt Oldenburg bessere Voraussetzungen für ihre Arbeit haben.

Bürger-Information

Der BVS nutzt im Mai gleich zweimal gute Gelegenheiten zur Bürger-Information. Die Landesstelle ist mit Info-Ständen „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ auf der Verbraucherausstellung „Vom Berg zum Meer“ in Lüneburg und auf einer ähnlichen Messe, der

„Weser-Ems-Ausstellung“, in Aurich vertreten. An den BVS-Messeständen stehen den Besuchern fachkundige Gesprächspartner zur Verfügung. Erfolg verspricht sich der BVS auch wieder mit seinem speziellen „Kundenfang“, einem Ratespiel, bei dem es den Taschenatlas zu gewinnen gibt.

BVS-Dienststellenleiter verabschiedet

Als „Austausch der Brennelemente“ bezeichnete Landesstellenleiter Edgar Sohl in Anspielung auf das benachbarte Gorleben den Wechsel in der BVS-Leitung Lüchow. Gemeint war mit dieser versteckten Anerkennung vor allem Helmut Pfeiffer, der die Leitung der Lüchower BVS-Dienststelle an Hans-Dieter Müller übergeben hat. Helmut Pfeiffer ist 67 Jahre alt und mußte deshalb seine 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit für den BVS beenden. Landesstellenleiter Sohl hob bei seinen Dankesworten hervor, daß besonders die



Nach 20 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für den BVS in Lüchow wurde Dienststellenleiter Helmut Pfeiffer (r.) wegen Erreichens der Altersgrenze verabschiedet. Sein Nachfolger ist Hans-Dieter Müller (l.).

Anfangsjahre viel Idealismus bei der Arbeit im BVS verlangt hätten, und Helmut Pfeiffer habe sich sehr für die damals recht unpopulären Ziele dieser Arbeit eingesetzt. Kein Wunder also, daß Sohl und andere Vertreter des öffentlichen Lebens, die zu einer Feierstunde in den Lüchower Ratskeller gekommen waren, noch gern für einige Zeit mit dem engagierten Dienststellenleiter Pfeiffer zusammengearbeitet hätten. Doch die Änderung der BVS-Satzung, die dies ermöglicht hätte, kam nicht mehr rechtzeitig. Hans-Dieter Müller wird zukünftig als BVS-Beauftragter in Lüchow Gesprächspartner für Bürger, Behörden, Betriebe, Gemeinden und Landkreis in Fragen des Selbstschutzes sein.

Nachruf

Völlig unerwartet ist am 19. Februar

Willi Bucholz

gestorben. Er ist 61 Jahre alt geworden. Willi Bucholz hat seit 1970 ehrenamtlich in der BVS-Dienststelle Celle mitgearbeitet. Dort war er als Sachbearbeiter im Stab und auch in der Ausbildung tätig. Seine Einsatzbereitschaft und seine aufopfernde Mitarbeit wurden von den Kollegen geschätzt. Sein Tod hinterläßt eine große Lücke.

Info-Seminar „Schutzraumbau“

Selbst das Schnee- und Eiswetter hatte das Interesse nicht trüben können: Fast vierzig Fachleute aus Bauaufsichtsämtern haben das Seminar in der BVS-Schule Voldagsen über Schutzraumbau besucht. In dieser Besetzung hat das

Seminar zum ersten Mal in Niedersachsen stattgefunden. Umso größer war die Überraschung in der BVS-Landesstelle über die stattliche Teilnehmerzahl; denn die Anmeldungen liefen bereits, bevor sicher war, daß wieder Zuschüsse für den Schutzraumbau fließen würden.

Das erfreuliche Interesse der Teilnehmer machte sich vor allem auch in den Diskussionen mit den Rednern in der Veranstaltung bemerkbar. Offensichtlich werden die Richtlinien über den Schutzraumbau von den meisten Bauaufsichtsfachleuten akzeptiert, sie wünschen sich in vielen Fällen aber wesentlich klarere Angaben. Die oft sehr kritischen Anfragen an den Referenten Fritz Nekermann haben die positive Bilanz des Seminars nicht getrübt. Im Gegenteil: Etliche der Teilnehmer interessieren sich offenbar für eine Mitarbeit im BVS. Die Informationsseminare „Schutzraumbau“ sollten in Zukunft regelmäßig stattfinden, so daß neben Vertretern aus Bauaufsichtsbehörden auch Architekten und Bauunternehmer über Bedeutung und Möglichkeiten des Schutzraumbaus in Seminaren informiert werden können. Einhellige Meinung: Bauherren müssen frühzeitig von den Möglichkeiten des Schutzraumbaus erfahren. BVS-Dienststellen informieren und beraten Bauaufsichtsbehörden und Gemeinde-/Stadtverwaltungen. In Niedersachsen ist der Antrag auf Zuschüsse für den Schutzraum beim Zivilschutzamt der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis zu stellen, gleichzeitig muß der Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Bauherren sollten jedoch grundsätzlich vor Planungsbeginn einen Vorbescheid beim Zivilschutzamt darüber einholen, ob Mittel zur Förderung eines Schutzraumes zur Verfügung stehen. Mehr Einzelheiten in einer Schutzbaufibel, kostenlos vom BVS zu beziehen.

nordrhein~westfalen



Auf der Deubau „Bunker verkauft“

Essen. „Wir verkaufen Bunker“, sagen sie salopp. Die Männer des Bundesverbandes für den Selbstschutz, die auf der Deubau in Essen Sicherheit anpreisen. Zu den Beratern, die neun Tage lang für den Schutzraumbau warben, gehörte Stadtbauamtmann Erwin Ingendoh aus Bottrop. Und sie hatten just zur Eröffnung der Bauausstellung wieder etwas zu bieten: „Die Zuschüsse

fließen wieder“, meint Ingendoh, seit der neue Bundeshaushalt den Schutzraumbau wieder berücksichtigt. „Hier haben wir die Chance, den Bürger anzusprechen“, wissen die Bauberater in Sachen Schutzraum. Gerade auf der Deubau sind viele private Bauherren vertreten. Sie kommen teils wieder mit Bauplänen und der Frage, wie man noch einen Schutzraum einplanen kann. Der Schutzraum für 25 Personen, wie er in Essen dargestellt ist, bringt dem Bauherren – so Erwin Ingendoh – 17 000 DM

Mehrkosten. Dazu gibt es 12 500 DM Zuschüsse. Ferner werden steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten eingeräumt. „Kostet am Ende ja nichts“, meinte ein Fachmann, der mal eben reinschauen wollte. Und der Selbstschutz selbst hat schon Findigkeit bewiesen, wenn es darum geht, die Räume friedensmäßig zu nutzen: Sechs Modelle im Maßstab 1 : 10 veranschaulichen Ausgestaltungsmöglichkeiten. In Mini-Puppenstuben sieht man die Einrichtung als Hobbyraum, als

Trimm-Dich-Raum, Kinderspielzimmer, Hausbar oder als Musikstudio und Abstellraum. Einen besonderen Vorteil nennt Ingendoh: Die Lüftungsanlage. Ein Problem, das oft in dichten Partykehlern auftritt, löst sich hier automatisch.

Auf Rädern in die berufsbildenden Schulen

Münster. Vom möglichen Verteidigungsfall bis hin zum täglich drohenden Haushaltsunfall reicht die Skala der Gefahren, auf die der Bundesverband für den Selbstschutz die Bürger in Lehrgängen, Informationsveranstaltungen und mit Ausstellungen vorbereiten will. Die BVS-Dienststelle Münster bietet in ihrem Veranstaltungskatalog für das 1. Halbjahr 1979 eine Reihe von Aufklärungsveranstaltungen an. Die vielfältigen kostenlosen Angebote über Maßnahmen des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten richten sich an alle Bürger, Organisationen, Verbände, Vereine, Betriebe, Behörden, Verwaltungen oder politische Vereinigungen. Fest terminiert sind auch einige Ausstellungen. So eine Wanderausstellung mit dem Thema „Selbstschutz“ und eine Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“. Vorgesehen ist ferner der Einsatz einer fahrbaren Zivilschutzeinrichtung in berufsbildenden Schulen.

Selbstschutz zur richtigen Zeit

Menden. „Da haben wir gerade den richtigen Zeitpunkt erwischt“, so Sparkassendirektor Wilhelm Kerstholt in der Mendener Sparkasse anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung. Motto der Info-Schau: Schützen – Retten – Helfen. Hochaktuell besonders auch durch die Witterungslage, die Fußgängern und Autofahrern schwer zu schaffen macht. Anhand von Tafeln und Broschüren klärte der Bundesverband für den Selbstschutz über Gefahren bei Katastrophen aller Art auf.

Der Fachbearbeiter des BVS für den Märkischen Kreis, H. Wydra, dazu:

„Wir wollen der Bevölkerung Hinweise und Anregungen geben und über unser Anliegen aufklären“. Der Verband geht davon aus, daß die Vorsorge gegen plötzliche und unkontrollierbare Bedrohungen – wie Unfälle, Katastrophen und kriegerische Auseinandersetzungen – nicht allein vom Staat perfekt geplant und ausgeführt werden kann. Die Meinung des BVS: „Vielmehr muß auch

der einzelne einen Beitrag zu seinem persönlichen Schutz leisten“.

Die Veranstaltungsbilanz des vergangenen Jahres kann sich sehen lassen: An 66 Selbstschutz-Lehrgängen nahmen 1124 Bürger teil. Hinzu kamen zwei Fachlehrgänge mit 34 Absolventen.

250 Schüler beim Grundlehrgang

Kierspe. Als einem der wichtigsten „Mitarbeiter“ der Gruppe vom Bundesverband für den Selbstschutz Hagen, der Demonstrier-Puppe, die Luft wegblieb, war der Spaß im Klassenraum 216 der Gesamtschule riesengroß. Dienststellenleiter Paul Lepper und der Ehrenamtliche, Manfred Schenk, lösten das Problem schnell mit einem kurzen „Lungenwechsel“ an der Puppe. Insgesamt 250 Schüler der neunten Schuljahre lernten, was auch Laien sofort nach Unfällen und Katastrophen tun können, um Menschenleben zu retten. Da die Ausbilder aus Lüdenscheid die Arbeit allein nicht bewältigen konnten, waren unter den 18 Helfern, die an zwei Tagen den Gesamtschülern ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergaben, auch Vertreter aus Hagen. Während auf dem Schulhof ein Entstehungsbrand fachkundig mit dem Feuerlöscher bekämpft wurde, wurden in den Klassenräumen weitere Themen des Se-Grundlehrgangs angesprochen.

Harter Winter sollte eine Mahnung sein

Viersen. „Der Mensch im Mittelpunkt“ ist das Thema einer Ausstellung, die in sechs Sparkassen des Kreises Viersen gezeigt wurde. Dem Bürger wird verdeutlicht, was im Katastrophenfall der Staat und die Hilfsorganisationen für ihn zu tun bereit sind. Es wird aber auch gesagt, was jeder einzelne Bürger tun sollte, um sich und anderen helfen zu können.

Stadtdirektor Hans Christian Vollert als Schirmherr der Ausstellung meinte, der Selbstschutz gehe jeden einzelnen Menschen an. In den vergangenen Wochen sei dies wieder deutlich durch den harten Winter und seine Folgen in das Bewußtsein gerückt worden. Der Katastrophenschutz habe keinen angenehmen Klang, trotzdem müsse für den Ernstfall Sorge getragen werden. Zwar gebe es mehrere Organisationen, die für den Ernstfall gerüstet seien, der Bürger aber müsse zu sei-

nem Schutz beitragen, was in seinen Kräften stehe. Er wünsche sich in der Bevölkerung einen wirkungsvollen Nachhall dessen, was hier gezeigt und angeregt werde, sagte der Stadtdirektor.

Se-Grundlehrgänge in türkischen Schulklassen

Immer wieder kommt es vor, daß bei der Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen in den Abschlußklassen einige Schülerinnen und Schüler aus anderen europäischen Ländern stammen. Da diese meistens gut deutsch sprechen, gibt es zumindest im praktischen Teil unserer Unterweisungen keine Probleme. Ob allerdings auch der theoretische Teil vollends verstanden wird – läßt sich von unserer Seite aus schlecht feststellen –.

Große Schwierigkeiten befürchtete die Dienststelle bei der Durchführung der Se-Grundausbildung in zwei reinen Türkinklassen. Aber auch hier war es kein Wagnis und die Verständigung so gut, daß es keine Sprachbarrieren gab und die anwesenden Dolmetscher selten eingzugreifen brauchten. Dadurch war auch die Zeit von 12 Unterrichtsstunden ausreichend und mußte nicht überzogen werden, womit man an sich gerechnet hatte.

Sehr zu loben war die Begeisterung und der Eifer, mit welchem die ausländischen Teilnehmer mitgearbeitet haben und wodurch sich unsere Mitarbeiter belohnt fühlten. Alles in allem ein gutes Ergebnis, welches uns ermutigt, weiterhin Ausländer in unsere Ausbildung miteinzubeziehen.

Post übte den Ernstfall

Den Ernstfall probten Bergungsstruppe der Postämter Löhne und Bad Oeynhausens in einem stillgelegten Steinbruch bei Luttern. Zunächst bargen die Männer von der Post vom Dach eines Gebäudes mittels einer Leiter und Seilsicherung einen „Verletzten“, dann wurde ein Seilzug zur ehemaligen Schütte des Steinbruchs montiert – der Höhenunterschied war beträchtlich. An diesem Seilzug wurde ein weiterer „Verletzter“ behutsam auf einer Trage abtransportiert. Das funktionierte alles hervorragend – Pech hatte nur der „Verletzte“, er wurde beim Abtransport durch einen plötzlichen Regenschauer bis auf die Haut durchnäßt.

40 000 Bürger im Selbstschutz geschult

Die BVS-Dienststelle Münster setzt seit 10 Jahren im Dienste der Bürger eine „Fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle“ – (FAAST) ein. In dieser Zeit haben die Ausbilder mit ihrem Fahrzeug 91 763 Kilometer zurückgelegt. An 1231 Einsatztagen konnten in 13 191 Ausbildungsstunden 40 052 Bürger im Selbstschutz geschult werden.

Der Leiter, Dieter Nierhoff, und der Ausbilder, Dieter Schmitz, sind umfangreich ausgebildete Fachlehrer. Nur so ist es möglich, alle Anforderungen in der Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts- und ABC-Schulung zu erfüllen. Ferner gehört eine umfangreiche Informationstätigkeit über den Zivilschutz, Selbstschutz der Bevölkerung und Behörden- und Betriebsselbstschutz zu den Aufgaben dieser Mitarbeiter.

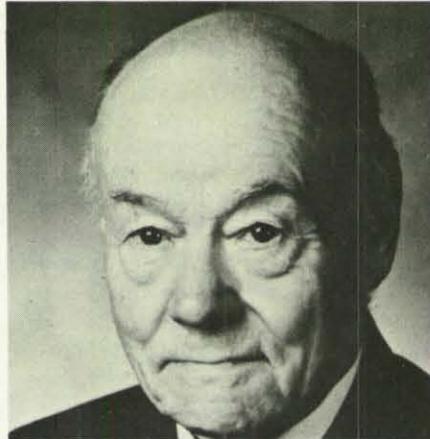
Die mobile Gestaltung dieser Einrichtung ermöglicht dem BVS die Förderung des Selbstschutzes in jeder Gemeinde. Deshalb wird die Zahl dieser mobilen Einrichtungen in den nächsten Jahren erhöht. Unter dem Motto „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ werden die Ausbilder dann noch umfangreicher ihre Dienste den Bürgern anbieten.

Wilhelm Schneider †

Am 26. 2. 1979, einen Tag nach seinem 90. Geburtstag, ist der erste Leiter der BVS-Schule Körtlinghausen, Schulrat a. D. Wilhelm Schneider, verstorben. W. Schneider fand schon sehr früh, im Jahre 1952, als noch im Dienst befindlicher Schulrat, zum damaligen Bun-

desluftschutzverband. Er widmete sich zunächst mit großer Sachkenntnis und viel Geschick der Aufklärungsarbeit, indem er für unseren Verband Kontakte zu den Schulämtern und Schulräten und den Schulabteilungen der Regierungspräsidenten knüpfte.

Mit der Eröffnung der BVS-Schule Körtlinghausen im April 1956 wurde Schulrat a. D. Schneider zum ehrenamtlichen Schulleiter berufen, nachdem er schon vorher für die im Schloß Körtlinghausen notwendigen Umbauarbeiten verantwortlich tätig war.



Unter seiner Leitung erwarb sich die Schule Körtlinghausen schon sehr bald einen ausgezeichneten Ruf als Stätte der Ausbildung und der Information. Mit seinen vielschichtigen fachlichen Kenntnissen und seinen hervorragenden pädagogischen Fähigkeiten hat er die Arbeit der Schule für viele Jahre geprägt.

So konnte er in der zweiten Hälfte des Jahres 1966 seinem Nachfolger, als Schulleiter, Hans-Dieter Awizus, eine voll intakte BVS-Schule übergeben.

Bevor er seine aktive Mitarbeit im Verband einstellte, ist Wilhelm Schneider bis zum Ende des Jahres 1967 gele-

gentlich noch als Lehrkraft in Körtlinghausen tätig gewesen.

Für seine Verdienste wurde er als einer der ersten Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen mit der goldenen Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet. Eine besondere Anerkennung erfuhr seine Arbeit durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes im April 1964.

W. Schneider hat auch in seinem Ruhestand, bis kurz vor seinem Tode, noch aufmerksam die Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz verfolgt. Schulrat a. D. Wilhelm Schneider hat sich um die Arbeit des BVS in Nordrhein-Westfalen verdient gemacht; wir danken ihm dafür.

Interesse am Selbstschutz

Erfreuliche Bilanz konnten das Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf und der BVS, Dienststelle Düsseldorf, ziehen. Allein im letzten Jahr ließen sich knapp 11 000 Bürger, davon über 1000 Mitarbeiter der Stadtverwaltung, im Selbstschutz ausbilden. Rund 2000 interessierten sich für die Selbstschutz-Informationen bei Ausstellungen. Über 100 Leiter des Selbstschutzes bzw. des betrieblichen Katastrophenschutzes in Düsseldorfer Arbeitsstätten wurden über die Möglichkeiten des öffentlichen Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes und über die Schaffung interner Einrichtungen unterrichtet. Die Stadtverwaltung hat in 68 ihrer Dienstgebäude einen Selbstschutz geschaffen. Das Schwergewicht in punkto Ausbildung wird künftig darauf gelegt, Vereinen und Verbänden Vorträge und Lehrgänge anzubieten. Außerdem sollen weitere Selbstschutzberater gewonnen werden, die pro Jahr etwa 50 Stunden ehrenamtlich für den Zivilschutz tätig sein sollen.

Hessen



BVS-Stand im Einkaufszentrum

Das Luisen-Center in Darmstadt, im Stadtzentrum gelegen, ist Einkaufszentrum der Bevölkerung der ganzen Region Starkenburg. Der BVS stellte hier zehn Tage lang in der Hauptpassage den Info-Stand der Dienststelle Darmstadt auf und zeigte die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“.

Nach der Eröffnung durch den Polizei-

präsidenten und Katastrophenschutzbeauftragten der Stadt, Bernet, in Anwesenheit von Magistratsmitgliedern und der Presse, zeigte sich ein großes Besucherinteresse. Im Verlaufe der Ausstellung konnten rund 24 500 Besucher gezählt werden. Zur Betreuung der Interessenten waren neben den Mitarbeitern der FZA auch Angehörige der BVS-Dienststelle eingesetzt. Die beiden in Darmstadt erscheinenden großen Tageszeitungen berichteten ausführlich über die Eröffnung und die Ausstellung.

Landfrauen zeigten großes Interesse

In Ober-Mörlen, Ortsteil Ziegenberg, hatten sich 24 Landfrauen vom Landfrauenverband Hessen zu einem Informationsseminar für den Selbstschutz eingefunden. Zum Programm gehörten Vorträge über die Bedeutung und den Zweck des BVS. Alle Maßnahmen, die wir zum Schutz von Mensch und Vieh ergreifen können, wurden durchgesprochen. Es gab Informationen über



eine vernünftige Lebensmittelbevorratung. Weitere Themen waren die Bedeutung der Zivilverteidigung aus politischer Sicht, die Gefahr für die Bevölkerung im Verteidigungsfall, sowie bei Katastrophen und Unfällen. Einige Filmvorführungen trugen zu noch besserem Verständnis bei.

Ein ganz besonderer Höhepunkt für die Landfrauen war der Besuch des Warnamtes VI in Bodenrod.

Leiter des Seminars war Herr Wagner, Dienststellenleiter des BVS in Friedberg. Außerdem referierten die Herren Helmholtz, Funck und Schmitt von der BVS-Landesstelle in Wiesbaden, sowie Herr Rösler (MdL-CDU).

Die meisten Teilnehmerinnen waren mit gemischten Gefühlen angereizt. Doch bald stellte sich heraus, wie aufschlußreich die Informationen waren. Die oft heiß diskutierten Themen zeigten, wie sehr sich jeder in der Sache engagierte.

Zivilschutzausstellung in Büdingen

In der Schalterhalle der Kreissparkasse Büdingen konnten sich kürzlich Bürger über Fragen des Zivil- und Selbstschutzes informieren. BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner betonte bei der Eröffnung, daß jeder Mensch in der Lage sein sollte, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, aber auch zu wissen, wie man sich selbst und dem Nächsten im Falle einer Katastrophe oder eines Verteidigungsfall es helfen könne. Man dürfe nicht die ganze Arbeit dem Staat überlassen. Er hoffe, daß künftig auch in Büdingen auf Betreiben des Bürgermeisters, der ja vom Gesetzgeber diesen Auftrag habe, Informationsveranstaltungen zum Thema Selbstschutz und zivile Verteidigung stattfinden. Dies sei bis jetzt nicht geschehen. Weiter



In der Kreissparkasse Büdingen informierte eine Ausstellung über den Zivilschutz. BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner erklärt Direktor Walter Brübach und Wehrführer Gerhard Wagner die einzelnen Tafeln.

hoffe er, daß vor allem junge Leute durch die Ausstellung animiert würden, ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätig zu werden. Der Staat habe zwar bis jetzt zu wenig Vorsorge getroffen, doch sei auch der Bürger – vermutlich durch den herrschenden Wohlstand – nicht sehr geneigt, sich mit der Problematik des Selbstschutzes genügend auseinanderzusetzen.

RHEINLAND~PFALZ



Henry-Moore-Ausstellung in Ramstein

Werke des englischen Künstlers Henry Moore wurden in der Schalterhalle der Raiffeisenbank Westpfalz in Ramstein gezeigt. Die Ausstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz stand unter dem Motto „Der Mensch in der Gefahr“.



Die vielbeachtete Ausstellung mit Grafiken von Henry Moore zum Thema „Der Mensch in der Gefahr“ wurde kürzlich in der Raiffeisenkasse in Ramstein eröffnet.

Anläßlich der Eröffnung der Ausstellung bedankte sich Vorstandsmitglied Klaus Schuff im Namen der Raiffeisenbank

Westpfalz bei den Vertretern des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Bernd Olszewski und Hans Hoffelner, für ihre Bemühungen, diese bereits in vielen Städten der Bundesrepublik gezeigte Ausstellung nach Ramstein zu bringen.

Gefahren und Sicherheit Über die Möglichkeit des Strahlenschutzes informiert

Die BVS-Dienststelle Kusel hielt mit den Wehrleitern der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kusel einen Strahlenschutzlehrgang ab. Der Leiter der fahrbaren Ausbildungsstelle, Hans Hoffelner, von der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, unterrichtete in Strahlenschutz, Strahlenschäden.

Die Handhabung der Strahlenmeßgeräte sowie der vorgeführte Schutzanzug nahmen einen großen Teil der Vorführung in Anspruch. Die Strahlungsenergie erforderte die Lösung von Schutzproblemen, wie man sie bisher nicht kannte, sagte Hoffelner, und abgesehen von der großen Gefahr, die im Fall eines Atomkrieges auftreten würde, könne



Strahlungsgefahr auch in Friedenszeiten drohen.

So können zum Beispiel radioaktive Stoffe beim Transport und durch Unachtsamkeit verloren gehen, oder infolge von Bränden bzw. Explosionen unkontrolliert freigesetzt werden. Ähnlich wie Medikamente in angemessener Dosie-

zung zu heilen vermögen, können auch Strahlen heilen, wenn man sich an die richtige Dosierung hält.

Ernste gesundheitliche Schäden lassen sich, wie bei vielen anderen Gelegenheiten im Leben, vermeiden, wenn man das Wesen der Gefahr kennt und weiß, wie man sich zu verhalten hat. Dies stand im Mittelpunkt des Ausbildungslehrganges.

Verbandsbeigeordneter Kurt Theiss bedankte sich im Namen der Stadt Kusel bei den Teilnehmern für ihr Erscheinen und Interesse.

Neuer Landesstellenleiter eingeführt

In Anwesenheit von Ministerialdirigent Bohmeier, Innenministerium Rheinland-Pfalz, und den Bediensteten der

BVS-Landesstelle in Mainz, führte der Direktor des BVS, Arthur Franke, Köln, den neuen BVS-Landesstellenleiter, H. D. Awiszus, in sein Amt ein.

Bei seinen Einführungsworten sagte Franke, der neue Mann verstehe sicherlich eine Menge von den Aufgaben des BVS, denn er habe als Leiter der BVS-Schule Körtlinghausen, in Nordrhein-Westfalen, Gelegenheit gehabt, auch als Referent die Belange des Verbandes zu verdeutlichen.

Anschließend bedankte er sich noch bei den Herren V. Schwarz und E. Heinrich, die ein Jahr lang stellvertretend die Dienstgeschäfte des Landesstellenleiters geführt hatten.

Ministerialdirigent Bohmeier beglückwünschte Herrn Awiszus zu der neuen

Aufgabe und sicherte ihm für die zukünftige Arbeit die volle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz zu.



BVS-Direktor Franke (l.) führte in Anwesenheit von Ministerialdirigent Bohmeier (r.) den neuen Landesstellenleiter des BVS für Rheinland-Pfalz, Awiszus (M.), in einer Feierstunde in sein Amt ein.

SAARLAND



ABC-Schutzmasken für Se-Berater

Nachdem die ersten sechs bestellten Selbstschutz-Berater der Mittelstadt Völklingen die vorgesehene Ausbildung abgeschlossen hatten, konnten kürzlich im Rathaus Völklingen an diese die vom Bundesamt für Zivilschutz zur Verfügung gestellten ABC-Schutzmasken durch die BVS-Dienststelle Saarlouis überreicht werden. Hierbei hob Bürgermeister Schüssler die gute Zusammenarbeit zwischen der Mittelstadt Völklingen und der BVS-Dienststelle besonders hervor und bedankte sich hierfür.

Er gab seinem Wunsch Ausdruck, daß die übrigen bestellten Se-Berater – insgesamt noch 54 – im Jahre 1979 ebenfalls ihre Ausbildung abschließen können. Danach sei die personelle Besetzung der Selbstschutz-Beratungs- und -Leitstellen in allen Stadtteilen gesichert.

Seitens der Stadt werden z. Z. Untersuchungen durchgeführt, um eine ordnungsgemäße räumliche Einrichtung dieser Stellen vorzunehmen. Der Ausbau und die Einrichtung der Zivilschutz-Führungsstelle im Rathaus Völklingen, verbunden mit dem Ausbau eines Schulungsraumes für den Bundesverband für den Selbstschutz, wurde in Angriff genommen und dürfte in ab-

sehbarer Zeit abgeschlossen sein. Die für Se-Berater festgelegte Ausbildung sollte jedoch auch eine Unterrichtung in Handhabung, Gebrauch usw. für ABC-Schutzmasken vorsehen, damit dieses wertvolle Gerät optimal genutzt werden könne.

Dienststellenleiter Klippel versicherte, weiterhin die Bemühungen der Mittelstadt Völklingen beim Aufbau des Selbstschutzes in allen Bereichen zu unterstützen. Sein Dank galt besonders Bürgermeister Schüssler, Amtsleiter Wilbois mit seinen Mitarbeitern, Köcher und Lackas, die ebenfalls bei dieser Schutzmaskenübergabe anwesend waren.

BADEN-WÜRTTEMBERG



„Ein bis jetzt einmaliges Ergebnis“

377 Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen mit insgesamt über 7500 Teilnehmern – so lautet die Bilanz des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), Dienststelle Heidelberg, für das Jahr 1978. „Ihr unermüdlicher und selbstloser Einsatz ermöglichte dieses bis jetzt einmalige Ergebnis.“ Mit diesen Worten dankte Dienststellenleiter Erich Wenzel den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis für ihren Einsatz im letzten Jahr – nicht ohne aber auch

festzustellen, daß die Leistung des Selbstschutzverbandes in der Öffentlichkeit noch immer nicht ausreichend gewürdigt werde. So sei der BVS bei einer ARD-Fernsehsendung Ende Januar 1979 nur in einem einzigen Satz erwähnt worden.

Reges Interesse am Schutzraumbau

Die Landesstelle Baden-Württemberg führt im Bereich Südwürttemberg Veranstaltungen über den Schutzraumbau durch. Das Angebot erhält das jeweilige

Landratsamt. Zu den Veranstaltungen werden vom Landratsamt alle mit Bau-sachen beauftragten Beschäftigten der Baurechts- und Bürgermeisterämter eingeladen. Bisher wurden die Info-Seminare sehr gut ausgenutzt. Eine gleiche Veranstaltungsreihe wird den Architekten angeboten. Auch hier herrscht reges Interesse.

Ehrenurkunde für Erich Wenzel

Erich Wenzel, Leiter der BVS-Dienststelle Heidelberg, konnte in diesen Ta-

gen auf eine 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken – allein 20 Jahre davon wirkte er für den Verband. Aus diesem Anlaß überreichte Landesstellenleiter Raach im Rahmen einer kleinen Feier dem Jubilar eine Ehrenurkunde. Er würdigte seine Verdienste sowohl um den organisatorischen Aufbau des BVS im Heidelberger Raum, wie auch um die Verankerung des Selbstschutzgedankens im Bewußtsein der Bevölkerung. Helfervertreter Gerhard Jung, selbst seit 20 Jahren für den BVS tätig, schilderte humorvoll Täler und Höhen des gemeinsamen BVS-Weges. Dabei hob er das kom-



promißlose Eintreten Wenzels für den staatspolitischen Auftrag des Verbands

in allen Phasen der wechselvollen organisatorischen Entwicklung hervor. Dankend auch gedachte Jung der mitstreitenden und mitleidenden Ehefrau des Geehrten und überreichte einen prächtigen Rosenstrauß. Frohes Zusammensein im Kreis der engeren Mitarbeiter beschloß die Feier.

Zu unserem Bild links: In einer Feierstunde überreichte Landesstellenleiter Raach (links) dem Leiter der BVS-Dienststelle Heidelberg, Erich Wenzel, für dessen Verdienste um den BVS eine Ehrenurkunde.

Bayern



Bäuerinnen informieren sich über Selbstschutz

Bäuerinnen aus dem Landkreis Landshut waren als Gäste zu einem Info-Seminar des BVS nach Geretsried gekommen. Eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit hat es ermöglicht, diesen Personenkreis für Fragen des Selbstschutzes zu interessieren.

... Themen des Nachmittags sollten einen Überblick über die Zivile Verteidigung, den Aufbau des Zivilschutzes und die Bedeutung des Selbstschutzes vermitteln. Der folgende Tag begann mit einem Vortrag „Selbstschutz und Nächstenhilfe, eine Forderung unserer Zeit“. Gerade bei diesen Ausführungen, unter Einbeziehung der verschiedenen Katastrophenfälle in letzter Zeit – speziell in Schleswig-Holstein –, wurde deutlich, wie wichtig und notwendig gezielte Selbstschutzmaßnahmen sind; längere Diskussionen zeigten die Aufgeschlossenheit der Ortsbäuerinnen.

Im Verlauf des Tages wurde ein Einblick in die Thematik des Selbstschutzgrundlehrganges gegeben, wobei vorbeugender Brandschutz, Bergungsmethoden und eine Zusammenfassung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen auch praktische Handgriffe erforderten. Großes Interesse zeigten die Damen auch bei den Ausführungen über die Lebensmittelbevorratung, über die atomaren-biologischen und chemischen Waffen (ABC) ...

Breiten Raum nahmen die Vorsorgemaßnahmen im häuslichen Bereich ein. Dienststellenleiter Seemann seinerseits betrachtete die Ausführungen als Vorbereitungsmaßnahmen für die Planungen der Zusammenarbeit in den einzelnen Gemeinden ...

Im Namen der Ortsbäuerinnen dankte Frau Linden der Schulleitung und Dienststellenleiter Seemann und betonte, daß man sich in Zukunft mehr für die Notwendigkeit des Selbstschutzes einsetzen werde. (Landshuter Zeitung)

Verband von Idealisten getragen

Für die Rekruten in der Frankenwald-Kaserne bei Naula wurde ein Lehrgang über Selbst- und Kameradenhilfe durchgeführt. Der Kompaniechef, Major Friedrich Keller, erläuterte den jungen Soldaten, das Ausbildungsthema gehöre zur Grundausbildung bei der Bundeswehr. Normalerweise sollte diese Ausbildung von eigenen Leuten der Bundeswehr durchgeführt werden. Dankenswerterweise hätten sich Karl Steifer und Hellmut A. Seiffert vom BVS für die Ausbildung der Soldaten in der Nailaer Kaserne zur Verfügung gestellt.

Major Keller bezeichnete den Bundesverband für den Selbstschutz in der Bundesrepublik als ein „sehr vernachlässigtes Kind; es gibt kaum Geld dafür“.

Der Verband werde vorwiegend von großen Idealisten getragen. Wenn diese nicht wären, dann würde überhaupt nichts geschehen.

„... immer gut beraten“

Vorrat überbrückt auch mögliche Versorgungsschwierigkeiten nach Katastrophen. „Wer vorsorgt, ist gut beraten“, darauf machte eine Ausstellung aufmerksam, die auf Anregung der Stadt Weiden in Zusammenarbeit mit einem Großmarkt in dessen Verkaufsräumen

aufgebaut wurde und während der Geschäftszeiten besichtigt werden konnte.

Die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein hat bewiesen, daß eine sinnvolle Vorratshaltung mehr ist als ein Zeichen sparsamer Haushaltsführung, sie kann lebensrettend sein. Darauf wies Geschäftsführer Gerhard Hofer bei der Eröffnung der Sonderschau hin, bei der er zahlreiche Gäste begrüßen konnte. Darunter waren auch der Bürgermeister von Weiden, Josef Winter, Vertreter des BVS und der Beauftragte für Zivilschutz bei der Stadt Weiden, Otto Asberger.

Die Schneekatastrophe habe auch den Handel veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Vorräte für den Notfall vorhanden sein sollten, meinte Hofer. Der Grundvorrat, der für eine Person zwei Wochen lang ausreiche, nehme nicht viel Platz in Anspruch. In einem handlichen Paket seien alle wichtigen Lebensmittel unterzubringen. Bürgermeister Winter unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit einer Vorratshaltung. Er hoffte, daß die kleine Ausstellung bei der Bevölkerung Interesse finde.



Einen Mustervorrat an Lebensmitteln zeigt ein Großmarkt in Weiden: „Wer vorsorgt, ist gut beraten.“

MdB Ueberhorst besuchte Ortsverband Barmstedt

Am 11. Januar 1979 besuchte der Bundestagsabgeordnete Ueberhorst im Rahmen einer Informationsreise den OV Barmstedt in der Unterkunft Buchenwiete.

Der Besuch wurde eingeleitet mit einer Besichtigung der Unterkunft und des Gerätes, das dem OV für den Katastrophenschutz zur Verfügung steht.

MdB Ueberhorst fiel bei seinem Rundgang die sehr gedrängte Unterbringung der Helfer und des Gerätes auf, was sich durch die zusätzliche Übernahme des 1. FMZ Pinneberg im Oktober 1977 erklärt; die Unterkunft war nur für den bis dahin existenten Bergungszug ausgelegt.

OB Rittner wies allerdings darauf hin, daß erste Verhandlungen bezüglich eines Grundstückes schon mit der Stadt Barmstedt geführt werden.

Sehr erfreut zeigte sich der Bundestagsabgeordnete über die Mithilfe der umliegenden Gebietskörperschaften und Parteien bei der Ausstattung des OV mit zusätzlichem Gerät. Da dieses gezielt beschafft wird, erhöht sich die Einsatzbereitschaft des OV wesentlich.

Eine weitere Frage des MdB bezog sich auf die Einbindung des OV in den lokalen Katastrophenschutz. Dazu konnte der OB Rittner sich nur positiv äußern, da die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den anderen Organisationen der Stadt Barmstedt und des Umlandes sehr gut ist. Auch steht die Zahl der ehrenamtlichen Helfer in befriedigender Relation zur Bevölkerung. 8500 Einwohnern stehen ca. 60 THW-Helfer und ca. 65 freiwillige Feuerwehrmänner gegenüber.

Im Gespräch wurde auch die Stellung der Helfer und des OV in der Öffentlichkeit erwähnt. Übereinstimmend kam man zu der Einsicht, daß sowohl die materielle als auch die ideelle Einsatzbereitschaft in der Bevölkerung nicht genügend bekannt ist und somit auch die freiwillige Arbeit der Helfer im Dienst der Humanität nicht die verdiente Anerkennung findet.

MdB Ueberhorst konnte sich von der hohen Einsatzbereitschaft des OV überzeugen und verließ das THW in Barmstedt mit überwiegend positiven Eindrücken.

Diskussionsabend mit Politikern

Namhafte Vertreter der politischen Parteien auf Bundes-, Landes- und Kreisebene fanden sich am 9. Februar 1979 auf Einladung des THW-Ortsbeauftragten in der Unterkunft des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerks in Bad Segeberg ein, um mit den THW-Führungskräften über die Belange des Katastrophen- und Zivilschutzes im allgemeinen und die Wünsche und berechtigten Anliegen der ehrenamtlich tätigen Helfer des THW im besonderen zu diskutieren.

Neben Landtagspräsident Dr. Helmut Lemke (CDU) waren der Bundestagsabgeordnete Werner Zywiets (F.D.P.), Landtagsabgeordneter Dr. Klaus Klingner (SPD), der Fraktions- und Kreisvorsitzende der F.D.P., H. Schröder, sowie der 2. stellvertretende Landrat des Kreises Segeberg, G. Löwe (SPD), erschienen.

Als Gesprächspartner der politischen Mandatsträger waren außer dem Landesbeauftragten, Dipl.-Volkswirt Meier, und dem OB für Bad Segeberg, Vollmers, der Kreisbeauftragte Haase und zehn weitere Mitarbeiter des THW anwesend.

Der Diskussionsabend wurde gegen 20.00 Uhr von OB Vollmers eröffnet. Er gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Vorschlag, eine solche Veranstaltung durchzuführen, so großen Anklang gefunden hat und begrüßte alle Gäste sehr herzlich.

Als der Abend geplant wurde – so stellte er fest – sei noch nicht bekannt gewesen, daß von der Schneekatastrophe all das, was ein normaler Winter so mit sich bringe, weit übertroffen würde. Was die Probleme des THW betrefte, so sei die Diskussion durch diese Katastrophe bundesweit in Gang gekommen. Der Abend solle im übrigen dazu dienen, sich gegenseitig einmal kennenzulernen und das Gespräch zu suchen, um sich die Probleme vor Augen zu führen, die es beim Katastrophenschutz gibt.

Als erstes Thema wurde dann die von OB Vollmers gestellte Frage erörtert: „Wie stellen sich Bund und Land die Zukunft des Katastrophenschutzes vor?“

Dabei interessiere vor allem, welche Mittel es geben werde, um die Einheiten mit neuen Fahrzeugen und Geräten

auszustatten. LB Meier stellte hierzu fest, daß im Rahmen eines Sonderprogrammes 320 Millionen DM für den Katastrophen- und Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies bedeute z. B. für das THW, daß alte Fahrzeuge in etwa 4 Jahren durch neue ersetzt werden könnten. Darüber hinaus sei – unabhängig von diesem Sonderprogramm – vorgesehen, den THW-Instandsetzungsdienst voll auszustatten.

MdB Zywiets, der sich anschließend äußerte, sagte: „Wir müssen noch einiges tun, um den Zivilschutz aus dem Mauerblümchen-Dasein herauszuheben. Was – so meinte er weiter – findet z. B. statt im Hinblick auf die Novellierung des KatSG? – Erreicht werden sollte damit beispielsweise eine bessere Ausstattung und Ausrüstung! Er wiederholte dann sein Angebot, das er anlässlich von THW-Besuchen in Nordfriesland und in Lauenburg gemacht hatte: „Wenn Probleme auftreten, bin ich bereit, Mittlerrolle zu übernehmen!“

MdL Dr. Klingner gab im weiteren Verlauf der Diskussion bekannt, daß im Landtag beschlossen worden sei, für den ganzen Bereich des Katastrophenschutzes 7 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Er stellte im übrigen fest, daß der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik gegenüber dem, was in dieser Hinsicht zum Beispiel in Dänemark geschehe, „ganz hinten“ rangiere! Wenn bei uns – so führte er weiter aus – beispielsweise ein Großtanker stranden und leckschlagen würde, gibt es keinen Schutz; gleiches gelte für Katastrophen in der Groß-Chemie. Diese Dinge – wie auch der Verteidigungsfall – seien bisher immer „weggeschoben“ worden. Jetzt gelte die Erkenntnis: „Wir dürfen die Augen vor allen diesen Risiken nicht verschließen!“ Bisher sei es immer darauf hinausgelaufen, daß die Bundeswehr in solchen Fällen heran muß. Der Katastrophenschutz müsse endlich aus der Rolle des „5. Rades“ herausgeführt werden.

Im Verlauf des Abends wurden von den anwesenden THW-Führungskräften noch viele größere und kleinere Sorgen vorgebracht, die alle bei den Politikern auf viel Verständnis stießen.

Mit einer Besichtigung der Einsatzfahrzeuge und der THW-Unterkunft endete dieser für alle Beteiligten sicher sehr wichtige und nützliche Gedankenaustausch.

(Walter Voß)



„Deichbruch – Alarm für das THW“

Das ist der Titel des neuesten Films des Technischen Hilfswerks, der im Raum Hamburg und Schleswig-Holstein gedreht wurde. Hauptdarsteller waren die Helfer des THW, die eindrucksvoll zeigten, wie sie dem „Blanken Hans“ trotzten. Mit Unterstützung der Berufsfeuerwehr Hamburg, der Polizei und der Baubehörde zeigt der Film den Ablauf einer Alarmierung, die Arbeit des Landesverbandskordinierungsstabes, Arbeiten am Deich mit Sandsäcken und das Schließen von Flutoren bei bestimmten Wasserstandsstufen. Weiterhin zeigt der Film eindrucksvolle Dokumentaraufnahmen über vergangene schwere Sturmfluten und vor allem den chronologischen und spannenden Ablauf eines Deichbruchs.

Zur Premiere des Films waren auf Einladung des Landesbeauftragten Trautvetter die Spitzen der Hamburger Behörden und der Verwaltung in das Hamburg-Haus nach Eimsbüttel gekommen. Es waren u. a. die Behörde für Inneres, die Bezirksamtsleiter, die Hamburger Baubehörde, die Bundeswehr, die Feuerwehr Hamburg, die Polizei und die Führungskräfte des THW vertreten. In anschließenden Gesprächen zeigten sich die Vertreter

der Behörden beeindruckt von den Einsatzmöglichkeiten des Technischen Hilfswerks. Eine besondere Aktualität hatte diese Veranstaltung auch deshalb, da am Tage vorher eine Vereinbarung zwischen der Behörde für Inneres und dem THW-Landesverband über den Einsatz im friedensmäßigen Katastrophenschutz, gemäß dem Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz, unterzeichnet worden war. Mit dieser Vereinbarung ist das THW vollkommen in den Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg integriert.

A. K.

THW half Warndienst

Das Notstromaggregat im Bunker Habichtstraße im Bezirk Hamburg-Nord war infolge eines „Linkslaufes“ funktionsgestört und mußte demontiert werden.

Nach ersten Besichtigungen von Vertretern der Warnämter I und III sowie des THW-LV Hamburg mußte die ursprüngliche Absicht des BZS, die Anlage durch THW-Kräfte demontieren zu lassen, fallen gelassen werden. In Abendausbildungsstunden wäre die Arbeit nicht zu bewältigen gewesen. Nach Rückfragen mit dem Motorhersteller stellte sich heraus, daß ein derart seltener Fall eines Motorlinkslaufes hier vorgekom-

men war, der es wert war, die Schadensursachen schulungsmäßig herauszufinden.

Das THW übernahm die vorbereitenden Arbeiten, baute und befestigte eine Traverse mit Laufkatze über dem Motor und stand den Kollegen vom Warndienst, die in jeweils zwei einwöchigen Einsätzen den Motor zerlegten und nach Austausch der Kurbelwelle wieder zusammenbauten, in Fragen der Transporte, Werkzeugstellung und Materialbeschaffung zur Verfügung.

Nach Abschluß der Arbeiten dankte die Abteilung Warndienst dem LB Hamburg fernschriftlich für die geleistete Arbeit.

H. K.

Nachruf

Der THW-Bezirksverband Hamburg-Nord betrauert den Verlust des Kameraden

Hans Fölser

der im Alter von 58 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verschied.

Er wird uns allen als guter und pflichtbewußter Kamerad in Erinnerung bleiben.

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer der BV Hamburg-Nord
Der Landesbeauftragte für Hamburg

BERLIN



Und noch einmal Schnee

Hatte die erste große „Schneewelle“ um den Jahreswechsel 1978/79 die Millionen-Stadt Berlin zu einem Zeitpunkt feiertäglicher Ruhe zugedeckt und war deshalb allgemein noch nicht als überaus lästig empfunden worden, so setzten die extrem starken Schneefälle Mitte Februar 1979 der Stadt doch erheblich härter zu.

Die zur Verfügung stehenden Räumfahrzeuge der Stadtreinigung reichten bei weitem nicht mehr aus, um die Hauptverkehrsstraßen, viel weniger noch die Neben- und Wohnstraßen kurzfristig wieder passierbar zu machen.

Besonders ernst war die Lage für die Feuerwehr, die mit ihren kleineren Rettungsfahrzeugen nicht mehr über die beim Freischieben der Hauptstraßen

zusätzlich entstandenen Schneewälle in die Nebenstraßen hineinfahren konnten.

Die Notsituation veranlaßte den Senator für Inneres, neben Polizei und Feuerwehr auch das Berliner THW zur Schneebeseitigung einzusetzen.

Am 15., 16. und 17. Februar waren täglich durchschnittlich 120 Helfer fast



aller THW-Bezirksverbände bei der Räumung von Schneemassen mit Lkw-Kipperfahrzeugen tätig. Die Schwerpunkte lagen in den Bezirken Neukölln, Spandau, Steglitz und Reinickendorf. Die THW-Helfer leisteten in drei Tagen rund 2600 Einsatzstunden, mit den Kippern wurden 220 Transportfahrten durchgeführt. (Wolf)



Links: Im Berliner Stadtteil „Wedding“ schaufelten THW-Helfer die Straßen frei. – Rechts: Zum Abtransport der Schneemassen wurden Kipper des THW eingesetzt.



Den Fischen geholfen

Bereits am Wochenende nach der Bewältigung der Schneekatastrophe war der THW-OV Bremen-Neustadt wieder im Einsatz. Diesmal galt es, gefährdeten Fischen zu helfen.



Mit Motorsägen wird das Eis des zugefrorenen Werdersees in handliche Blöcke zerlegt ...

Der große Werdersee im südlichen Bremen ist ein fischreiches Gewässer. Dort mußten die Helfer mit vier Motorsägen am Zulauf Habenhausen ein 70 qm großes Loch in die 35 cm starke Eisdecke schneiden. Mit dieser Maßnahme, die einen mehrstündigen Einsatz der Helfer bedingte, der am Sonnabendvormittag in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgte und der Belüftung des Werdersee-Wassers diente, hoffte man, die bedrohliche Lage

für die Fische abwenden zu können. Die Aale, Zander und Hechte müssen seit Wochen in recht sauerstoffarmen Wasser leben, weil der Sauerstoffgehalt im Wasser innerhalb kürzester Zeit unter den notwendigen Bedarf, der bei drei Milligramm Sauerstoff pro Liter



... die von den THW-Helfern aus dem Wasser gezogen werden. Das Eis hat eine beachtliche Stärke.

liegt, auf stellenweise 1,2 Milligramm abgesunken war. Routinemäßig durchgeführte Messungen hatten dies ergeben. Das Technische Hilfswerk, darum gebeten, etwas für die gefährdeten Fische zu tun, sagte seine Unterstützung zu. Vertreter des THW, des Wasserwirtschaftsamtes und des Senators für Inneres, Abteilung Umweltschutz, kamen überein, daß ein mehrere Quadratmeter großes Loch ins Eis „geschlagen“ werden sollte, damit an die-

ser Stelle der notwendige Sauerstoffaustausch Luft-Wasser stattfinden könne. Frühere Überlegungen, mittels Kompressoren Frischluft unter das Eis zu blasen, wurden verworfen, weil man befürchtete, die Fischwelt in allzu großem Aufruhr zu versetzen. Man hätte



Einige kapitale Burschen sind unter den Fischen, die ihre Neugier oder ihren Hunger nach Sauerstoff mit dem Leben bezahlen.

dabei das Gegenteil erreicht: Die verstärkte Bewegung der Fische hätte einen verstärkten Sauerstoffverbrauch zur Folge gehabt.

So entschied man sich für die „Rettingsaktion mit der Motorsäge“. THW-Helfer steckten am Sonnabendmorgen zunächst das auszuschneidende Areal ab. Danach wurde die Fläche in handliche Eisblöcke zerlegt, die mit Enterhaken aus dem Wasser gezogen wurden. Gegen Mittag war der Einsatz beendet.



Katastrophenalarm nach erneutem Wintereinbruch

Eigentlich sollte in dieser Ausgabe des ZS-Magazins über die ersten Frühjahrsübungen im THW-Landesverband berichtet werden, doch der erneute Wintereinbruch Mitte Februar – der dieses Mal besonders schwer auch das nördliche Niedersachsen getroffen hatte – ließ aus den geplanten Übungen über Nacht echte Katastropheneinsätze werden, an denen insgesamt 38 Ortsverbände und 1400 Helfer beteiligt waren.

Wie sich die „Schneekatastrophe“ entwickelte und wie sie ablief, soll aus den wichtigsten Passagen des Einsatztagebuches des Landesverbandes entnommen werden, das rund um die Uhr von den Mitarbeitern des LB-Einsatzstabes geführt wurde.

Mittwoch, der 14. Februar 1979

Als Ministerialrat Thomas vom NMI um 8.15 Uhr sich im Landesverband telefonisch erkundigt, ob THW-Einheiten im Einsatz sind, läuft bereits eine entsprechende Anfrage bei allen Geschäftsführern.

Um 10.35 Uhr meldet GF Heinz-Dieter Esch, Oldenburg, den Einsatz des ersten Ortsverbandes. Der OV Delmenhorst befindet sich auf Anforderung des HVB seit 8.00 Uhr mit fünf Helfern und dem Ahlmann-Radlader im Schneeräumeinsatz.

Aus der Dienststelle des GFB Aurich, in der seit den Morgenstunden der Technische Einsatzleiter Enno Backer tätig ist, meldet dieser für die Stadt und den Ortsverband Emden Katastrophenvoralarm. Geschäftsführer van Nes ist zu Hause eingeschneit; er wird

erst am nächsten Morgen – ebenso wie sein Kollege Günter Kirchgeorg aus Wilhelmshaven – nach kilometerlangen Fußmärschen die Dienststelle erreichen. Unterwegs trifft van Nes auf ein Sanitätsfahrzeug des DRK und nimmt an einer Rettungsaktion für eine schwerkranke Frau teil, die von ihm und den beiden Sanitätern auf einer Leiter 4 km weit zu dem steckengebliebenen Krankenwagen getragen wird.

Um 10.17 Uhr wird im Landkreis Oldenburg als erstem Landkreis in Niedersachsen Katastrophenalarm ausgelöst und gleichzeitig ein Fahrverbot für Privatfahrzeuge erlassen.

Bis zur zweiten Lagemeldung an das BZS um 16.00 Uhr ist der Katastrophenalarm auf Wilhelmshaven, Aurich, Oldenburg, Stade, Harburg, Osterholz, Emden und Leer ausgedehnt worden.

Voralarmiert sind zu diesem Zeitpunkt die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Rotenburg, Holzminden, Schaumburg, Hameln und Lüneburg.

15 Ortsverbände des THW befinden sich bereits im Einsatz, 15 weitere sind voralarmiert. Hauptaufgabe des THW: Abschleppen liegengebliebener Fahrzeuge, Schneeräumaktionen, Kranken- und Medikamententransporte.

Die Abend- und Nachtstunden bringen für die eingesetzten Ortsverbände nur kurze Ruhepausen.

Donnerstag, der 15. Februar 1979

Immer dringender werden Ersatz-Schneeketten verlangt. Der Tag bringt eine Reihe interessanter Einsatzmeldungen. So meldet sich z. B. um 11.12 Uhr KB/OB Wilhelm Willenbockel, Soltau, der seit dem Vorabend mit 20 Helfern im Verkehrsstau auf der Autobahn Hamburg zwischen Egestorf und Bispingen im Einsatz ist. Seine Aufgabe: Evakuierungsfahrten eingeschneiter Pkw-Inassen zu Notunterkünften und Unterstützung des DRK bei der Essen- und Getränkeausgabe. Prominente Opfer des Staus, der am nächsten Tag Schlagzeilen macht, sind Ex-Nationalspieler Uwe Seeler und Stern-Chefredakteur Henri Nannen. Ebenfalls im Einsatz sind die Ortsverbände Fallingbostal-Walsrode und Stelle-Winsen.

Um 16.55 Uhr meldet GF Peter Ziech, Stade, daß auf der Strecke Stade – Cuxhaven ein Personenzug in den Schneewehen steckengeblieben ist. Hier kommt es zu einer gemeinsamen Evakuierungsaktion durch vier THW-Ortsverbände, die bis zum nächsten Morgen andauert. Beteiligt sind die Ortsverbände Stade, Buxtehude, Kutenholz und Cuxhaven mit 50 Helfern und 23 Kraftfahrzeugen. 125 Frauen und Kinder werden aus diesem Zug geholt, sie gelangen am Morgen des 16. 2. wohlbehalten nach Cuxhaven.

Die Bilanz des Tages: 21 Ortsverbände und 600 Helfer im Einsatz; neben den geschilderten Aktionen sind verstärkt Krankentransporte durchzuführen.

Freitag, der 17. Februar 1979

Lagebericht vom 17. 2. 79 – 13.00 Uhr: Verschlechterung der Wetterlage im nördlichen Niedersachsen. Durch starke bis stürmische Winde erneut Schneeverwehungen bei weiter anhaltenden Schneefällen.

21 THW-Ortsverbände mit über 800 Helfern sind in den Katastrophengebieten im Einsatz. Die Transportfahrten (Ärzte, Krankenhauspersonal, Lebensmittel etc.) werden fortgesetzt.

In Hannover, Braunschweig und Salzgitter sind für den Sonnabend große Schneeräumaktionen durch THW-Helfer geplant. Die LB-Dienststelle und GFB-Dienststellen in Nordniedersachsen bleiben weiter durchgehend besetzt.

Sonnabend, der 18. 2., und Sonntag, der 19. 2. 1979

Die Beruhigung der Wetterlage führt zu einer allgemeinen Entspannung in den Katastrophengebieten. Der Mangel an Schneeketten kann durch Nachlieferungen aus den Geschäftsbereichen Südniedersachsens und dem GFB Kassel überwunden werden.

Meldung am 19. 2. um 9.25 Uhr aus Wilhelmshaven an den Landesverband: „Katastrophenalarm und Fahrverbot um 6.00 Uhr aufgehoben, Helfereinsatz seit 18. 2., 18.00 Uhr, beendet.“

Am 22. 2. beendet als letzter Ortsverband in Niedersachsen der OV Norden seinen Schnee-Einsatz. Der Katastrophenalarm in allen betroffenen Landkreisen und Städten ist aufgehoben worden. Der Krisenstab des NMI hat am Abend des 19. 2. seine Tätigkeit eingestellt.

Nach dem Schnee kam das Hochwasser

Mit dem Einsetzen des Tauwetters, Anfang März, kam es in der Stadt und im Landkreis Aurich zu den befürchteten Überschwemmungen. Besonders stark

wurde die Gemeinde Südbrookmerland in Mitleidenschaft gezogen.

Die Alarmierung der THW-Ortsverbände Aurich und Norden erfolgte am Sonnabend, dem 3. März, nachmittags. In Aurich traten 65, in Norden 20 Helfer an, um Sandsackbarrieren vor besonders gefährdeten Häusern zu errichten, Schadensstellen am Fluß „Ehe“ zu beseitigen, Kellerräume leer zu pumpen oder durch Abpumpen von Oberflächenwasser das Überfluten zahlreicher Keller zu verhindern.

Zur Unterstützung des OV Aurich wurde ab Dienstag, den 6. März, die Pumpengruppe des OV Emden eingesetzt. Nahezu 100 Helfer waren bis zum 9. März jeweils im Schichtbetrieb im Einsatz, um Deichbeschädigungen am Ringkanal auszubessern, Straßenzüge sowie eine Trafostation durch Sandsäcke zu sichern und überflutete Keller leer zu pumpen.

Am Sonnabend, dem 10. März, konnten die Helferzahl in Aurich auf 25 reduziert und die Arbeiten an Häusern und Deichen vorläufig abgeschlossen werden.

Das Abdichten von Deichschadensstellen unter Benutzung selbstgefertigter Sandsack-Füllgeräte hatte im Mittelpunkt der Großübung ostfriesischer Ortsverbände „Blanker Hans“ im Frühjahr 1978 gestanden. Wie wichtig das war, hat sich jetzt beim erfolgreichen Hochwassereinsatz in diesem Jahr gezeigt.



Einsatzfahrzeuge des THW-OV Aurich in den teilweise überfluteten Straßen der Stadt.



„Von Hand“ werden von den THW-Helfern in Aurich die Sandsäcke gefüllt, die zur Sicherung der Häuser gegen die Wassermassen gebraucht werden.

Besonderer Einsatz der Jugendgruppe

Der letzte Winter war in den Sauerländer-Bergen besonders lang und schneereich. Die Jugendgruppe des THW-OV Attendorf hatte mit dem Jagdberater des Kreises Olpe Kontakt aufgenommen und sich zu einem freiwilligen Einsatz für die Fütterung des heimischen Wildes angeboten.

Im Raum Attendorf wurden durch die Jugendlichen Helfer mehrere Fütterungen beschickt, die nur mit Hilfe eines Kettenfahrzeuges erreicht werden konnten. Mehrere Tonnen Futter konnten mit Hilfe der Jungen des THW an den Futterstellen eingelagert werden, was erheblich zum Erhalt eines artenreichen, gesunden Wildbestandes beigetragen hat.

An dieser Stelle sei den aktiven Helfern im Namen der Jägerschaft nochmals gedankt.

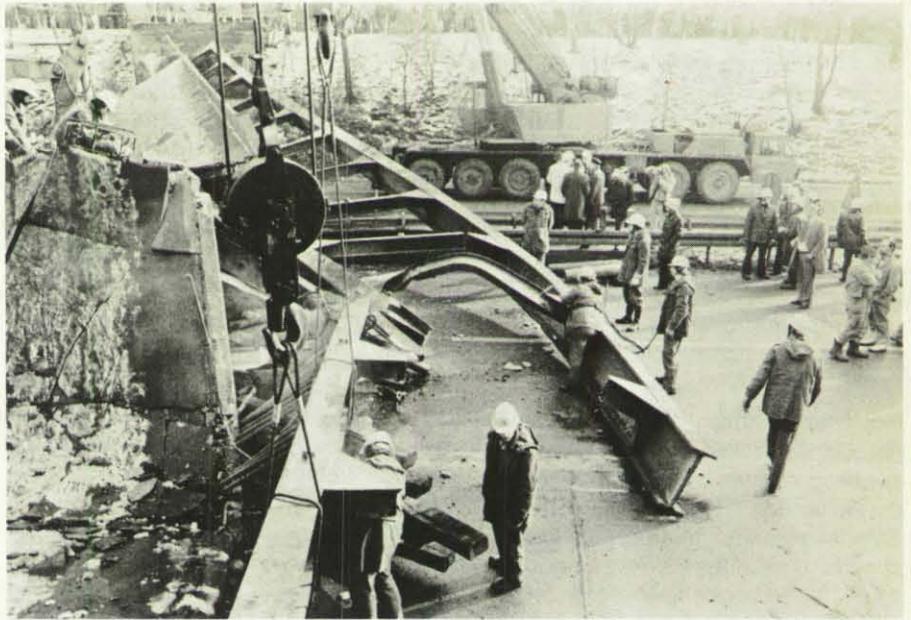


Mit Begeisterung sind die jugendlichen THW-Helfer dabei, Wildfutter zu verladen, welches zu den Futterstellen transportiert werden soll.

Brückeneinsturz in Duisburg

Ort des Geschehens, das Autobahnkreuz Duisburg-Kaiserberg am 21. Februar 1979, kurz nach 6.00 Uhr: Eine 1936 gebaute, für den allgemeinen Verkehr nicht mehr zugelassene 500-t-Stahlbrücke von 45 Metern Länge und 5,5 Metern Breite mit Betonbelag stürzt auf die Autobahn. Tonnenschwere, meterlange Brückenteile zermalmen die Karosserien von drei Fahrzeugen, die sich gerade unter der Brücke befinden, und töten sieben Insassen.

Der Autobahnknotenpunkt bietet ein Bild des Grauens. Die Fahrer der nachfolgenden Pkw erkennen die Katastro-



Wie leichte Rohre haben sich die schweren Brückenträger beim Einsturz verbogen. THW-Helfer arbeiten mit Brennschweißgeräten.



Die Trümmer der eingestürzten Brücke blockieren die Autobahn in allen Richtungen.

phe im ungewöhnlich dichten Nebel zu spät und rasen ebenfalls in das Chaos hinein. Über 40 Fahrzeuge verkeilen sich ineinander. Ein weiterer Toter und mehrere Verletzte sind die Folgen. Noch nach Stunden gleicht der Unfallort einem Hexenkessel. Feuerwehren und THW werden zu Bergungs- und Schweißarbeiten, die Polizei zur Verkehrsumleitung und Stahl- und Betonspezialisten zur Klärung der Einsturzursache herangezogen. Die Staatsanwaltschaft schaltet sich ein.

Sachlich schildert der Ortsbeauftragte von Duisburg, Seifert, den Einsatz der 36 Helfer des OV Duisburg-Mitte und der 15 Helfer des OV Duisburg-Walsum bei diesem Unfall:

„Das THW erhält nach einer Lagebesprechung mit der Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr den Auftrag, die eingestürzte Brückenkonstruktion und das Brückengeländer mit Brennschweißgeräten zu zerlegen und die Bewehrungen des Betonbrückenbelages zu zerschnei-

den. Zur Unterstützung stehen 3 Kräne mit 40 Tonnen Tragkraft zur Verfügung, weiterhin Räumgeräte und Transportfahrzeuge, die eine Baufirma abgestellt hat. Die Einsatzleitung übernimmt OB Seifert.

Der OV Duisburg-Mitte zerlegt die Brückenkonstruktion, der OV Duisburg-Walsum räumt auf der nördlichen Seite der Schadensstelle die Betontrümmer zur Seite. Mit den Bergungsarbeiten wird nach Freigabe durch die Staatsanwaltschaft gegen Mittag begonnen. Die wichtigsten Stahlträger werden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft für die Beweissicherung herausgeschnitten und zur Autobahnmeisterei transportiert.

Nach der Räumung der Brückenbauteile (ca. 500 Tonnen) und dem Abtrennen der beschädigten Leitplanken säubern die Helfer des THW die Fahrspuren, Standstreifen und angrenzenden Flächen von restlichen Kleintrümmern, damit die Kehrmaschinen der Autobahnmeisterei zum Einsatz kommen können. Gegen 18.30 Uhr sind die Fahrbahnen wieder frei."

„Blaufuchs“

So hieß die Jahresübung der THW-Einheiten im Rheinisch-Bergischen Kreis. Als Ausgangslage wurde eine Überflu-

tlung von Ortschaften und Landstrichen nach wolkenbruchartigen Regenfällen angenommen. Der Oberkreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises ordnete daraufhin Alarmstufe II für die THW-Einheiten an. Dies sind im einzelnen:

OV Bergisch Gladbach mit 3 Bergungszügen, 1 Instandsetzungszug, 1 Versorgungsgruppe, 1 Führungsgruppe (Bereitschaft);

OV Wermelskirchen mit 1 Bergungszug;

OV Burscheid mit 2 Bergungszügen.

Gleichzeitig wurden der Fernmeldezug (Regieeinheit des HVB) und der Fernmeldezug des MHD alarmiert.

Insgesamt nahmen ca. 350 Helfer an der Übung teil. Gemäß der Alarmstufe II mußten sich zunächst alle Helfer jederzeit abrufbereit zu Hause aufhalten.

In den Ortsverbänden Bergisch Gladbach, Burscheid und Wermelskirchen wurden für den Übungszeitraum ständige Rufbereitschaften eingeteilt, die durch die zentrale Funkleitstelle des THW in Bechen die Befehle für die eingesetzten Züge über Funk erhielten.

Die einzelnen Einheiten wurden ohne Vorankündigung, teilweise in den Nachtstunden, alarmiert.

Einsatzorte waren die Saaler Mühle – hier wurde eine Schwimmbrücke mit 12 t Tragkraft errichtet – sowie das

Steinbruchgelände Hilgen bei Burscheid, wo eine Behelfsbrücke in Form eines Tonnensteges gebaut wurde. Um für den Ernstfall die Nachbarschaftshilfe zu erproben, wurden auch in Waldbröl, Oberbergischer Kreis, und in Leverkusen Einsätze durchgespielt.

An der Saaler Mühle fanden sich eine Reihe von Vertretern des Kreises, der kreisangehörigen Städte, der Polizei und der anderen Katastrophenschutzorganisation ein, um an Ort und Stelle einen Einblick in das Übungsgeschehen zu gewinnen.

Vor den Gästen erläuterte THW-Kreis- und Ortsbeauftragter Peter Koch die Ausgangslage und den Übungsablauf.

Den Zweck der Übung erläuterte der Einsatzleiter des KatS des Rheinisch-Bergischen Kreises, Wilhelm Gützkow.

Es ging um die praktische Fortbildung der Führer und Unterführer im Rahmen der Bereitschaft, durch Alarmieren und Heranführen der Einheiten sowie deren Versorgung; ein weiterer Übungszweck war der Spezialausbildung der Helfer an der Fachdienstausstattung.

Am Sonntagmorgen informierte sich auch Franz-Heinrich Krey, MdB, durch einen Besuch bei den übenden Einheiten über die Arbeit des THW. Die Jahresübung „Blaufuchs“ ist, nicht zuletzt wegen der guten Vorbereitungsarbeit, als ein voller Erfolg zu bezeichnen.

Hessen



Verdienter Ruhestand

Am 28. Februar 1979 trat der Landesbeauftragte für Hessen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Dr. Ing. Franz Michael Reiß in den Ruhestand.

Der Scheidende, wenige Tage zuvor hatte er seinen 65. Geburtstag gefeiert, erhielt aus der Hand des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, die Dankesurkunde der Bundesregierung. THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens würdigte die Verdienste von Dr. Reiß und die Arbeit, die er in seiner 10jährigen Amtszeit beim Landesverband Hessen geleistet hat. Ahrens zeichnete den scheidenden Landesbeauftragten mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Bundes- und Landeshelfersprecher Peter Merck überbrachte den Dank und ein



Abschiedsgeschenk der hessischen Ortsverbände. Dipl.-Ing. Hellmuth Daniel, der Kreis- und Ortsbeauftragte des OV Frankfurt, und Personalratsvorsitzender Georg Albert dankten Dr. Reiß für die gute Zusammenarbeit.

Ein kleiner Umtrunk im Kreise der Gäste und der Mitarbeiter des LV Hessen beendete diese Feier. Schr.

Erste-Hilfe-Ausbildung beim DRK

Junghelfer des THW-OV Neu-Eichenberg wurden – durch Fachpersonal des Deutschen Roten Kreuzes Witzhausen – in mehreren Wochenend-Kursen in Erster Hilfe ausgebildet. Die 12–17jährigen Junghelfer lernten u. a., welche Maßnahmen bei Schock, Atem-

stillstand oder starken Blutungen zu ergreifen sind. Die Handgriffe bei den Wiederbelebensmaßnahmen am Modell, das Anlegen von Verbänden an wichtigen Körperstellen, das erforderte den vollen Einsatz der jungen Leute.

Der „Höhepunkt“ dieser Nachwuchs-ausbildung war die Abschlußprüfung, die von allen THW-Junghelfern bestanden wurde. Freudig nahmen alle Teilnehmer von den DRK-Ausbildern die Urkunden entgegen. T. S.

„Friede soll die Felder bestellen“

Dies war der Wahlspruch, unter dem das 25. Wettplügen mit Teilnehmern aus 18 Nationen in Friedberg stattfand. 4500 Zuschauer und prominente Gäste, unter ihnen Bundesernährungsminister Josef Ertl, Ministerpräsident Holger Börner und Bauernpräsident Freiherr v. Heeremann besuchten die dreitägige Veranstaltung.

Für den OV Friedberg kam es zu einem Großeinsatz, der sich – die Vorbereitungsarbeiten eingeschlossen – über 4 Wochen hinzog. Helfer des OV übernahmen das Anlegen von Parkplätzen, stellten Fahnenstangen auf, errichteten Einzäunungen. 1500 qm Luftlandebleche – das sind 1800 Einzelbleche – wurden vom Depot der Bundeswehr abgerufen und mit der Bahn in Niddatal-Assenheim angeliefert. Dort wurden sie mit einem Radlader auf einen Lkw-Kipper mit Tiefladeanhänger umgeladen und zum Einsatzort gebracht. Obwohl die Helfer noch keine Erfahrung im Verlegen solcher Spezialbleche hatten, wurde die Arbeit in gut neun Stunden geschafft.

An den Wettkampftagen hatten die 160 Helfer des OV Friedberg die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit der Polizei, die Fahrzeuge auf die Parkplätze einzuweisen und für eine reibungslose An- und Abfahrt der Besucher zu sorgen. Helfer der Gerätegruppe standen mit ihrem neuen GKW als Schnelleinsatzgruppe in Bereitschaft, um bei Unfällen rasche technische Hilfe zu leisten.

Am Freitagnachmittag wurde ein schwerer Verkehrsunfall auf der Autobahn bei Altenstadt gemeldet: Ein Pkw hatte sich infolge überhöhter Geschwindigkeit überschlagen und fünf andere Fahrzeuge gestreift. Um 15.59 Uhr wurde die THW-Einsatzgruppe alarmiert, sie

traf kurz danach am Unfallort ein. Die Helfer bargen zwei Schwerverletzte, die mit dem Rettungshubschrauber „Christoph II“ in die Uni-Klinik nach Gießen gebracht wurden. Trotz der schnellen Hilfe erlagen sie noch am gleichen Tag ihren schweren inneren Verletzungen. Die Feuerwehren aus Altstadt und Langenselbold sowie das DRK waren ebenfalls an diesem Rettungseinsatz beteiligt. Am nächsten Tag mußten – nach einem weiteren Unfall auf der A 45 – die THW-Helfer die Fahrbahn von einem Unfallwagen freimachen.

Der Versorgungstrupp des THW-OV Friedberg übernahm mit seinem fahrbaren Feldkochherd an den drei Wettkampftagen die Verpflegung der THW-Helfer, der Feuerwehr, des Sanitätsdienstes sowie der Polizeikräfte.

Nach der Beendigung des Wettplügens gingen die Helfer an die Demontage aller Sonderaufbauten. In den Morgenstunden des Sonntages war der Einsatz beendet. Der Landrat des Wetteraukreises, Dr. Arno Kuhn, bedankte sich in einem offenen Brief bei allen am Einsatz beteiligten Organisationen, insbesondere beim THW, für die schnelle und vielseitige Hilfe, die bei der Durchführung dieser Veranstaltung geleistet wurde.

Neuer Leiter des THW Rüsselsheim

Der THW-Ortsverband Rüsselsheim hat einen neuen „Chef“. Willi Schmidt trat die Nachfolge des früheren Ortsbeauftragten, Regierungsdirektor Josef Pleier, an. Einem Wunsch der Rüsselsheimer Helfer, die den THW-Landesverband durch eine Unterschriftensammlung gebeten hatten, Schmidt zum Ortsbeauftragten zu bestellen, ist damit entsprochen worden.

Willi Schmidt, der 1939 in Rüsselsheim geboren wurde, ist bei Opel als Facharbeiter tätig; dem THW-OV Rüsselsheim gehört er seit 22 Jahren an. In zahlreichen Fachlehrgängen wurde er zum Katastrophenschutz-Spezialisten ausgebildet, wurde 1957 Gruppenführer und war seit 1961 Zugführer und stellvertretender Ortsbeauftragter. In der näheren Umgebung nahm er an zahllosen Einsätzen teil und war drei Monate bei technischen Hilfeleistungen des THW anlässlich der Dürrekatastrophe in Äthiopien eingesetzt.

Ohne Idealisten wie ihn wären die Aufgaben der Katastrophenschutzverbände kaum zu bewältigen. Für seine Tätigkeit im THW hat auch seine Familie, trotz starker zeitlicher Opfer, Verständnis.

Nach seinen künftigen Zielsetzungen für die THW-Arbeit in der 130 Mann starken Organisation des THW in Rüsselsheim befragt, hob Schmidt insbesondere die Verbesserung der Einsatzbereitschaft seiner Männer hervor. Er würdigte die Arbeit seines Vorgängers, der sich um den Bau der Unterkunft des Ortsverbandes verdient gemacht habe und teilte mit, daß in nächster Zeit neben dem Unternehmungsgebäude auch Hallen für die Fahrzeuge und Pontons errichtet werden sollen. Ein weiteres Anliegen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Schmidt ließ von Helfern in Zivil im Rüsselsheimer Stadtgebiet eine Befragung von Passanten durchführen.

Sie sollten ermitteln, wie bekannt das Technische Hilfswerk und seine Aufgaben bei den Rüsselsheimern sind. Dabei mußten die Helfer feststellen, daß die Bevölkerung unzureichend, zum Teil gar nicht, informiert ist.

Schmidt möchte nun den Bürgern durch Tage der Offenen Tür, Leistungsschauen und ähnliches die Arbeit des THW auch praxisnah demonstrieren und damit erreichen, daß die Bevölkerung der Arbeit des THW aufgeschlossener gegenüberstehe.

Nachruf

Am 24. Februar 1979 verstarb im Alter von 50 Jahren

Regierungsdirektor Josef Pleier

Der Verstorbene war Träger des Helferzeichens des Technischen Hilfswerks in Gold mit Kranz und hat lange Jahre den Ortsverband Rüsselsheim als Ortsbeauftragter mit großer Tatkraft und Aufopferung geleitet.

Die Helferschaft des THW nimmt in großer Trauer von Josef Pleier Abschied. Er hat durch sein Wirken das Bild des Ortsverbandes Rüsselsheim entschieden geprägt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bernd Kronenburg
Helfersprecher
Willi Schmidt
Ortsbeauftragter

Abschied von LB Drogies in Mainz

Nach vierjähriger Tätigkeit als Landesbeauftragter für Rheinland-Pfalz wurde Dipl.-Ing. Siegfried Drogies schon im September 1978 mit der Führung des größten Landesverbandes des THW, Nordrhein-Westfalen, beauftragt. Über ein halbes Jahr leitete er noch zusätzlich den ihm vertrauten Landesverband Rheinland-Pfalz, da ein Nachfolger noch nicht bestellt war. Jetzt konnten die Dienstgeschäfte an den bisherigen LB für Bremen, Dr.-Ing. Friedrich C. Dölbör übergeben werden.

Aus diesem Anlaß hatte der Direktor des THW und Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz Dipl.-Ing. Hermann Ahrens zu einer Feierstunde in das Kurfürstliche Schloß in Mainz eingeladen. Im voll besetzten, festlich geschmückten Neuen Saal konnte er eine große Zahl erlesener Gäste und eine breite Basis des Katastrophenschutzes begrüßen. Sein besonderer Gruß und Dank galt dem Landtagspräsidenten Albert Martin und Abgeordneten aus Bundes- und Landtag. Unter ihnen MdB Gerster, der als Berichterstatter im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eine herausgehobene Verantwortung für den Katastrophenschutz und damit für das Wohlergehen des Technischen Hilfswerks trägt. Dipl.-Ing. Ahrens gab der Hoffnung Ausdruck, daß die schwierigen Fragen im Bereich der Erweiterung des Katastrophenschutzes von möglichst vielen Parlamentariern in Bund und Ländern als ein persönliches Anliegen aufgegriffen werden.

Besonders dankte er dem für alle Angelegenheiten des Katastrophen- und Feuerschutzes zuständigen Innenminister Kurt Böckmann, der mit seinem Staatssekretär, Alois Schreiner, und den Herren der Abteilung 8 erschienen war.

Dem für das THW zuständigen Referenten im Bundesinnenministerium, Ministerialrat Dr. Adrews, dankte Ahrens dafür, daß er sich uneingeschränkt für das THW einsetze, immer wieder die Probleme aufgreife und bemüht sei, zu ihrer Lösung beizutragen. Das THW sei eine lebendige Organisation überwiegend ehrenamtlicher Helfer, die zur Entfaltung und zum kraftvollen Wirken Freiraum brauche, ohne zu starke Einflußnahme auf das Leben in den Ortsverbänden.

Als Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Bediensteten im Technischen Hilfswerk nahm der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Kolb, die Verabschiedung von Drogies und die Einführung des neuen Landesbeauftragten Dölbör vor.



Innenminister Böckmann spricht zu den Gästen.



Den Dank der Landesregierung übermittelte Landtagspräsident Dr. Martin.



Präsident Dr. Kolb im Gespräch mit dem neuen Landesbeauftragten Dr. Dölbör.



Direktor Dipl.-Ing. Ahrens, rechts, im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, Schwaderlapp.

Er führte aus: Die „Ära Drogies“ war, gemessen an den Möglichkeiten im öffentlichen Dienst, in diesem Lande relativ kurz. Die gute Stellung, die das THW in dieser Zeit erreicht hat, baut vor allem darauf auf, daß Drogies es in exellenter Weise verstanden hat, das persönliche Engagement in einer richtigen Weise einzusetzen; besonders auch in der Art, wie er dafür Sorge getragen hat, daß die öffentlichen Verantwortungsträger, in Sonderheit in Parlament und Executive, ein Bild von der Bundesanstalt THW vermittelt bekommen haben, das es ihnen erleichtert hat, ihre eigenen Entschlüsse in förderlicher Art in die Tat umzusetzen, die sowohl dem THW als auch der Struktur des Katastrophenschutzes in diesem Lande zugute gekommen sind.

Die Vertiefung der Kontakte zur Landesregierung haben sich auf die Einsatzvorstellungen besonders günstig ausgewirkt. Hier kann man sagen, daß das, was an Dr. Dölbör an Verantwortung weitergegeben wird, den Schluß zuläßt: „Das Haus, das Sie übernehmen, ist gut bestellt.“

Herzliche Worte des Dankes namens der Landesregierung an den scheidenden Landesbeauftragten und Willkommensgrüße an den neuen Mitarbeiter verband Landtagspräsident Martin mit einer Analyse der Einstellung und Reaktion weiter Bevölkerungskreise auf eine jederzeit mögliche Bedrohung durch Katastrophen und – in der heutigen hochtechnisierten Welt nicht auszuschließend – schwere Unglücke. Es sei nicht zu übersehen, daß in großen Teilen unseres Volkes, wenn eine solche Katastrophe auch nur Teilbereiche trifft, die Fähigkeit, sich ihr zu stellen, offensichtlich zu verkümmern droht. Anders sei der ständig steigende Ruf nach Staatshilfe nicht zu verstehen.

Merkwürdig sei auch, daß sogar dann, wenn es durch Einsatz der zur Verfügung stehenden Helfer gelingt, überraschend schnell wirksame Abhilfe zu schaffen, es fast als „in“ erscheint, den Erfolg weniger zur Kenntnis zu nehmen, als die hier und da trotz aller Bemühungen gebliebenen Lücken. So sollten auch solche Veranstaltungen Anlaß dazu sein, an eine breite Öffentlichkeit die Frage zu stellen, ob unser Denken wirklich intakt ist, wenn es sich über diese Problematik hinwegzutäuschen sucht – und ob wir auf die Dauer die Fähigkeit behalten, Katastrophen wirklich zu bewältigen.

Dem Dank und Gruß der Landesregierung fügte Innenminister Böckmann hinzu, daß die aktuellen Ereignisse, die gerade in diesem Winter den Norden betroffen haben und von denen Rheinland-Pfalz zum Glück weitgehend verschont geblieben war, deutlich gemacht haben, wie sehr eine technisierte Welt in Gefahr geraten kann, wenn wir nicht begreifen, daß es gilt, ständig Vorsorge zu treffen und beim Bürger Vertrauen zu wecken zu den Hilfsorganisationen.

Die Landesregierung habe anlässlich auch hier eingetretener Katastrophen, bei Übungen und in vielen Gesprächen festgestellt, daß es des Einsatzes vieler bedarf, um einer Katastrophe wirksam begegnen zu können. Der Bürger aber solle wissen, daß die Landeseinrichtungen der Ergänzung bedürfen, daß es nötig sei, das Potential des Bundes zu nutzen, das dem Land günstig zur Verfügung gestellt wird. Er soll aber auch wissen, daß es über das Gerät hinaus vieler freiwilliger Helfer bedarf, die auch in Zukunft für alle Möglichkeiten des Ernstfalles geschult werden müssen. Der Dank des Ministers galt deshalb den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern des THW, die den Begriff Freiheit verstanden haben und sich selbstlos, ohne nach Bezahlung zu fragen, in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben.

Grüßworte der Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, des DRK und der anderen Sanitätsorganisationen bestätigten das gute Verhältnis und die gleichen Zielsetzungen. Der dienstälteste Ortsbeauftragte, Hans Neubarth, und Landessprecher Frank Schulze würdigten die erfolgreiche Arbeit mit LB Drogies aus der Sicht der freiwilligen Helfer. Die hauptamtliche Seite wurde vertreten durch die Vorsitzenden des Hauptpersonalrates und des örtlichen Personalrates, Heinz Schwenk und Gerhard Schmidt.

Mit Dankesworten von Siegfried Drogies, der zugab, „fast aus der Fassung gebracht worden zu sein“ und von Friedrich C. Dölbör, der hinzufügte, welche Ziele er sich für seine Arbeit in Rheinland-Pfalz gesteckt habe, schloß der offizielle Teil.

Der THW-Marsch, gespielt vom THW-Musikkorps Rheinland-Pfalz unter der Leitung des Komponisten, Alfred Bauer, weckte die Erinnerung an seine Uraufführung anlässlich der ersten, als „Bunte Musikshow“ durchgeführten Großveranstaltung des Landesverbandes unter ihrem bisherigen Landesbeauftragten.

Im gemeinsamen Einsatz

Eine Streife der Wasserschutzpolizei entdeckte am Sonntag, dem 4. Februar 1979, in einem Becken des Rheinauhafens Mannheim einen großen Ölfleck auf dem Wasser, der von einem auslaufenden Heizöl-Lagertank stammt. Die Wasserschutzpolizei Mannheim alarmierte die Berufsfeuerwehr Mannheim; bis zu deren Eintreffen waren nach Schätzung der Feuerwehr allerdings bereits 25 Tonnen Heizöl ausgelaufen.

Um 13 Uhr empfing die Einsatzgruppe des OV Mannheim über Funkalarmempfänger die Bitte der Feuerwehr Mannheim, 2 Boote einzusetzen. Der OV Mannheim, der nur über ein Boot mit Aubo verfügt, bat den OV Ludwigshafen um Hilfe.

Die Einsatzgruppe traf um 13.45 Uhr im Hafen ein und begann nach Einweisung durch die Feuerwehr mit dem Verlegen von Ölsperren und Schlängelleitungen.

Allerdings zeigte sich beim Aufbringen und Abschöpfen der Ölbinder, daß die Mehrzweckboote des THW etwas instabil waren. Pontons wären bei diesem Einsatz wegen ihrer größeren Stabilität günstiger gewesen. Trotzdem erfüllten die Helfer die ihnen gestellten Aufgaben; sie bargen außerdem noch Wasservögel, deren Gefieder durch Öl verklebt war.

Um 19.30 Uhr war für die Helfer des THW der Einsatz beendet; anschließend wurde das Gerät gereinigt, verladen und die Fahrt zur Unterkunft angetreten. K. S.

Technische Hilfeleistung in Neckargemünd

Der THW Ortsverband Neckargemünd hatte im Dezember 1978 eine Schwimmbrücke über die Elsenz errichtet. Jetzt wurde die daneben liegende baufällige, gesperrte Fußgängerbrücke an zwei Samstagen abgetragen.

Am ersten Samstag entfernte man mit Hilfe eines Preßlufthammers den Betonbelag. Gleichzeitig wurde mittels Trennschleifer das Gelände fachgerecht demontiert. Ein Holzzwischenboden, der errichtet wurde, sicherte die Helfer ab und verhinderte, daß abbröckelnde Betonteile in die Elsenz fielen. Am nächsten Freitag wurde das verbliebene Eisenträgergerüst mit einem Kran ans Ufer gebracht. Samstag rückte das THW dem Rest der Brücke zu Leibe. Zwei Brennschneidegeräte und ein Trennschleifer wurden eingesetzt,

um – zwar nach Anfangsschwierigkeiten, dann aber innerhalb von vier Stunden – das Stahlgerüst verladegerecht zu zerlegen.

Die Arbeiten wurden gruppenweise durchgeführt; nebenher erreichte man so auch einen Ausbildungseffekt für die einzelnen Helfer, wie er nur im praktischen Einsatz möglich ist.

Bräutigam „schnitt“ sich den Hochzeitsweg frei

Der THW-Helfer Jürgen Müller, Ortsverband Hauenstein, hat geheiratet. Daß auch der Weg in die Ehe nicht immer ohne Hindernisse gegangen werden kann, demonstrierten seine THW-Kameraden, die mit der Sperrung des Weges zugleich ihre kameradschaftliche Verbundenheit bewiesen.

Der Bräutigam aber – darauf vorbereitet – griff rasch zur Schere. Ein kräftiger Schnitt, und der Weg war frei. Seine Kameraden wünschten ihm, daß er etwaige Schwierigkeiten in der Ehe genauso gekonnt meistern wird. W. L.



Ein Griff zur Schere, ein kräftiger Schnitt – der Weg ins Eheglück ist frei.

Nachruf

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 31. Januar 1979 unser Kamerad

Alfons Schanzbach

im Alter von 70 Jahren.

Als Mitglied der ehemaligen Technischen Nothilfe war er Gründungsmitglied des THW-Ortsverbandes Stuttgart.

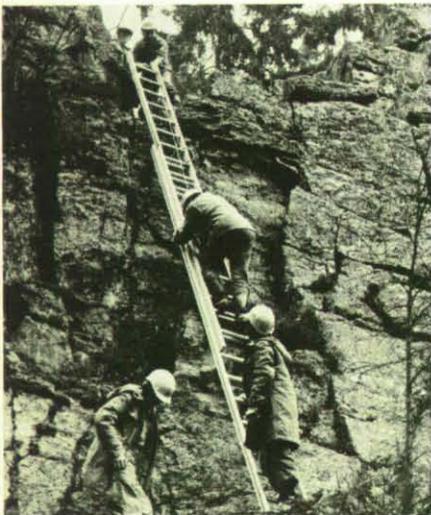
Auch im Ruhestand blieb er unserer Organisation verbunden.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

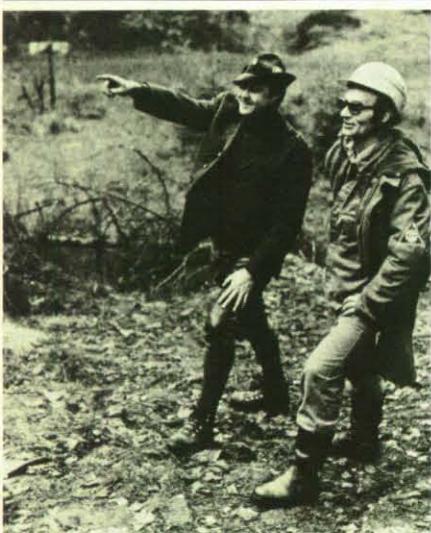
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Stuttgart

Einsatz in Hochwaldorten

Eine Gruppe des THW-Ortsverbandes Wadern (Saarland), dem THW-Geschäftsführerbereich Merzig-Wadern zugehörig, führte an einem Nachmittag zwei Einsätze in verschiedenen Hochwaldorten durch. Die schwierigste Aufgabe hatten wohl die Helfer im romantischen Holzbachtal des Kurortes Weiskirchen zu erfüllen; dort waren auf dem „Hohen Felsen“ und um die Felsmassen stehende faule Bäume und Gehölz zu entfernen. Für Spaziergänger, Wanderer und die Gäste des nur einige hundert Meter entfernt stehenden „Hochwald- und Kneippsanatoriums“ war das eine ständige Gefahr, um deren Beseitigung Forstdirektor Lichthardt gebeten hatte.



Mit Hilfe einer Leiter wurde der „Hohe Felsen“ erstiegen, den die THW-Helfer vom Bruchholz freiräumten.



Revierförster Schramm und OB Ludwig beobachten die Tätigkeit der THW-Helfer.

Die Leitung des Einsatzes hatte Ortsbeauftragter Ludwig, Wadern.

Der zuständige Revierförster, Schramm, zeigte sich erfreut über den Ausbildungsstand der jungen THW-Helfer, die in der Lage waren, bei naß-feuchter Witterung die gefährvolle Arbeit reibungslos auszuführen.

Weiterbildungslehrgang für Sprengberechtigte

Im Rahmen der jährlichen Nachschulung der Sprengberechtigten und Sprenghelfer des THW-LV Saarland fand – an 2 Wochenenden – in der Unterkunft des OV Nohfelden unter der Leitung von GF Walter Müller, ein Fortbildungslehrgang statt. Als Abschluß und Höhepunkt des Lehrgangs war die Sprengung eines Wasserhochbehälters bei Eckelhausen, errichtet im Jahre 1911, vorgesehen.

Der erste Teil des Lehrgangs diente der theoretischen Ausbildung. Die wichtigsten Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes, der dazugehörenden vier Verordnungen und Weisungen, sowie der Unfallverhütungsvorschriften wurden behandelt. Danach wurde das Objekt besichtigt und aufgemessen. Abschließend wurden die Sprengunterlagen einschließlich der Bohrlochanordnungen erarbeitet und die Sprengstoffmengen berechnet.

Der zweite Teil des Lehrgangs, 4 Wochen später, begann mit dem Bohren der 165 Sprenglöcher durch die 17 Sprengberechtigten und die beteiligten Sprenghelfer. Danach wurden die Bohrlocher mit insgesamt 15 kg Gesteinsprengstoff Ammon-Celit 3 und 100 m Sprengschnur besetzt und mit Lehmudeln abgedichtet. Als Splitterschutz wurde anschließend mit Strohballen, Faschinen und Maschendraht eine Abdeckung hergestellt.

Nach der Einweisung der Absperrposten, die alle mit Handfunkgeräten ausgestattet waren, wurde gegen 15.00 Uhr am zweiten Lehrgangstag gezündet. Erfolgreich, denn alle unterirdischen Kammern waren eingestürzt, lediglich im oberirdischen Bereich mußte ein Teil der Vorderfront mit 2 Bohrlochern nachgesprengt werden.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß der Fortbildungslehrgang mit Durchführung einer Sprengung ein voller Erfolg war. Das Sprengobjekt, der stillgelegte Trinkwasser-Hochbehälter mit

seinen verschiedenartigen Bauausführungen und unterirdischen Kammern, stellte an den Lehrgangsleiter und die Teilnehmer hohe Anforderungen.



Der unscheinbare oberirdische Teil des Sprengobjektes läßt nichts von der großen Ausdehnung und Vielfalt des unterirdischen Teiles ahnen.



In einer unterirdischen Kammer werden die Sprengsätze eingeschoben.

Ein Beitrag zur Kameradschaftspflege

Beim THW-OV Nonnweiler ist es schon Tradition, während der Winterpause eine Wanderung durchzuführen. In einer Sitzung des Ortsausschusses wurden alle Einzelheiten – Termin, Strecke und Verpflegung der Helfer – festgelegt.

Die Teilnehmer trafen sich an einem Samstagmorgen um 8.00 Uhr am Helferheim in Nonnweiler. Ortsbeauftragter Kaspar und Zugführer Krämer begrüßten sie und wünschten schönes Wetter und gute Laune. Beide Wünsche gingen denn auch in Erfüllung: Petrus sorgte für einen leichten Schneefall und Sonnenschein. Die gute Stimmung war selbstverständlich im leichten Wandergepäck der Helfer dabei.

Unter Führung von Gruppenführer Seimetz – der auch die Wanderroute ausgearbeitet hatte – marschierten die THW-Männer über Sitzersath nach Grimburg und Gusenburg.

Dort stärkte man sich für den Rückmarsch. Der Heimweg ging an der 100 m hohen Lösterbachtalbrücke vorbei in Richtung Bierfeld-Nonnweiler wieder zum Helferheim.

Jungkoch Paulus Klaus hatte hier mit seinen Helfern für die müden Wanderer einen schmackhaften Linseneintopf zubereitet.

Die THW-Helfer waren einhellig der

Meinung, daß diese rund 20 km lange Winterwanderung ein Stück tatkräftige Kameradschaftspflege war.

Zeltlager für Junghelfer

Als Belohnung für ein Jahr lang voller Fleiß und Ausdauer bei der THW-Ausbildung veranstaltete die Jugendgruppe des OV Blieskastel mit dem Leiter der Jugendgruppe und zwei weiteren Ausbildern in Mandelbachtal-Ormesheim ein Zeltlager. Hier sollte der Nachwuchs Gelegenheit erhalten, sich bei Spiel und Sport zu entspannen und das Zu-

sammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Im Vordergrund stand aber auch im Zeltlager der THW-Dienst. Es wurde Ausbildung in den verschiedenen, junghelferbezogenen Fachgebieten angesetzt.

Die Junghelfer unter der Gesamtleitung von W. Lauer und S. Schmitt nahmen den Aufbau und die Einrichtung des Zeltlagers selbst in die Hand. Zu den Übungen gehörte der Umgang mit Lasten auch mit Hilfe von Behelfsmitteln, die Holzbearbeitung sowie der Bau einer Seilbahn und eines Steges.

Höhepunkt des Zeltlagers war ein Sternmarsch nach Karte und Kompaß.

Bayern



Dankschreiben an das THW

Helfer des THW-Ortsverbandes Passau retteten einen Schwan aus der Donau. Der Oberbürgermeister der Stadt Passau richtete daraufhin folgendes Schreiben an den Ortsverband:

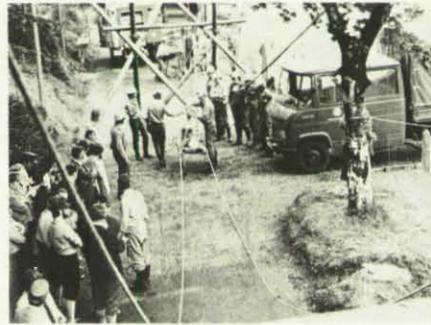
„Das THW Passau hat sich in dankenswerter Weise für die Bergung eines Schwanes in Passau-Hals eingesetzt.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen hierfür meine Anerkennung auszusprechen, zumal es sich um einen besonders schwierigen Einsatz gehandelt hat. Ich bin überzeugt davon, daß unsere Passauer Bürgerschaft wiederum einen sehr guten Eindruck von der Einsatzbereitschaft des THW bei dieser Gelegenheit erhalten konnte.“

THW-Jugendgruppen im Zeltlager

Der Landesverband Bayern des THW veranstaltete 1978 auf dem Übungsgelände des OV Garmisch-Partenkirchen ein Sommerlager für Jugendgruppen im THW. Die Junghelfer der Ortsverbände Forchheim, Garmisch-Partenkirchen, Passau und Simbach hielten sich jeweils eine Woche lang in diesem Lager auf. Die Größe des Lagers war auf den Aufenthalt von jeweils zwei Jugendgruppen und deren Führungskräfte ausgelegt. Der so ermöglichte Kontakt der Jugendlichen aus den verschiedenen Ortsverbänden hat wesentlich zur Verwirklichung der Ausbildungsziele beigetragen.

Die Ausbildung wurde im Rahmen der „Richtlinien für Junghelfer in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“



Die Funktion der von den THW-Junghelfern erbauten Seilbahn wird vor geladenen Gästen beim „Verletzentransport“ demonstriert.

durchgeführt, wobei die Bereiche: Sport und aktive Erholung; Unfallverhütung; leichte Bergungsaufgaben; Bau einer Seilbahn; sowie Wasserdienst im Vordergrund standen.

Das Lagerleben begann täglich um 6.30 Uhr mit dem Weckruf. Durch den ausgefüllten – jedoch dem jugendlichen Alter entsprechenden – Tagesablauf konnte eine solide Leistungsfähigkeit der Jugendgruppen erzielt werden. Trotz einer intensiven Ausbildung kamen Erholung und Frohsinn nicht zu kurz.

Diesem gelungenen Versuch, neue Wege in der Ausbildung von Jugendgruppen zu beschreiten, waren langwierige und gezielte Vorbereitungen vorausgegangen. HSG Schelzig und dessen Vertreter im Sachgebiet Ausbildung, Hesse, hatten diese Vorbereitungen mit Unterstützung des gastgebenden Ortsverbandes getroffen. Es war das erste Jugendlager auf THW-Landesebene.

Kleinere Jugendlager hatten in einzelnen Ortsverbänden schon vorher statt-

gefunden. Die dort gemachten Erfahrungen wurden bei diesem Lager mit verwertet.

Zur Abschluß-Veranstaltung des Sommerlagers konnte der THW-Landesbeauftragte für Bayern, Dipl.-Ing. J. S. Schwarz, zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Polizei und Bundeswehr begrüßen. Die Gäste waren von den Leistungen der Junghelfer sehr beeindruckt.

T. D.

Kameradschaftliche Hilfe

Die neu errichtete Unterkunft des THW-Ortsverbandes Weilheim hat jetzt auch eine gut ausgestattete Funkstelle erhalten. Damit ist die Alarmierungskette durch den gemeinsamen Einsatz von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk geschlossen worden.

In vorbildlicher Zusammenarbeit der beiden örtlich zusammenarbeitenden Hilfsorganisationen wurde unter Einsatz einer Feuertreileiter der große Funk-Antennenmast aufgestellt. Nach Inbetriebnahme der Anlage bedankte sich das THW mit einer deftigen Brotzeit bei den Feuerwehrkameraden.



Mit Hilfe der Feuertreileiter wurde der große Antennenmast aufgestellt.

Aus Helfern wurden Führungskräfte

Am 8./9. und 13. 12. 1978 erfolgte jeweils die letzte Ausbildung des Jahres für die Helfer des Warnamtes VII, der WD-Leitmeßstellen 71-75 und der WD-Verbindungsstelle 72 nach altem Brauch im Warnamt VII in Weinsheim bei Bad Kreuznach mit der Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenurkunden. Es wurden 42 Helfer mit dem Ehrenzeichen in Silber, 39 Helfer mit dem Ehrenzeichen in Gold und 6 Helfer mit dem Ehrenzeichen in Gold mit Kranz und Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung der Helfer für 10jährige Mitarbeit im Warndienst mit der vom Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Herrn Dr. Kolb, verliehenen Ehrennadel und Urkunde.

Ausgezeichnet wurden: Die Mitarbeiter besonderer Funktion Erhard Jaeckel, Leiter der WD-Leitmeßstelle 7100 Weinsheim; Hansjürgen Regier, ehem. Leiter der WD-Leitmeßstelle 7400 Wadern/Saarland; die Auswerteleiter bei den WD-Leitmeßstellen 7100, Wolfgang Dietrich, WDLMS 7200, Hans-Ulrich Jonas, WDLMS 7300, Bernd Danner, und der 1. Geh. des WD-Verbindungsführers der WD-Verbindungsstelle 72, Rudi Krummenauer.

In seiner Ansprache anlässlich der Ehrungen würdigte der Leiter des Warnamtes VII, Dipl.-Ing. Utischill, Einsatz und Verdienst der Mitarbeiter besonderer Funktion und verwies darauf, daß aus der Helferschaft der ersten Jahre inzwischen Führungskräfte in wichtigen Positionen des Warndienstes hervorgegangen sind. Der Ausbildungsleiter des WaA VII, Einsatzleiter Streller, zog in seiner – vornehmlich den Ausbildungsbereich betreffenden Rede – die Bilanz, daß die Helfer des Warndienstes sich ihrer Aufgaben voll bewußt sind und somit eine sichere Basis für eine kontinuierliche Fortsetzung der noch im Warndienst zu leistenden Arbeiten darstellen. Außerdem konnte er die erfreuliche Feststellung treffen, daß im Jahre 1978 zum erstenmal in der Geschichte des WaA VII die volle personelle Einsatzbereitschaft erzielt wurde.

Bei den Veranstaltungen konnten vor allem die neuen Helfer der WD-Leitmeßstellen zum erstenmal ein Warnamt besichtigen und sich dadurch ein um-

fassendes Bild über die Zusammenhänge im vor- und nachgeordneten Dienstbereich des Warndienstes verschaffen.

Wenn man berücksichtigt, daß die Helfer das ganze Jahr über im nachgeordneten Dienstbereich des WaA VII an abgelegenen Orten überwiegend auf sich allein gestellt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland (Warngebiet VII) ihren Dienst verrichten, so war dieses Zusammentreffen zum Kennenlernen und zum besseren Verständnis der Helfer untereinander bestens geeignet.

Simultananlage verbessert Übungsmöglichkeit im Warnamt III

Nach Warndienstübungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß das system- und zeitgerechte Abfragen von WD-Meßstellen des halbautomatischen Systems zur Fernmessung der Gamma-Dosisrate nicht geübt werden kann. So entstand der Grundgedanke, eine Übungsanlage zu schaffen, die die Funktion des WD-Fernmeßsystems so darstellt, daß der Helfer für die Bedienung der Zentralstation das Gefühl hat, er arbeite an einer echten Anlage mit echten Werten. Fernmeldetechnische Mitarbeiter des Warnamtes III haben daraufhin nach eigenen Ideen eine Simultananlage entwickelt und gebaut.

Die Anlage besteht im wesentlichen aus folgenden zwei Einrichtungen:

1. Der Simultan-Abfragestation (= Zentralstation) in der ABC-Auswertung des Warnamtes III.
2. Der Simultan-WD-Meßstelle (= WD-Meßstelle) im Übungsstab des Warnamtes III

Beide Einrichtungen sind über das Fernmeldehauskabel miteinander verbunden.

Die Simultan-Abfragestation wurde in einen Tisch eingebaut. In diesem befinden sich auch die technischen Einrichtungen (Relais, Halbleiter) zur Übertragung und Darstellung der Daten. Der Bedienungsteil besteht aus einem Tasten- und einem Anzeigefeld. Mit den Tasten werden die Daten in die Anlage eingegeben. Das Anzeigefeld enthält je eine vierstellige Leuchtzifferanzeige für die Darstellung der Adresse der WD-Meßstelle und des Meßergebnisses. Die Simultan-WD-Meßstelle

ist ebenfalls mit einem Tastenfeld (Eingabe des Meßergebnisses) und einer Leuchtzifferanzeige ausgestattet.

Bei Übungen werden die gemäß Übungsanlage zur Abfrage ausgewählten WD-Meßstellen nacheinander durch Eintasten der jeweiligen Adresse (z. B. „3112“) mit der Simultan-Abfragestation abgefragt.

Im Übungsstab erscheint die eingegebene Adresse der abzufragenden WD-Meßstelle als Leuchtzifferanzeige in der Simultan-WD-Meßstelle. Jetzt wird von einem Helfer des Übungsstabes das laut Übungsanlage für die abgefragte WD-Meßstelle vorliegende Meßergebnis eingetastet, das bei der Simultan-Abfragestation als Leuchtzifferanzeige erscheint (z. B. „031,5“).

Bei Übungen wurden bisher „Meßergebnisse der unbemannten WD-Meßstellen per Telefon dem Warnamt so zugespielt, als wenn die WD-Meßstellen mit Personal besetzt wären. Die Simultananlage erlaubt ein wirklichkeitsnahes Üben: Wie in der Realität müssen die WD-Meßstellen systemgerecht abgefragt werden, um ein auswertbares Ergebnis zu erhalten.

Gleichzeitig hat der Übungsstab eine Kontrolle darüber, ob die Abfrage der WD-Meßstelle so erfolgt, wie es nach der Übungslage erforderlich wäre, d. h. daß alle WD-Meßstellen abgefragt werden, für die gemäß Übungsdrehbuch Meßergebnisse vorliegen.

Nachruf

Am 8. Februar 1979 verstarb in Nürnberg der ehemalige Oberwerkmeister des Warnamtes X

Herr Ernst Erber

Erber zählte zu den ersten fernmeldetechnischen Fachkräften, die beim Aufbau der Warnämter mitgewirkt hatten. Nach früherer Tätigkeit bei der Firma Siemens und Halske trat er 1959 beim Warndienst ein und fand zunächst beim damaligen Versuchsamt Düsseldorf, dem späteren Warnamt V, Verwendung. Danach war er beim Aufbau des Warnamtes IX in Nürnberg und Ansbach als Fernmelde-Oberwerkmeister tätig, bis er 1962 in gleicher Eigenschaft zum Warnamt X versetzt wurde. Ernst Erber besaß sehr gute Fachkenntnisse und war seinen Warnamtsleitern eine ausgezeichnete Stütze.

Der Warndienst wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Harte Arbeit im harten Winter

400 ASB-Helfer während der Schneekatastrophe im Einsatz

Als am Donnerstagabend, dem 28. Dezember 1978, um 22.30 Uhr bekannt wurde, daß sich durch das Zusammenreffen eines Hochs über Skandinavien und eines Tiefs über dem Rheinland auf der Ostsee sturmartige Böen bis zur Windstärke 12 bildeten und sich alle auf eine mittlere Sturmflut einrichteten, dachte noch keiner an das, was später als sogenannte Schneekatastrophe für Schlagzeilen sorgte.

Am Morgen des 29. Dezember liefen die Gespräche zur geplanten Abwehr der Flut, als es zu schneien begann. Innerhalb eines Tages fielen dann, besonders in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Plön, ebenfalls in Flensburg, Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und in Dithmarschen, Schnee in einem Ausmaß, wie es keiner aus der Bevölkerung bisher erlebt hatte. Statt des üblichen Holsteiner Winters mit Nebel, trüben Wolkenbänken und mit viel Regen, herrschte jetzt eisige Kälte mit Temperaturen bis minus 20 Grad Celsius und Sturmböen, die den Schnee in mannshohen Verwehungen zusammenbliesen. Fast die gleiche Situation trat sechs Wochen später nochmals ein.

In diesen schier unüberwindlichen Verwehungen blieben Autos, Lastkraftwagen, Panzer und Krankenwagen stecken, wurden die Zufahrtswege zu einzelnen liegenden Gehöften unpassierbar, blieben Dörfer und Städte von der Außenwelt abgeschnitten.

Auf den Autobahnen und Landstraßen lagen 800 Menschen mit ihren Autos fest, konnten weder vor noch zurück, mußten bei geringer werdender Treibstoffmenge auf Hilfe warten.

In dieser ungewohnten Situation sollte sich der Einsatz von zahllosen Helfern der Feuerwehr, der Polizei, der Bundeswehr und der Hilfsorganisationen bewähren.

Die Ortsverbände des ASB in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen leisteten mit 400 Samaritern entscheidende Hilfe. Die Aufgaben waren klar:



- Versorgung der abgeschnittenen Gehöfte mit Lebensmitteln
- Heizmaterialien, und falls benötigt, Medikamente
- Ausfliegen der Schwangeren
- Rettung der Verletzten
- Befreiung der eingeschneiten Autofahrer
- Befahrbarmachen der Straßen und dadurch Aufhebung der Isolation
- Versorgung und Unterbringung der in den Städten während ihrer Durchfahrt hängengebliebenen Reisenden, da ja auch die Züge nicht mehr fahren usw.

Folgende fünf Beispiele sind repräsentativ für die Arbeit aller eingesetzten Helfer in diesen anstrengenden Tagen und Wochen:

● Heiligenhafen war von der Umwelt abgeschnitten, besonders auf der E 4 lagen viele Autos fest, so auch ein Braunschweiger Reisebus mit 31 Insassen, der von einer meterhohen Schneewehe umschlossen war. Nach sieben Stunden knochenharten Einsatzes hatten die ASB-Helfer den Wagen ausgegraben und die Reisenden befreit.

● Ebenfalls in Heiligenhafen lag ein Panzerfahrzeug mit 12 Personen an Bord zwischen Pkws und Schneewehen fest. Alle sechs Stunden schleppten Samariter Verpflegung und Treibstoff durch die Schneewüste zum Wagen, dann entschloß man sich zum „Kraftakt der Befreiung“.

Großraumkrankenwagen rückten vor, mit Tragen, die auf Schlitten befestigt waren, bahnte man sich einen Weg durch die Schneemassen, und zwei Stunden später war die Aktion geglückt und zwei Verletzte ärztlich versorgt.

● In Flensburg versorgte der ASB zusammen mit dem DRK ca. 900 Reisende, die in Richtung Dänemark unterwegs waren und in Flensburg steckenblieben. In einem Leserbrief an die

Flensburger Nachrichten bedankten sich drei Familien später: „Vielen Dank möchten wir auf diesem Wege den Helfern des ASB Flensburg sagen.“

Wir, d. h. drei Familien mit insgesamt 12 Kindern, sind schnell und unbürokratisch aufgenommen worden. Die Helfer kümmerten sich rührend um unsere Kinder, die Zeit wurde wunderbar überbrückt. Sogar Silvester konnten wir mit Hilfe des ASB feiern. Als wir unsere Unterkunft verließen, um in Richtung Heimat zu fahren, hatten einige Helfer rund um die Uhr von Freitag bis Donnerstag voll durchgezogen.“

● In Stormarn waren zwei Sanitätszüge ständig beim Ausgraben von Pkws im Einsatz. Einmal war sogar der eigene Rettungswagen festgefahren, der erst eine Stunde später durch einen Schneeflug befreit werden konnte. Weitere Aufgaben lagen in der Bereitstellung von mit Schneeketten versehenen Geländefahrzeugen und von Funkgeräten.

● Schwierig gestaltete sich auch die Rettung der Insassen eines Kinderheimes in Heiligenhafen.

Zusammen mit der Feuerwehr bahnten sich die Samariter einen Fußweg durch die verschneiten Dünen, da der Weg zum Kinderheim überflutet war. In einem Marschblock ging es nach einiger Zeit zurück.

Zusammenfassend stellte der Vorsitzende des ASB Schleswig-Holstein, Richard Hinz, fest, daß besonders die Einsatzfreudigkeit und der Einsatzwille gut und stark waren.

Vielfach meldeten sich Bürger freiwillig zur Hilfeleistung, ohne Mitglied einer Organisation zu sein.

Die Nachbarschaftshilfe – heutzutage schon oft vergessen – lebte wieder auf. Uneigennützig stand an erster Stelle. Aber nicht nur in diesem Sinne war der Kälteeinbruch eine wichtige Erfahrung, denn neben den Schwierigkeiten und Ängsten, die ausstehen waren, galt es endlich wieder einmal, auch die Schönheit einer Winterlandschaft zu genießen. Nicht nur die Schulkinder freuten sich über die Abwechslung im täglichen Trott. Für die Helfer allerdings war es anstrengend und hart.

Der ASB hat während der gesamten Zeit der Katastrophe insgesamt 99 000 Helferstunden abgeleistet. An den Aktionen waren ca. 1000 Helfer beteiligt.

Übersicht über gemeldete Einsätze während der Schnee- und Hochwasserkatastrophe Januar–Februar 1979

Ortsverband	Jahreswechsel 78/79		Februar 1979		Tage insgesamt
	Helfer	Helferstunden	Helfer	Helferstunden	
Heiligenhafen	140	13 160	178	3 872	13
Stormarn	320	22 400	211	4 267	12
Schönberg	82	18 325	82	1 787	13
Flensburg	210	26 080	60	640	12
Lübeck	18	432	–	–	5
Segeberg	24	464	19	54	6
Dithmarschen	33	1 650	154	2 028	13
Plön	63	4 725	65	1 364	12
Schönkirchen	42	3 360	107	1 374	12
Neumünster	70	2 030	94	1 898	9
Preetz	12	328	62	911	11
Uetersen	–	–	19	334	9
Elmshorn	–	–	60	640	8
Stp. Geesthacht	19	1 368	12	658	9
Stp. Wiemerskamp	37	4 444	35	1 288	12
Gesamt:	1 070	99 566	1 158	21 115	
Kat.-Schule Land			24	93	

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesvorstand des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. sucht für seine Bundesgeschäftsstelle in Köln einen

Referenten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aufgaben stehen an:

- Kontakt zu Agenturen, Redaktionen, Rundfunkanstalten, Fernsehen
- Herausgabe von Pressenotizen, Pressespiegel, Presseerklärungen,
- Bundeszeitschrift, Publikationen, Prospekt- und Informationsmaterial
- Ausstellungsdienst
- Beratung der Orts- und Landesverbände bei der Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene. Erstellung von Arbeitshilfen, Durchführung von Lehrgängen und Tagungen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT. Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Interessenten wenden sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an die

ASB-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
Sülzburgstraße 146
5000 KÖLN 41

Frühzeitig miteinander reden

Der notleidende Mensch im Mittelpunkt

Seit 1962 leistet das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Deutschland Katastrophenhilfe. Ohne Ansehen von Konfession, Rasse und Nationalität spannt sich das Netz der Hilfen über den gesamten Erdball. Der Vizepräsident des Diakonischen Werkes und Leiter der Katastrophenhilfe, Ludwig Geißel, spricht von etwa 300 Katastrophenfällen in den vergangenen 17 Jahren, bei denen das Diakonische Werk Einsätze in Asien, Südamerika, Afrika und Europa koordiniert und durchgeführt hat. An die geleisteten Hilfen werden keine Bedingungen geknüpft. Gleichgültig, ob gewaltige Naturereignisse oder menschliches Handeln katastrophale Zustände verursachen, Maßstab der Hilfsaktionen ist immer der in außerordentliche Not geratene Mensch. Katastrophenhilfe ist ein kostspieliges Unterfangen und wird in der entscheidenden ersten Hilfsphase aus den direkten Spenden der Gliedkirchen finanziert. Darüber hinaus ist das Diakonische Werk angewiesen auf die finanzielle Hilfe der Bevölkerung und die Zusammenarbeit mit zahlreichen Behörden und Hilfsorganisationen. Seit 1972 besteht eine vertragliche Regelung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) für gemeinsame Katastropheneinsätze im Ausland: Das Diakonische Werk finanziert die notwendigen technischen Einrichtungen (zwei Feldlazarette mit je 200 Betten) sowie den jeweiligen personellen Einsatz. Die JUH hält alle Materialien abrufbereit in Stand und ist verpflichtet, binnen 24 Stunden ein Einsatzteam entsenden zu können.

Zambia 1978:

Nach der Flucht vor den Schrecken, Wirrnissen und den grauenhaften Bildern eines erlebten und erlittenen Bürgerkrieges suchten Frauen und Kinder Schutz in den Flüchtlingslagern Zambias. Dort hatte die Hilfsbereitschaft bald die Grenze des Machbaren erreicht, die Camps waren hoffnungslos überfüllt.

In einem für 5000 Kinder geplanten Lager lebten 12 000 Jungen unter 16 Jahren. 18 bis 20 Jugendliche mußten sich dort ein Fünfmannzelt zum Schlafen teilen. Die Lebensmittel

reichten nur mehr für eine Mahlzeit am Tage. Ein kleiner Bach diente als Trinkwasserquelle und war vermutlich auch die Quelle zahlreicher Erkrankungen, da das Wasser nicht mehr in ausreichenden Mengen abgekocht werden konnte. Die medizinische Versorgung der Kinder war weniger als notdürftig. Die Zambesische Organisation zur Betreuung von Flüchtlingen bat das Diakonische Werk Deutschland um Hilfe.

JUH REPORT: „WIE GESCHIEHT DIE KATASTROPHENHILFE DES DIAKONISCHEN WERKES DEUTSCHLAND, DEM SIE, HERR GEISSEL, ALS VIZEPRÄSIDENT UND LEITER DER ABTEILUNG ‚FINANZEN, NOTHILFE, PERSONAL UND VERWALTUNG‘ VORSTEHEN?“

Ludwig Geißel: „Wenn Sie mich fragen, wie Katastrophenhilfe geschieht, muß ich wohl zu allererst darauf hinweisen, daß Katastrophen in den Auswirkungen sehr unterschiedlich sind. Und deswegen ist es wichtig für uns, daß wir uns vorher ein klares Bild vom Ausmaß der Katastrophe verschaffen, weil davon die Hilfeleistungen unmittelbar abhängen. Dabei bedienen wir uns aller Stellen, die uns zugänglich



Ludwig Geißel, Vizepräsident des diakonischen Werkes der EKD: „Unser Anliegen ist es, dem notleidenden Menschen zu helfen. Er steht im Mittelpunkt unseres Denkens, gleichgültig in welchem politischen System er lebt, welcher Rasse oder Religion er angehört.“

sind. Sei es über den Ökumenischen Rat, den Lutherischen Weltbund in Genf oder über das Auswärtige Amt der Bundesregierung. Wir stehen in ständiger Verbindung mit der UNICEF, der Weltgesundheitsbehörde und dem Hohen Kommissar für das Flüchtlingswesen.

Aber in erster Linie versuchen wir, sehr schnell Kontakt zu bekommen mit den örtlichen Stellen in dem betroffenen Land. Wir müssen also immer zuerst recherchieren und dann können wir helfen. Je besser man eine Hilfsmaßnahme vorbereitet, desto effektiver wird die Hilfe selbst sein.

Manchmal gelingt es uns, in wenigen Stunden einen Überblick zu erhalten, manchmal dauert es Tage. Das hängt vom Ort der Katastrophe, vom Ausmaß des Schadens und den noch intakten Kommunikationsmitteln ab. Nach unseren Erfahrungen geben die ersten Pressemeldungen im allgemeinen keine klare Übersicht.“

Im Fall Zambia beauftragte das Diakonische Werk zwei JUH-Mitarbeiter, die Lage der Kinder vor Ort zu prüfen. Im ersten Telexbericht hieß es: „... Die Situation bezüglich des Lazarets hier ist schwieriger und zum Teil anders als erwartet. Es ist beabsichtigt, ein Notlager in einem äußerst unwegsamem Gebiet zu errichten. Dorthin sollen etwa 12 000 bis 20 000 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren gebracht werden. Zur Zeit leben diese Kinder unter unbeschreiblichen Bedingungen hier. Die Hälfte von ihnen ist zum Teil schwer krank... Ein Transport ohne Materialerweiterung erscheint äußerst problematisch, insbesondere, da das Lazarett neben der medizinischen Versorgung auch eine Funktion als zentrale Versorgungs- und Verwaltungseinheit mit übernehmen soll... Dringend nötig wäre eine Möglichkeit zur Erweiterung der Küche und der Bettstellen...“

In der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes ist die Erde in zwei Hälften geteilt. Je ein Mitarbeiter koordiniert, organisiert und leitet die Katastrophenhilfe in „seinem Gebiet“.

JUH REPORT: „ES GIBT EINE GANZE REIHE ERDUMSPANNENDER HILFEN MIT WESENTLICH MEHR PERSONALAUFWAND, ALS BEI DER EBENFALLS WELTWEITEN KATASTROPHENHILFE. WORAN LIEGT DAS?“

Ludwig Geißel: „Man kann für Katastrophenhilfe wie sie das Diakonische Werk im Ausland gibt, keinen ständigen Stab halten, wie in anderen Hilfsbereichen. Bei langfristigen, kontinuierlichen Programmen (z. B. ‚Brot für die Welt‘) ist dies angebracht und sinnvoll.“

Mitarbeiter in der Katastrophenhilfe dagegen, müssen kurzfristig bereit sein können. Wir sind angewiesen auf Helfer aus den Diakonischen Werken der Landeskirchen, der Ökumenischen Zentrale in Genf, den kirchlichen Stellen vor Ort (Christenräte) und auf Angehörige befreundeter Organisationen, wie der JUH. Bisher sind wir damit sehr gut gefahren, denn man braucht, je nach Katastrophenart und geographisch-klimatischen Bedingungen, Menschen unterschiedlicher Eignung. Außerdem sollen der Beruf und die Mentalität der Helfer den Anforderungen gerecht werden können. Wenn der Mitarbeiterkreis feststeht, versuchen wir, diesen Stab in die Hilfsgremien des betroffenen Landes einzubinden.“

Katastrophenhilfe braucht jedoch mehr als Idealismus und einsatzbereite, hilfswillige Menschen, Katastrophenhilfe braucht Geld.

JUH REPORT: „GIBT ES EINEN FESTEN KATASTROPHENETAT, DER JEWEILS AUS AKTUELLEN SPENDEN ERGÄNZT ODER WIEDER AUFGEFÜLLT WIRD?“

Ludwig Geißel: „Finanziell ist es so, daß wir keinen Etat für Katastrophenhilfe haben. Katastrophen kann man nicht planen, Etats werden geplant und vorausbestimmt. Wir sind angewiesen auf unsere Spender, die uns, das kann man wohl sagen, in größeren Katastrophen nie im Stich gelassen haben. Wir haben oft auch ohne Aufruf Mittel bekommen, um jedenfalls das Mögliche zu tun.“

JUH REPORT: „WENN DAS DIAKONISCHE WERK DEUTSCHLAND BEI JEDER KATASTROPHENMELDUNG MIT DEM FINANZIELLEN NULL BEGINNEN MUSS, DAUERT ES JA EINE GEWISSE ZEIT, BIS GELDER VORHANDEN SIND. SIE SIND ABER DOCH GEZWUNGEN, SOFORT HILFSMASSNAHMEN EINZULEITEN UND EINE GEWISSE FINANZIELLE GRÖSSEN-

ORDNUNG VORZUGEBEN. GEHT DIESE KALKULATION IMMER AUF, ODER GIBT ES AB UND ZU FINANZIELLE ENGPAßE?“

Ludwig Geißel: „Ja, vor diese Situation waren wir schon öfters gestellt. Im allgemeinen müssen wir vorfinanzieren, um sofort handlungsfähig zu sein. Wir versuchen dann, aus zusätzlichen Mitteln der Landeskirchen das entstandene Loch zu füllen. Hinzu kommt, daß wir feste Spender haben, die Gelder zur allgemeinen Verfügung stellen. Diese Mittel werden von uns angesammelt und jeweils da eingesetzt, wo die aktuellen Spenden nicht ausreichen.“

Darüber hinaus steht uns in besonders ernsten Fällen ‚Brot für die Welt‘ zur Seite und stellt über den Ausschuß für ökumenische Diakonie Mittel für die Katastrophenhilfe bereit.“

Katastrophenhilfe ist ein Mosaik, zu dem nicht nur das Diakonische Werk Beiträge leistet.

JUH REPORT: „WIE IST DAS VERHÄLTNIß ZU ANDEREN WOHLFAHRTSVERBÄNDEN, ZU MINISTERIEN UND FIRMEN?“

Ludwig Geißel: „Die Zusammenarbeit mit der Caritas ist uneingeschränkt gut. Es gibt viele gemeinsame Projekte und ein mögliches Konkurrenzdenken der Kirchen wird durch wechselnde Federführung bei der Einsatzplanung im Keime erstickt. Die gemeinsame Arbeit mit dem DRK ist aus strukturellen Gründen etwas komplizierter, da das DRK sehr stark an die Liga in Genf gebunden ist und dort ist die Kooperation nicht immer so, wie wir es uns wünschen würden.“

Mit deutschen Ministerien war bisher immer Einigung zu erzielen. Auch die an Katastrophenhilfe beteiligten Firmen waren stets, selbst unter schwierigsten Arbeitsbedingungen, zuverlässige Partner und haben aus den Einsätzen gelernt. Es sind viele Verbesserungen geschaffen worden, ich denke an Hausisolierungen, Tragfähigkeit der Dächer bei Schneelast und manches mehr.“

Katastrophenhilfe kann man zwar in kein Schema pressen, dennoch erfolgt sie immer in einem Drei-Phasen-Ablauf.

JUH-REPORT: „NACH WELCHEN GESICHTSPUNKTEN SIND DIESE ABSCHNITTE GEORDNET?“

Ludwig Geißel: „Prinzipiell soll Katastrophenhilfe nur so lange währen,

bis die Bevölkerung in der Lage ist, sich selbst weiter zu helfen.“

Wir unterteilen unsere Maßnahmen in die Abschnitte 1. Soforthilfe, 2. Normalisierungshilfe, 3. Mittel- bis längerfristige Hilfe.

Die Soforthilfe zielt darauf ab, Menschen zu retten und Leben zu erhalten. In diesem Stadium sind Güter notwendig, die ein Überleben ermöglichen. Also Nahrungsmittel, Medikamente, Zelte, Decken und Bekleidung. Zu diesem Zwecke unterhält das Diakonische Werk in Bremen ein Lager mit Unterkunftsmaterial und Ausrüstungsgegenständen für die sofortige Versorgung von 10 000 Menschen. Im Spangenberg Sozialwerk in Helmstedt werden gebrauchte Textilien gereinigt, aufbereitet und versandfertig gemacht. Zur medizinischen Soforthilfe ist mit der JUH vertraglich vereinbart, daß innerhalb von 24 Stunden ein Feldlazarett mit Personal zur stationären Aufnahme von 200 Patienten einsatzbereit ist. Zusätzlich werden beim Deutschen Institut für ärztliche Mission in Tübingen ausgewählte Medikamente in ausreichenden Mengen bereitgehalten.“

Erinnern wir uns. Mai 1976. Im oberitalienischen Bezirk Friaul bebte für wenige Sekunden die Erde: Mauersteine, Glas, Balken, Haushaltsgegenstände liegen in unbeschreiblichem Chaos, wo eben noch Gebäude standen. Hunderte von Toten und Verletzten sind unter dem Schutt ihrer Habe begraben. Die Überlebenden können sich aus eigener Kraft nicht helfen, Mittel und Möglichkeiten des Staates sind dem Ausmaß der Katastrophe nicht gewachsen.

Die Evangelisch Lutherische Kirche Italiens bittet das Diakonische Werk Deutschland um Hilfe.

Ärzte, Schwestern und Helfer der JUH leisten im Auftrag des Diakonischen Werkes zwei Wochen sanitätsdienstliche Betreuung und verteilen Hilfsgüter aus dem Bremer Materiallager der Diakonie.

Normalisierungshilfe

Ludwig Geißel: „Nach Abschluß der Soforthilfe setzt die Normalisierungshilfe ein. Sie soll eine allmähliche Rückkehr zu normalen Verhältnissen ermöglichen. In dieser Phase geht es um die Instandsetzung von Versorgungs- und Versorgungsanlagen, um den Bau von Straßen und Wegen, um den Wiederaufbau zerstörter Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten.“

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Jahresbericht 1978

Das Jahr 1978 war für die Malteser ein besonderes Jahr: Die Hilfsgemeinschaft wurde 25 Jahre alt – ein Vierteljahrhundert im Dienst am Nächsten.

Am 25. Februar 1978 fand aus Anlaß des „Silbernen Jubiläums“ im Kölner Gürzenich ein Festakt statt. Eine große Zahl von Gästen erwies dem MHD ihre Reverenz. Die Anwesenheit zahlreicher hoher Amts- und Würdenträger aus Staat und Kirche zeigte, welchen Stellenwert der Malteser-Hilfsdienst in unserer Gesellschaft einnimmt. Der MHD ist sich bewußt, daß dies Verpflichtung ist, das Werk mit unverminderter Kraft im Sinne seiner Gründer zum Wohl des notleidenden Menschen dieser Gesellschaft fortzusetzen. Zu wünschen wäre allerdings, daß sich die verbale Anerkennung auf die tägliche Zusammenarbeit mit den Ministerien und Behörden übertragen würde. Denn mit Sorge muß festgestellt werden, daß sich der Trend, von seiten der öffentlichen Hand in die Aufgabengebiete der Hilfsorganisationen reglementierend einzugreifen, auch im Berichtsjahr verstärkt hat.

Ungeachtet dieser Erschwerung konnte die Arbeit in vielfältiger Weise erfolgreich fortgeführt werden. Es waren keine spektakulären Ereignisse, die die Aktivitäten übers Jahr prägten. Das Wirken des MHD vollzog sich im Stillen. Mit Freude kann festgestellt werden, daß die Schar der aktiven Mitarbeiter in ihrem Engagement nicht nachgelassen hat, wofür es zu danken gilt. Die übernommenen Aufgaben: Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, in der Krankenpflege, von Schwesternhelferinnen, Unterrichtung der Führerscheinbewerber in den Sofortmaßnahmen am Unfallort, Krankentransport- und Rettungsdienst, Behindertenhilfe, Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz, Hilfsmaßnahmen in ausländischen Katastrophengebieten u. a. wurden kontinuierlich fortgeführt, neue Dienste vor allem im sozialkaritativen Bereich in Angriff genommen.

Vieles konnte auch im zurückliegenden Jahr nur geleistet werden, weil der Malteser-Hilfsdienst von vielen Seiten ideelle und finanzielle Unterstützung erhielt. Unser Dank gilt den Repräsentanten aus Parlament und Regierung in Bund und Ländern, aus Rat und Verwaltung, die der Arbeit des MHD in

echter Weise halfen statt diese zu erschweren. Zu danken gilt den kirchlichen Institutionen und ihren Repräsentanten für die vielfältigen Erweise ihres Wohlwollens. Zu danken ist allen unseren Freunden und Gönnern für die gewährten Hilfen.

Der MHD bedarf auch künftig dieser Hilfen, will er seinen Dienst für die Gemeinschaft auch künftig bewältigen.

gez. Friedrich Wilhelm
Fürst von Hohenzollern, Präsident

Mitgliederstand

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 51 395 zum Jahresende 1977 auf 55 844 zum 31. 12. 1978, was einen Zuwachs von 4449 Mitgliedern ausmacht (1977 = 3342 Mitglieder).

Ausbildungstätigkeit

Die unter dem Begriff der „Ersten-Hilfe-Ausbildung“ zusammengefaßten Ausbildungsbereiche konnten insgesamt gegenüber den Ausbildungsergebnissen der Vorjahre wiederum leicht verbessert werden, wenn auch innerhalb der einzelnen Ausbildungssparten Rückgänge zu verzeichnen sind:

Dieses Gesamtergebnis unterstreicht die vorrangige Stelle dieses Ausbildungsbereiches innerhalb der satzungsmäßigen Aufgaben des MHD. Dabei gilt es, sich zu vergegenwärtigen, daß in den Jahren seit 1972 eine Steigerung dieses Ausbildungsergebnisses von 109 300 Personen auf 166 052 Ausgebildete im Jahre 1977 um insgesamt 52 % erreicht wurde!

Die von der Bundesregierung für diesen Aufgabenbereich gewährten finanziellen Zuwendungen erhöhten sich in diesem Zeitraum jedoch nicht. Wenn seitens des Bundes im Rahmen der Zivilverteidigung unseres Landes ein Interesse

an einer möglichst breiten und qualifizierten Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe besteht, so ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, in dem die Finanzzuwendungen den tatsächlichen Leistungen der ausbildenden Organisationen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Teuerungsraten anzupassen sind.

Unter den derzeit gegebenen finanziellen Voraussetzungen darf eine Steigerung der Ausbildung um weitere 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr als eine beachtliche Leistung herausgestellt werden.

Schwesternhelferinnen-Programm

Die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen ist für den Malteser-Hilfsdienst nach wie vor – neben der Ersten-Hilfe-Ausbildung – eine der wichtigsten satzungsgemäßen Aufgaben. Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, daß sich die Arbeit in diesem Ausbildungszweig von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltet. Durch die angespannte Finanzlage im Schwesternhelferinnen-Haushalt war der MHD auch im vergangenen Jahr gezwungen, seine Ausbildungsaktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich einzuschränken. Die Ursache für diese Negativentwicklung liegt in der umfassenden Mittelkürzung des Bundes für das SH-Programm begründet. Es wäre müßig, an dieser Stelle erneut auf die Konsequenzen aus dieser Situation einzugehen, da dies im Jahresbericht 1977 (für den Berichtszeitraum 1976) ausführlich geschehen ist. Doch bleibt festzustellen, daß sich der MHD wie in all den Jahren zuvor der leistungs- und wettbewerbsorientierten Forderung des Bundes stellt. Allerdings wäre es angesichts der angespannten Finanzlage unverantwortlich, ein Mehr an Leistungen zu fordern. So wird verständlich, daß im Verhältnis zur Mittelkürzung das Ausbildungsergebnis seit 1976 rückläufig ist.

Erste-Hilfe-Ausbildung				
	1977	1978	±	%
Laienhelfer	151 134	155 965	+ 4 831	+ 3,2
Helfer	9 550	9 033	- 517	- 5,4
Ausbilder	466	553	+ 87	+ 18,7
Ausbilderfortbildung	806	501	- 305	- 37,8
Insgesamt	161 956	166 052	+ 4 096	+ 2,5

Es konnten im Berichtsjahr 211 Lehrgänge durchgeführt werden. 3720 Teilnehmerinnen absolvierten diese Lehrgänge mit Erfolg. Die Gesamtzahl der seit Beginn des SH-Ausbildungsprogramms im Jahre 1962 durch den MHD ausgebildeten Schwesternhelferinnen erhöhte sich damit auf 57 278 (Stichtag 31. 12. 1978).

Einsätze

Die Bereitschaft der ehrenamtlichen Mitarbeiter, sich in den Hilfsdiensten ihrer Organisation zu engagieren – oftmals unter Aufbringung erheblicher Opfer an Freizeit und auch in finanzieller Hinsicht – kam im Berichtsjahr unverändert zum Tragen. Ausdruck dieses Engagements sind, wenn auch nur unvollständig, die Vielfalt der Einsätze und Dienste, bei denen sie tätig wurden, sind die Vielzahl der Hilfe- und Dienstleistungen, die sie freiwillig erbrachten. Die untenstehende Aufstellung – betreffend die Sanitätseinsätze, die Hilfen in Krankenhäusern, die Dienste in der Alten- und Behindertenhilfe und andere sozial-karitative Maßnahmen – mag in etwa das Maß der Hilfsbereitschaft verdeutlichen:

Krankentransport- und Rettungsdienst

Zur Durchführung des Notfallrettungsdienstes in den kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden stellte der MHD mit

294 Krankentransportwagen (KTW)
70 Rettungstransportwagen (RTW)

insgesamt 364 Einsatzfahrzeuge bereit.

Hiermit wurden

220 771 Transporte (1977 = 201 179)
mit 5 996 633 Kilometern (1977 =
5 514 768)

gefahren.

Mit diesem Transportaufkommen konnte eine weitere Zunahme des Anteils des MHD an diesem Dienst erzielt werden, der sich jedoch auf die bessere und damit wirtschaftlichere Auslastung der

bestehenden Rettungsdiensteinrichtungen beschränkt. Neue Einsatzbereiche konnten hingegen nur in ganz geringem Umfang dazugewonnen werden. Hingegen fielen die in früheren Jahren zu Verkehrsspitzenzeiten – insbesondere an Wochenenden, Feiertagen, Hauptreisezeiten – eingesetzten Standorte des sogenannten „Mobilen Rettungsdienstes“ den organisatorischen und strukturellen Änderungen nach den Landesrettungsdienstgesetzen weitgehend zum Opfer. Dennoch muß auch aus den Erfahrungen des Berichtsjahres festgestellt werden, daß sich die Landesrettungsdienstgesetze bewährt haben und die organisatorische Einbindung des MHD in das Gesamtkonzept des Rettungsdienstes als abgeschlossen angesehen werden kann.

Soziale Dienste

Die Behinderten- und Altenhilfe stellte auch 1978 einen Schwerpunkt im Spektrum der Aktivitäten dar. Dabei lagen die Hilfen vor allem in folgenden Bereichen:

- Beförderung von geistig/körperlich Behinderten, vor allem von behinderten Kindern und Jugendlichen zu Tagesstätten, Schulen und Beschützenden Werkstätten,

- Fahrdienste für Schwerbehinderte, insbesondere Rollstuhlfahrer,

- Pflegedienste in Krankenhäusern, Alten- und Altenpflegeheimen,

- Mahlzeitendienste („Fahrbarer Mittagstisch“, „Essen auf Rädern“),

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für alte und behinderte Mitbürger (z. B. Ausflugsfahrten, Bunte Nachmittage),

- sonstige Hilfen verschiedener Art: Mitarbeit in Sozialstationen, Medikamentennotdienst, Transport von Blutkonserven, Hauskrankenpflege u. a. m.

Mitwirkung im Erweiterten Katastrophenschutz

Im Erweiterten Katastrophenschutz wirkte der MHD mit insgesamt 314 Ein-

heiten verschiedener Fachdienste mit:

- 6 ABC-Züge
- 14 Betreuungsleitzüge
- 60 Betreuungszüge
- 23 Fernmeldezüge
- 15 Führungsgruppen
- 46 Krankentransportzüge
- 128 Sanitätszüge
- 22 Verbandplatzzüge.

Die Einheiten verfügen über eine Personalstärke entsprechend den vom Bundesamt für Zivildienst erlassenen Stärkenachweisungen von 12 265 Helfern. In diesen Einheiten sind 6439 (1977 = 6083) Helfer für die Dauer der Mitwirkung im Katastrophenschutz nach § 8 Absatz 2 KatSG vom Wehrdienst freigestellt. Der Anteil der freigestellten Helfer an der Gesamtzahl der männlichen Einsatzkräfte im MHD beträgt 33 %.

Katastrophenschutz der Länder

Die aktiven Einsatzgliederungen des MHD wirken neben den 314 Einheiten des Erweiterten Katastrophenschutzes in der Abwehr friedensmäßiger Katastrophen in den Ländern mit. Hier sind sie fester, selbstverständlicher Bestandteil der Landes-Katastrophenschutzgesetzes bzw. der Alarmkalender der Behörden.

Die Zusammenarbeit mit den Innenministerien der Länder verlief vertrauensvoll und partnerschaftlich, wobei der MHD stets Verständnis und Unterstützung sowohl in verwaltungsmäßigen Angelegenheiten wie auch konkret durch finanzielle und materielle Hilfen fand – wengleich gerade letztere in sehr unterschiedlichem Maße gewährt wurden. Dies gilt insbesondere für die materielle und finanzielle Unterstützung durch die Kommunen. Hier wurden in der Vergangenheit der Sanitäts- und Betreuungsdienst gegenüber den technischen Diensten – z. B. den kommunalen Feuerwehren – vernachlässigt. Um im Ernstfall einen wirksamen Einsatz dieser Einheiten bei der medizinischen Versorgung von Verletzten und die Betreuung von Obdachlosen zu garantieren, bedarf es des dringenden Austausches der Prioritäten im Sinne verstärkter finanzieller Leistungen für die unmittelbar humanitären Dienste. Der MHD selbst hat erneut in großem Umfange eigene Sachmittel für die Ausstattung seiner Helfer und Einheiten erbracht. Es ist jedoch auch Pflicht der öffentlichen Hand, die privaten Organisationen bei der Erfüllung der ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben den Erfordernissen entsprechend zu unterstützen.

Sanitätsdienste	1977	1978	±	%
Dienststunden	1 324 418	1 314 676	– 9 742	– 0,7
Hilfeleistungen	106 843	121 037	+ 14 194	+ 13,3
Zahl der Einsätze	36 439	38 679	+ 2 240	+ 6,2
Soziale Dienste insgesamt	nicht erfaßt	1 680 414	–	–

Wir sind jetzt umgezogen

in unsere neue
Bundesgeschäftsstelle!

Die neue Anschrift:

**Deutscher Feuerwehrverband
Bundesgeschäftsstelle**

**Koblenzer Straße 133
Postfach 20 02 69
5300 Bonn 2**

Telefon: 0 22 21 / 33 10 93
(nach Dienstschluß 0 22 21 / 47 33 33)

Bitte ändern Sie die Anschriftenlisten!

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz

Dietrich Stobbe, Regierender Bürgermeister von Berlin, hat am 11. Januar 1979 aus der Hand des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Albert Bürger (Rottweil), das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold erhalten. Nach Angaben des Senatspresseamtes wird Stobbe damit für seine Verdienste um die Freiwilligen Feuerwehren Berlins, vor allem für seine Bemühungen um die Belange der Freiwilligen Feuerwehr im Reinickendorfer Ortsteil Heiligensee ausgezeichnet. Unser Foto zeigt den Regierenden Bürgermeister und Präsidenten des Bundesrates, Stobbe (links), mit Präsident Albert Bürger.



Katastrophenschutz ist Daseinsvorsorge

Während der diesjährigen Vollversammlung der AGBF-Bund am 19. 3. 1979 in Gummersbach überbrachte in Vertretung des verhinderten Innenministers Hirsch (NRW) Ministerialdirigent Knop

(Düsseldorf) die Grüße und sagte dabei u. a.:

„Plötzlich mußten wir alle feststellen, daß es auch in unserem Land, daß es auch für unsere Gesellschaft keinen Anspruch darauf gibt, von Katastrophen verschont zu bleiben. Wir mußten – ungläubig oft – zur Kenntnis nehmen, daß aller technologischer Komfort und alle zivilisatorische Errungenschaft nicht ausreichte, um die Not des Schnees, des Sturmes und des Hochwassers abzuwenden. Vieles, was lange als selbstverständlich galt, ist heute nicht mehr ganz so selbstverständlich. Manches von dem, was undenkbar schien, wird heute wieder in Rechnung gestellt.

Manch einer hat schmerzlich erfahren müssen, daß in unserer Gesellschaft neben die Verantwortung des Staates für seine Bürger auch die Eigenverantwortung gehört. Daseinsvorsorge – und Katastrophenschutz ist Daseinsvorsorge – muß zu einem guten Teil eben auch jeder selbst für sich besorgen.

Es hat sich aber auch noch etwas anderes in den Tagen der Schneekatastrophe gezeigt: Von Solidarität, von Nachbarschaftshilfe ist nicht nur gesprochen worden, sie ist praktiziert worden. Dies zählt sicherlich zu den erfreulichen Einsichten und Eindrücken aus jenen Tagen: Daß Menschen, die sich bisher zwar gesehen, aber nicht gekannt, die miteinander geredet, aber sich nicht unterhalten haben, zusammen kamen, um sich zu helfen. Dieses ‚für-den-andere-da-sein‘ ist auch das Prinzip der Feuerwehren. Ohne ihr Engagement, ohne ihren Einsatz und ohne ihre Leistungen hätte diese Katastrophe zu weitaus schlimmeren Folgen geführt. Aber nicht immer findet ihre Arbeit eine so breite Öffentlichkeit wie in den Tagen des vergangenen Winters. Vielen ist



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

deswegen nicht bekannt, was Sie tatsächlich leisten.

Oft genug haben die Feuerwehrmänner Leben und Gesundheit einsetzen müssen, um bedrohten Mitbürgern helfen zu können. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und Anerkennung. Und dies darf sich nicht in Lob und freundlichen Worten erschöpfen. Eine Gesellschaft, die von den Feuerwehren den Schutz ihrer Bürger erwartet, muß sich diese Feuerwehren auch etwas kosten lassen.

Sie werden von mir sicherlich nicht erwarten, daß ich hier und heute zu Einzelheiten des WIBERA-Gutachtens Stellung nehme. Dies Gutachten war notwendig. Die Feuerwehren selbst haben ja ein Interesse daran, in Fragen der Einsatzstärke, der Zusammenarbeit mehrerer Feuerwehren, der Organisation, der Ausbildung, der Dienstzeitregelungen und der Dienstplangestaltung – um hier nur Beispiele zu nennen – beraten zu werden.

Aber aus dem Gutachten dürfen keine voreiligen Schlußfolgerungen gezogen werden. Noch ist es nicht soweit, daß endgültige Lösungsvorschläge präsentiert werden konnten. Denn einmal zunächst gilt es jetzt, die ausführlichen Stellungnahmen der Feuerwehren und der kommunalen Spitzenverbände abzuwarten. Diese Stellungnahmen werden dann sorgfältig ausgewertet werden müssen. Diese Prüfung wird dann auch die zuständigen Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister beschäftigen.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Richtlinien für die musiktreibenden Züge der Feuerwehren im DFV

1.0 Musiktreibende Züge

1.1 Musiktreibende Züge der Feuerwehren sind Züge, die auf Beschluß der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Kommune innerhalb einer Feuerwehr gebildet worden sind. Die musiktreibenden Züge sind Bestandteil der jeweiligen Feuerwehr; sie sind nicht selbständig. Die hierin tätigen Mitglieder sind ordentliche Mitglieder der Feuerwehr.

1.2 Die musiktreibenden Züge der Feuerwehren sind Züge wie z. B. Löschzug, Fernmeldezug, ABC-Zug usw. Musiktreibende Züge können auch innerhalb der Verbandsebene der Feuerwehren aufgestellt werden. Träger sind dann die jeweiligen Feuerwehrverbände. Die Angehörigen dieser musiktreibenden Züge bleiben aktive Mitglieder ihrer Standortfeuerwehren und werden für diese Tätigkeit vom zuständigen Leiter der Feuerwehr abgestellt.

2.0 Bezeichnung

Die musiktreibenden Züge führen neben dem Namen der Feuerwehr bzw. des Verbandes die Bezeichnung Musik-, Spielmanns- oder Fanfarenzug. Dieser Bezeichnung kann der Name der Standorteinheit hinzugefügt werden.

3.0 Einteilung und Besetzung

3.1 Einteilung

Die musiktreibenden Züge werden wie folgt eingeteilt:

1. Spielmannszüge
2. Fanfarenzüge
3. Gemischte Züge (Spielmanns- und Fanfarenzüge)
4. Musikzüge
5. Moderne Züge

3.2 Besetzung

Die musiktreibenden Züge spielen in folgender Besetzung:

a) Spielmannszüge

Sopran-, Diskant-, Alt- und Tenorflöten, Trommeln, Lyra, Schlagwerk.

b) Fanfarenzüge

Naturton-Blechblasinstrumente aller Art (also ohne Ventile), Trommeln, Schlagwerk, Lyra.

c) Gemischte Züge

Hier ist eine Besetzung wie bei Spielmanns- und Fanfarenzügen zulässig (also ohne Ventilinstrumente).

d) Die Musikzüge gliedern sich in

1. Harmoniebesetzung: Hierzu zählen alle Musikzüge, die in Harmoniebesetzung, d.h. mit Holzblasinstrumenten auftreten.

2. Musikzüge mit reiner Blechbesetzung:

Hierzu zählen alle Musikzüge, die mit Ventilinstrumenten, aber ohne Holzblasinstrumente auftreten.

e) Moderne Züge

Zu dieser Gruppe zählen alle Züge, die von der Besetzung her nicht zu den vorherigen Gruppen a-d zählen.

4.0 Führung der musiktreibenden Züge

Die Führer der musiktreibenden Züge der Feuerwehr stehen den Zugführern der Feuerwehr gleich. Sie sind Vorgesetzte der Mitglieder ihrer Züge. Sie führen die Dienstbezeichnung: Musikzugführer, Spielmannszugführer, Fanfarenzugführer. Sie unterstehen dem jeweiligen Leiter der Feuerwehr. Sie gehören dem jeweiligen Gremium der Feuerwehr bzw. des Verbandes an.

Die Aufgaben der Führer der musiktreibenden Züge sind:

- a) organisatorische Leitung
- b) musikalische Ausbildung
- c) Stabführung

Die Führer der musiktreibenden Züge können die unter b) und c) genannten Aufgaben auf andere Personen delegieren.

5.0 Dienstkleidung

5.1 Die Angehörigen der musiktreibenden Züge tragen Dienstkleidung, Dienstgradab-

zeichen und Funktionsabzeichen nach der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren des jeweiligen Bundeslandes.

5.2 Die Mitglieder der musiktreibenden Züge können als Funktionsabzeichen Schwalbennester oder Lyraabzeichen tragen. Schwalbennester haben aus karmesinrotem Filz mit 7 senkrechten silberfarbenen Tressen und einer abschließenden waagerechten silberfarbenen Tresse zu bestehen. Das Lyraabzeichen kann in Form eines Ärmelabzeichens oder Kragenabzeichens (bzw. auf dem Schulterstück) getragen werden.

6.0 Aufgabe

6.1 Aufgabe der musiktreibenden Züge ist in erster Linie die Befriedigung des Musikbedarfs der Feuerwehr bei dienstlichen Anlässen der Feuerwehr.

6.2 Die musiktreibenden Züge der Feuerwehr sind berechtigt, auch bei anderen Veranstaltungen Musik zu stellen, jedoch hat die dienstliche Musik in der Feuerwehr stets den Vorrang.

6.3 Der Einsatz der musiktreibenden Züge erfolgt im Einvernehmen mit dem Leiter der Feuerwehr. Bei auf Verbandsebene organisierten musiktreibenden Zügen erfolgt der Einsatz im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verbandes.

7.0 Unfallversicherungsschutz, GEMA, Steuern

Diese Punkte richten sich nach den gültigen Regelungen und bestehenden Verträgen.

8.0 Kameradschaftskasse

Mit Genehmigung der Feuerwehr bzw. des tragenden Verbandes kann dem musiktreibenden Zug die Führung einer eigenen Kameradschaftskasse zuerkannt werden.

9.0 Organisationsform

Zur fachlichen und organisatorischen Betreuung der musiktreibenden Züge der Feuerwehren wird auf den jeweiligen Organisationsebenen eines Mitgliedes des DFV (nach Aufbau der Feuerwehrverbände) ein Sachbearbeiter eingesetzt.

9.1 Der Sachbearbeiter trägt die Bezeichnung Kreisstabführer, Landesstabführer, Bundesstabführer (und evtl. Bezirksstabführer usw.).

9.2 Die Bestellung der Stabführer erfolgt:

9.2.1 Der Kreisstabführer wird zunächst durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes ernannt, soll dann aber später durch diesen auf Vorschlag der Musiker berufen werden.

9.2.2 Der Landesstabführer wird durch den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes ernannt und zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag der Kreisstabführer berufen.

9.2.3 Der Bundesstabführer wird durch den Präsidenten des DFV im Einvernehmen mit dem Deutschen Feuerwehr-Ausschuß auf Vorschlag der Landesstabführer berufen.

9.2.4 Der Zeitraum der Ernennung bzw. Berufung entspricht der Wahlzeit des Präsidenten bzw. der jeweiligen Vorstände der Feuerwehrverbände.

9.3 Der Stabführer kann zu den Sitzungen der jeweiligen Organe der Feuerwehrverbände (Vorstand oder Verbandsausschuß) zugezogen werden.

9.4 Die Aufgaben des Stabführers sind:

9.4.1 Erfassung der musiktreibenden Züge in der Feuerwehr auf der jeweiligen Verbandsebene.

9.4.2 Betreuung der Züge und Herstellung eines Informationsflusses.

9.4.3 Vertretung der Interessen der musiktreibenden Züge und deren Angehörigen dem Verbandsorgan gegenüber.

9.4.4 Organisation von Zusammenkünften der musiktreibenden Züge zur Verbesserung der Ausbildung und der Kameradschaft untereinander.

9.5 Wertungsspiele der musiktreibenden Züge stehen unter Aufsicht des Stabführers auf der jeweiligen Verbandsebene.

9.6 Die Landesstabführer und der Bundesstabführer bilden im DFV den AK „Musikwesen“ unter Leitung des Fachreferates „Organisation“.

9.7 Zu den Aufgaben des AK „Musikwesen“ im DFV gehören:

9.7.1 Erarbeitung von Vorschlägen für Organisationsrichtlinien für musiktreibende Züge im DFV.

9.7.2 Erarbeitung von Vorschlägen für bundeseinheitliche Lehrgangspläne für die musiktreibenden Züge im DFV.

9.7.3 Erarbeitung von Vorschlägen für bundeseinheitliche Wertungsbedingungen und Wertungsrichtlinien für Wertungsspiele der musiktreibenden Züge im DFV auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

9.7.4 Empfehlungen für geeignetes Notenmaterial.

9.7.5 Vorschläge zur Vorbereitung und Organisation von Bundeswertungsspielen.

9.7.6 Behandlung und Erarbeitung von Vorschlägen zu speziellen Problemen der musiktreibenden Züge und deren Angehörigen.

10.0 Wertungsspiele

Wertungsspiele der musiktreibenden Züge der Feuerwehr können durch die bestehenden Feuerwehrverbände innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgeschrieben werden.

11.0 Schlußbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Präsidium des DFV in seiner Sitzung am 10. Februar 1979 in Berlin beschlossen und ersetzen die derzeitigen Richtlinien.

DLRG-Erfolgsbericht 1978

6561 Menschen wurden gerettet!

Insgesamt 6561 Menschen (1977: 7371) wurden im vergangenen Jahr von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin vor dem Ertrinken gerettet, und zwar 704 im schwimmerischen Einsatz (753) und 5609 (6389) bei insgesamt 5821 Bootsunfällen (6610) sowie 248 bei Katastropheneinsätzen (229). Der schwimmerische Einsatz der Rettungsschwimmer erfolgte in 55 Fällen unter Lebensgefahr bzw. unter besonders schwierigen Umständen (81). Bei 224 Geretteten (222) mußten Wiederbelebungsverfahren angewandt werden. Außerdem leisteten Rettungsschwimmer in 29 134 Fällen „Erste Hilfe“ (38 172) und nahmen 5420 Bootsbergungen (5663) vor.

Die vorstehend genannten Rettungen im Jahre 1978 zeigen, daß sich die vorbeugenden Maßnahmen der DLRG segensreich ausgewirkt haben. Allerdings waren bei dem verhältnismäßig schlechten Badewetter des Jahres 1978 weniger Einsätze der Rettungsschwimmer erforderlich. Das ungewöhnlich schlechte Wetter wirkte sich auch besonders nachteilig auf den Umfang der Ausbildungstätigkeit der DLRG im Schwimmen und Rettungsschwimmen aus.

Von der DLRG wurden 1978 insgesamt 510 962 Schwimmprüfungen (694 118) abgenommen. Hinzu kommen 1478 Prüfungen für den Deutschen Jugendausweisschein. Außerdem wurden 160 002 Teilnehmer (175 389) bei Kursen im Vorschul- und Anfangsschwimmen registriert. Ferner legten 104 001 Rettungsschwimmer (128 539), davon 26 648 weibliche (35 244), ihre Prüfung ab. Erstmals nahmen die Gliederungen der DLRG während eines ganzen Jahres die gesamten Prüfungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen nach der neuen „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen“ ab, auf die sich alle in der Schwimmbildung tätigen Verbände

in der Bundesrepublik und in West-Berlin auf Initiative der DLRG geeinigt haben. So wurden erstmals auch 1008 neue Lehrscheine der DLRG beurkundet.

Die Zahl der von der DLRG in den letzten 29 Jahren Ausgebildeten hat sich damit auf über 15,5 Millionen, darunter nahezu 2,4 Millionen Rettungsschwimmer, erhöht. 45 780 Menschen – das entspricht der Einwohnerzahl einer mittleren Stadt – wurden in dem Zeitraum von 1950 bis 1978 von Mitgliedern der DLRG allein im schwimmerischen Einsatz vor dem Ertrinken gerettet, davon 7316 unter besonders schwierigen Umständen. Hinzu kommen mehr als 105 000 Rettungen vor dem Ertrinkungstod bei Bootsunfällen und Katastropheneinsätzen. Außerdem wurde in dieser Zeit in 820 031 Fällen „Erste Hilfe“ geleistet.

Die DLRG unterhielt 1978 im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin insgesamt 980 feste und 286 bewegliche Rettungswachstationen. Die Zahl der im vergangenen Jahr geleisteten freiwilligen Wachstunden der Rettungsschwimmer im Sommer- und Winterrettungsdienst belief sich auf 2 033 806.

Für den Rettungswachdienst standen neben 869 Motorbooten insgesamt 423 Ruderboote, 494 Rettungsbretter, 2117 Wiederbelebungs- und 2726 Tauchgeräte sowie 294 Einsatzwagen und 2010 Funksprechgeräte zur Verfügung. Bei Katastrophenfällen waren im vergangenen Jahr 531 Sondereinsätze der DLRG (746) notwendig. Ferner wurden 3615 Sachbergungen (2409) vorgenommen.

Der DLRG sind im Bundesgebiet in 14 Landesverbänden mit ca. 2400 Gliederungen über 500 000 Mitglieder angeschlossen. Mehr als 20 Auslandsgruppen der DLRG gibt es u. a. in Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Südeuropa und Skandinavien.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die ihre Rettungseinrichtungen

vornehmlich durch Spenden unterhält, appelliert an die Bevölkerung, sie auch weiterhin durch Spenden auf das Post-scheckkonto Essen 1151-436 im Kampf gegen den Ertrinkungstod zu unterstützen. Sie erwartet allerdings auch, daß die Bundesregierung der DLRG endlich die notwendige finanzielle Unterstützung gewährt, damit die von den Rettungsschwimmern freiwillig übernommenen Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit auch weiterhin so wirkungsvoll wie bisher erfüllt werden können.

Erfolgsbilanz der DLRG Augsburg/Aichach-Friedberg

Das Jahr 1978 war für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG-Wasserrettung) sicherlich wieder ein erfolgreiches Jahr. Auch wenn nicht alle Vorstellungen in die Tat umgesetzt werden konnten. In der Ausbildung, das heißt in der vorbeugenden Wasserrettung, konnten beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Hier einige Zahlen aus diesem Bereich:

1. Ausbildung

- 102 Frühschwimmer (Seepferdchen)
- 58 Deutsches Jugendschwimmabzeichen in Bronze
- 39 Deutsches Jugendschwimmabzeichen in Silber
- 37 Deutsches Jugendschwimmabzeichen in Gold
- 9 Jugendausweisscheine
- 75 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze
- 36 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber
- 9 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Gold
- 4 Rettungstauchscheine
- 16 Funker (Sprechfunk)
- 63 Kinder im Anfängerschwimmunterricht (Vorschulschwimmen)
- 87 Erwachsene im Anfängerschwimmunterricht

2. Der Einsatz im Wasserrettungsdienst

- 87 Bergungen von in Wassernot geratenen Personen,
- 11 Transporte in ärztliche Behandlung wurden durchgeführt,
- 187 mal Erste Hilfe wurde von den Rettungsschwimmern geleistet,
- 9666 Wachstunden im Sommerwachdienst wurden absolviert,
- 230 Wachstunden im Winter – Eiswauchdienst – wurden absolviert.

Alein schon an diesen Zahlen aus dem Bereich der Ausbildung und des Wachdienstes kann man den großen Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte der DLRG messen. Diese Zahlen sprechen für sich. Viele tausend Stunden waren die DLRG-Aktiven tätig, um vorbeugend den Wassertod zu bekämpfen.

3. Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Auch im Jahre 1978 wurde die Region Augsburg/Aichach-Friedberg von großen Wasserkatastrophen verschont. Im Rahmen des Katastrophenschutzes wurde im Oktober eine größere Übung absolviert, an der neben der DLRG auch der Malteser-Hilfsdienst und Zivilschutzkräfte teilnahmen.

Im Bereich des Rettungsdienstes arbeitet die DLRG gut mit der jetzt in Betrieb genommenen Rettungsleitstelle zusammen. Die Kommunikation über Telefon und Funk funktioniert einwandfrei. Auch in den kommenden Monaten werden wiederum Rettungsschwimmer zu Funkern ausgebildet, um diese Verständigungsmöglichkeit zu erweitern. Neben der Weiterbildung von Rettungsschwimmern läuft die Ausbildung von weiteren Rettungstauchern und Rettungsbootsführern, um den Anforderungen, die das Bayrische Rettungsdienstgesetz an die DLRG stellt, zu erfüllen.

4. DLRG-Aktionen

Abschließend sollen nur einige besondere Aktionen zusammengefaßt werden.

Januar

Dreikönigstauchen (Eistauchen) im Weitmannsee/Kissing, Eiswauchdienst,

1. Übungsabend im Hallenbad im Bärenkeller.

Februar

Faschingsschwimmen im Stadtbad in Augsburg, Faschingsparty der DLRG-Jugendgruppe, Funkerlehrgang im 4-m-BOS-Bereich, 75 Jahre Stadtbad Augsburg (Vorfüh-

rung zusammen mit der Wasserwacht Augsburg).

März

Veteranentreffen alter DLRG-Aktiver, Ostermarsch der DLRG-Jugend.

April

Teilnahme am Donauschwimmen / DLRG Regensburg, Ausstellung bei der AFA 78 (Hobby und Freizeit).

Mai

Meisterschaften im Rettungsschwimmen in Augsburg.

Juni

Indienststellung eines Motorbootes und eines Einsatzwagens, Training der aktiven Schwimmer im Eiskanal.

Juli

Informationsveranstaltung mit dem BVS auf dem Rathausplatz Augsburg.

Juni bis September: Rettungswachdienst.

September

1. Übungsabend im Hallenbad in Friedberg, Prüfung der Rettungstaucher im Bezirk Schwaben, Werbeveranstaltung mit dem Stadtjugendring Augsburg.

Oktober

Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen, Taucherseminar des Landesverbandes in Augsburg, Katastrophenschutzübung mit der Reg. von Schwaben.

Dezember

Jahresversammlung und Weihnachtsfeier in der Region, Silvesterparty der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft.

Jugendtaucher der DLRG

Abschlußprüfung in der Region Augsburg/Aichach-Friedberg

Nach fast 6monatiger Ausbildung in Theorie und Praxis konnten jetzt die ersten Jugendtaucher der DLRG ihre Urkunde und Abzeichen aus den Händen des 1. Vorsitzenden der DLRG Manfred J. Bolz in Empfang nehmen.

Nach der neuen Prüfungsordnung war diese neue Möglichkeit der Ausbildung und Bewährung für jugendliche Rettungsschwimmer geschaffen worden.

Die Ausbildung, die vornehmlich im Spickelbad in Augsburg und für die Friedberger im Hallenbad in Friedberg stattfand, gliederte sich in einen theore-

tischen Teil mit ca. 15 bis 20 Stunden und in einen praktischen Teil mit ca. 20 bis 30 Stunden Ausbildung.

Die Ausbildung wurde vornehmlich von den DLRG-Rettungstauchern Bayer, Bolz und Kefer durchgeführt. Die Prüfung nahm dann der Landestauchwart der DLRG, M. J. Bolz, in Augsburg ab.

Von ca. 15 Jugendlichen, die mit dem Lehrgang im Mai 78 begannen, haben nur 9 das ersehnte Ziel erreicht.

Es sind dies die Jugendlichen:

Dagmar Gleich, Angelika Vogler, Dagmar Leeb und Reiner Augustin aus Augsburg, Axel Wester aus Ottmaring, Petra Ruoff aus Friedberg, Simone Bolz, Herbert Braunmüller und Hans Nemetz aus Kissing.

Folgende Voraussetzungen sind für den Erwerb des Deutschen Jugendtauchabzeichens erforderlich:

- Tauchtauglichkeit, nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung
- Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten
- Besitz des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze

Die praktischen und theoretischen Prüfungsleistungen sind beachtlich und gliedern sich folgendermaßen auf:

- 400 Meter Flossenschwimmen in verschiedenen Schwimmlagen
- Tief-Zeittauchen auf ca. 3 bis 5 Meter für 30 Sekunden
- 25 Meter Streckentauchen ohne Arm-tätigkeit
- Viermal 15 Meter Streckentauchen (Pausen max. 30 Sekunden)
- Austausch der Taucheremaske in ca. 3 Meter Wassertiefe
- Durchtauchen einer Hindernisstrecke von 25 Metern Länge
- Ablegen einer kombinierten Übung mit Wiederbelebung usw.

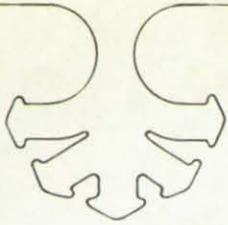
Alle Übungen sind in der Grundausrüstung zu absolvieren. (Flossen, Maske und Schnorchel)

Theoretischer Teil:

- Kenntnisse über physikalische Grundlagen des Schnorcheltauchens
- Kenntnisse über die Teile und die Pflege der Grundausrüstung
- Kenntnisse der Einsatzrichtlinien für Rettungstaucher

Jungen und Mädchen, die sich für einen derartigen Kurs interessieren (aus der Region Augsburg/Aichach-Friedberg), können nähere Auskünfte über die DLRG-Geschäftsstelle einholen.

Müllerstraße 18, 8900 Augsburg, oder in den oben angeführten Bädern während der Übungsstunden der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft.



Presseschau DES INLANDS

„Neugierigen soll das Gaffen vergehen“

In vielen Bundesländern gibt es bereits eine gesetzliche Handhabe gegen die allseits bekannten „Gaffer“ bei Unfällen und Katastrophen:

Mit sensationsgierigen Schaulustigen an einem Katastrophen- oder Unfallort, die zudem auch noch die Rettungsarbeiten behindern, können die Polizeien der meisten Bundesländer demnächst wirksam aufräumen. Nach einer Umfrage des Deutschen Depeschen Dienstes (ddp) bestehen in den Bundesländern teils bereits Gesetze und teils sind Verordnungen oder gesetzliche Neuerungen zu schaffen. Sie reichen über empfindliche Geldbußen von maximal 10000 Mark bis zu einer Art „Einsatzverpflichtung“, zu der ein herumstehender „Gaffer“ herangezogen werden kann.

Gegen Schaulustige können zum Beispiel in den Bundesländern Hamburg, Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein Bußen bis zu 10000 Mark verhängt werden. Dies ist nach bereits bestehenden Katastrophenschutzgesetzen möglich, die je nach Schwere des Sachverhalts angewendet werden können. Das Gesetz sei aber in einem konkreten Fall bisher noch nicht angewendet worden.

Nicht so drastisch sind die Strafen in Baden-Württemberg. Nach einem jetzt ausgearbeiteten Katastrophenschutzgesetz droht denjenigen Personen, die sich bei Absperrungen den Anordnungen der eingesetzten Beamten hartnäckig widersetzen oder durch vorsätzlich behindertes Parken die Rettungsarbeiten behindern, eine Buße bis zu 3000 Mark. Das Stuttgarter Innenministerium rechnet damit, daß das Gesetz in diesem Frühjahr in Kraft tritt.

Obwohl beispielsweise in Bremen bisher nur der Referentenentwurf eines Katastrophenschutzgesetzes vorliegt, können Gaffer dort nicht unbedingt mit Milde rechnen. Bei Politikern sowie auch Experten des Innensensors bestehe die Neigung, gesetzlich die Möglichkeit höherer Bußgelder zu schaffen, hieß es. In verschiedenen anderen Bundesländern liegen die Bußen in Höhen bis zu 1000 Mark. In Bayern kann jedermann auch zu einer „Sach- und Werkleistung“ herangezogen werden.

„Ohne den dicken Bußgeldhammer“ geht es nach den Worten des Sprechers des Düsseldorfer Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Katastrophenschutzgesetz vom 1. Januar 1978 dürfen Einsatzbeamte einem Gaffer, der sich beispielsweise untätig einen Waldbrand anschaut, sofort eine Feuerpatsche oder eine Schaufel in die Hand drücken. Wird ein in der Nähe stehender Privatwagen zum Abtransport von Verletzten dringend gebraucht, kann der Wagen vorübergehend beschlagnahmt werden.

(Süddeutsche Zeitung, München)

... wie eine Zeitbombe

Veit Möller berichtet in der NRZ über die immer noch vorhandenen Auswirkungen der Giftgas-Katastrophe von Seveso. Die Zahl der Tot- und Fehlgeburten steigt in diesem Gebiet immer noch an. Ein Menetekel zur Frage der Giftgase überhaupt.

... Zweieinhalb Jahre, nachdem im lombardischen Städtchen Seveso durch die Explosion eines Stahlbehälters zwei Kilo der Giftchemikalie in die Luft entwichen, schlagen sich die Folgen des Unfalls in der Statistik nieder. 1976 gab es in der Ortschaft vier, 1977 dagegen 38, und 1978 sogar 53 Mißgeburten ...

Auch die Fehl- und Totgeburten stiegen rapid. Am 10. Juli 1976 entwich die Giftwolke – da wurden acht von 3209 Kindern tot geboren. 1977 waren es 12 (von 2774) und 1978 dann 14 (von 2749). Die Zahl der Fehlgeburten verdoppelte sich ...

Mit Schutzanzügen machten sich damals Räumkolonnen ans Werk, um das Gift vom Erdboden verschwinden zu lassen. Aber die Reinigungsaktion muß sehr dilettantisch ausgeführt worden sein, denn jetzt wurden erneut in sieben Schulhöfen Dioxyn-Spuren gefunden. Der Rat, den die Regionalbü-

rokratie an die Schüler gibt, klingt lächerlich: Sie sollen nicht herumrennen, damit der Staub nicht aufgewirbelt wird ...

Kommentiert Gynäkologe Francesco Dambrosio:

„Es fehlt der politische Wille, das Ausmaß der Katastrophe richtig einzuschätzen. Die Region beschäftigt nur Wissenschaftler, die sich von vornherein bereit erklären, ihre Ergebnisse nicht zu veröffentlichen.“

(Neue Rhein-Zeitung, Essen)

So wird bei Sturmflut gewarnt

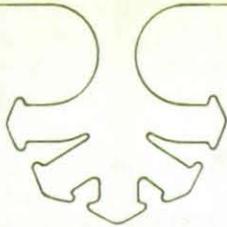
Die Hansestadt Hamburg hat aus den verheerenden Sturmflut-Katastrophen der Jahre 1962 und 1976 ihre Konsequenzen gezogen. Die Innenbehörde hat exakte Alarm- und Hilfspläne erarbeitet, die dann in Kraft treten, wenn wieder einmal solche Katastrophen drohen. Innensensor Staak hat diese Pläne und die vorgesehenen Maßnahmen erläutert.

„Einer der Schwerpunkte ist die rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung und der Firmen in den vom Hochwasser besonders gefährdeten Gebieten in und um den Hafen. Sie geschieht mit Hilfe der Luftschuttsirenen, mit Böllerschüssen und Lautsprecherdurchsagen, im 1. Programm des Fernsehens und über das zweite Programm des Norddeutschen Rundfunks. Zu diesem Zweck wurde in der Innenbehörde eigens ein Studio mit einer Direktleitung zum Funkhaus an der Rothenbaumchaussee eingerichtet.

Das teuerste Projekt bei der Hochwassersicherung sind insgesamt 63 Polder, mit deren Bau schon vor drei Jahren begonnen wurde. Die Kosten betragen rund eine Milliarde Mark, die Hochwasserschutzwände werden ab etwa 1979 rund zwei Drittel der Hafensfläche vor dem Elbwasser schützen.

Schützen will sich die Innenbehörde auch vor den vielen Schaulustigen, die sich bei angekündigten Sturmfluten aus Sensationsgier in den Hafen begeben. Die Straßen zum Tidegebiet können mit inzwischen überall installierten Barrieren abgeriegelt werden. Wer sich trotzdem als Zuschauer in das Sperrgebiet begibt, muß mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark rechnen.“

(Hamburger Abendblatt)



Presseschau DES AUSLANDS

Jugoslawiens ZV-Korps gut gerüstet

BORBA

Die umfassenden Manöver der Verteidigung – einschließlich der Zivilverteidigung – an denen das gesamte jugoslawische Volk teilnahm, wurde im Jahre 1978 in der Republik Kroatien durchgeführt. Die Manöver übertrafen weit die Aktivitäten und die Vielseitigkeit der Übungen 1977. 2,5 Millionen Menschen aller Altersgruppen – von Kindern im Vorschulalter bis zu Hausfrauen und Rentnern – waren für die unterschiedlichsten Aufgaben „mobilisiert“ worden.

General Nikola Ljubovic, der jugoslawische Verteidigungsminister, erklärte, bei der Verwirklichung der Pläne und Programme der nationalen Verteidigung und des Selbstschutzes in Jugoslawien seien gute Resultate erzielt worden . . . Auch die über 2,3 Millionen Menschen im Zivilverteidigungskorps seien gut ausgerüstet und ausgebildet. Das ZV-Korps sei in der Lage, seine Aufgaben in Zeiten des Friedens oder des Krieges zu erfüllen.

Die durchgeführten Manöver gelten als eine traditionelle Erprobung, sich selbst bei Naturkatastrophen zu schützen und das Land im Falle eines Krieges verteidigen zu helfen.

(Beograd, Dezember 1978)

Zivilschutz-Planung in Schottland

The JOURNAL

OF THE INSTITUTE OF CIVIL DEFENCE

Die Zivilschutzbestimmungen für Schottland sehen vor, daß die Bezirksräte und die Räte der Inseln im Rahmen

des Zivilschutzes bestimmte Aufgaben übernehmen müssen.

Vorbereitend sollen bereits im Frieden Pläne ausgearbeitet werden, die sicherstellen, daß die Auswirkungen feindlicher Angriffe richtig beurteilt werden.

Die Kenntnis über solche Auswirkungen – die in erster Linie auf den zuständigen Bereich bezogen sind – müssen weitergegeben werden.

Eine Koordinierung aller Maßnahmen gegen die zu erwartenden Auswirkungen und eine entsprechende Kontrolle ist vorzubereiten. Die Bevölkerung muß über diese Maßnahmen informiert werden; es sind Maßnahmen zu treffen, die die Auswirkungen feindlicher Angriffe weitgehend eindämmen können.

Die Räte müssen Hilfsdienste zur Verfügung stellen und schulen, die bei verschiedensten Situationen eingreifen können. (Einquartierung, Evakuierung, Gesundheitsbetreuung, Verpflegungsausgabe). Für das Leben nach einem feindlichen Angriff sind besondere Maßnahmen zu treffen, insbesondere Instandsetzungseinheiten zu bilden und zu trainieren.

Führungskräfte, die auf höherer Ebene tätig werden müssen, sind bereits jetzt zu benennen und zu schulen. Die Überwachung der einzuleitenden Maßnahmen ist auf Anweisung des zuständigen Kabinettsministers ständig durchzuführen. Übergeordnete Stellen sind gehalten, regionale Räte bei ihren vorbereitenden Maßnahmen zu unterstützen.

(London, Vol. XXXVIII, Nr. 4)

Zivilschutz in der Gesamtverteidigungsübung



Schweizerischer Zivilschutzverband
Union Suisse pour la protection des civils
Unione Svizzera per la protezione dei civili

Anfang März dieses Jahres wurde im Rahmen der großen Manöver des Feldarmeeekorps 4 . . . auch eine Gesamtverteidigungsübung durchgeführt. An dieser Übung im Raum des Zürcher Oberlandes waren die Zivilschutzorganisationen von 31 Gemeinden mit 13 000 Frauen und Männern beteiligt. Dazu kamen die Bezirksführungsstäbe von Uster, Meilen und Hinwil, wie auch 31 Gemeindeführungsstäbe und rund 3000 Personen als „Verletzte“ und „Flüchtlinge“.

. . . Die Übung gliederte sich in vier Phasen . . . Es kam bei der Vorbesprechung klar zum Ausdruck, daß der Zivil-

schutz erstmals in diesem Umfang in eine solche Übung einbezogen wurde, um vor allem den Führungsstäben eine realistische Schulung der Zusammenarbeit zu bieten, Mängel aufzudecken und für den weiteren Aufbau der Gesamtverteidigung Erfahrungen zu sammeln.

In Verkennung der Verhältnisse wurde verschiedentlich vom Zivilschutz und seinen Organen zuviel erwartet, was sich dann in der Berichterstattung negativ und unfreundlich auswirkte . . .

Korpskommandant Blocher . . . sprach davon, daß seine Erwartungen übertroffen wurden: . . . „Die Aufgaben unserer Zivilschutzangehörigen sind anspruchsvoll. Es ist erstaunlich, welche Leistungen trotz der zu kurzen Ausbildungszeiten erbracht worden sind.“

(Bern, Nr. 3/79)

Trinkwassermangel in Japan

Neue Zürcher Zeitung

Im regenreichen Japan wird das Trinkwasser knapp . . . für die 115 Millionen Menschen, die sich auf den über 3500 Inseln drängen, reicht das Wasser nicht mehr aus. In über 20 Städten sind schon Rationierungsmaßnahmen . . . in Kraft, die staatliche Wasserbehörde hat bereits angekündigt, daß die Trinkwasserknappheit bald auch in den Großstädten Tokio und Osaka zum täglichen Leben gehören werde, wenn nicht rasch neue Wege der Wassergewinnung gefunden würden.

Eine länger anhaltende Trockenheit hat in Westjapan die Behörden gezwungen, in der Millionenstadt Fukuoka auf der Insel Kyuschu die Wasserversorgung täglich 20 Stunden zu unterbrechen. Selbst heute noch bleiben die Wasserleitungen täglich sechs Stunden lang trocken.

Hausfrauen, die das Wasser an Tanklastzügen holen, Bohrtrupps, die nach neuen Quellen suchen, sind seit Mai 1979 in Fukuoka ein gewohntes Bild.

Das Amt für Wasserversorgung hat in Japan die Industriegroßabnehmer zu sparsamstem Umgang mit dem kostbaren Naß aufgefordert. Die Behörde plant neue Dammanlagen und finanziert ein größeres Forschungsprogramm über die Möglichkeit der Wiederverwendung von Kühl- und Abwässern. Der Bau . . . von Entsalzungsanlagen für Meerwasser . . . eröffne günstige Aussichten für die Zukunft.

(23. März 1979)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Schaumstoffe für die Reinigung von överschmutztem Wasser

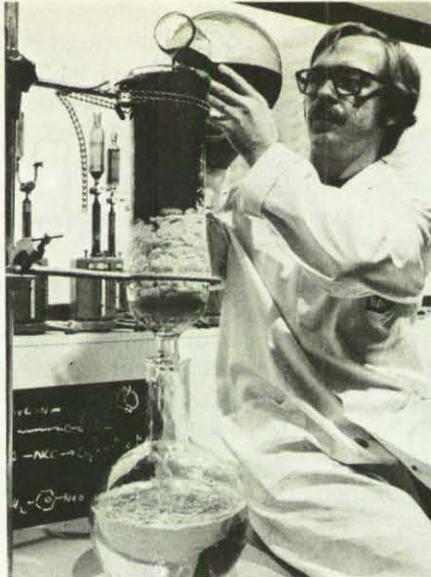
Im Kunststoff-Laboratorium eines großen deutschen Chemiewerkes laufen derzeit Versuche, överschmutztes Wasser mit Hilfe von Polyurethan-Schaumstoffen zu reinigen. Ziel dieser Versuche ist die Entwicklung eines wirksamen Mittels gegen die Verschmutzung von Meeren, Binnengewässern und Grundwasser durch ausgelaufenes Öl.

Polyurethan-Schaumstoffe sind dafür vom Prinzip her geeignet, denn sie sind in der Lage, zweiphasige Gemische – also auch Öl-Wasser-Gemische – voneinander zu trennen. Dabei wird das Öl in den Schaumstoffporen festgehalten und dem Wasser praktisch entzogen.

Durch systematische Untersuchungen dieses Effektes und die Entwicklung von spezifischen, auf diesen Einsatz zugeschnittenen Polyurethan-Schaumstoffen konnten im Laboratorium wesentliche Fortschritte in der Wirksamkeit erzielt werden. Damit ist die Grundlage für die Entwicklung neuer Systeme zur Beseitigung von Öl aus Wasser geschaffen worden.

Vom Labor bis zur Anwendung in der Praxis ist es allerdings ein weiter Weg, der nicht allein von der Chemie beschritten werden kann. Neben der weiteren Verbesserung und Modifizierung der Schaumstoffe geht es vor allem darum, geeignete Verfahren für die Ausbringung des Schaums zu entwickeln. Diese Verfahren müssen selbstverständlich den unterschiedlichen Gegebenheiten der Praxis gerecht werden – einem Ölteppich auf hoher, vielleicht sogar stürmischer See ebenso wie der Ölverschmutzung auf einem Flußlauf oder im Grundwasser.

Ob und wann Polyurethan-Schaumstoffe im Ernstfall eingesetzt werden können, hängt also nicht nur von der Chemie



ab, sondern in gleichem Maße auch vom Maschinen- und Apparatebau. Außerdem sind langwierige und aufwendige Versuche unter praxisnahen Bedingungen erforderlich.

Neuer NF-Pegelmesser im Taschenformat

Pegel und Spannungsmessungen gehören zu den täglichen Routinearbeiten des Betriebs- und Wartungspersonals fernmeldetechnischer Anlagen. Die dazu erforderlichen Meßgeräte müssen deshalb robust, aber dennoch handlich und leicht zu bedienen sein. Unter diesen Gesichtspunkten entwickelte eine deutsche Firma den NF-Pegelmesser D 2022. Sein Anwendungsbereich als Pegel-, Dämpfungs- oder Spannungsmesser für die Gleich- und Wechselspannungen von 30 Hz bis 20 kHz wird durch einen Ausgang zum Anschließen eines Kopfhörers und einen eingebauten 1000-Hz-Sender erweitert.

Der NF-Pegelmesser D 2022 ist ein vielseitig einsetzbares Service-Meßgerät für Fernsprech-Übertragungssysteme und deren Komponenten. Wegen seiner handlichen Abmessungen (92 x 152 x 45 mm), seines geringen Gewichts von nur 400 g sowie seiner Unabhängigkeit von Versorgungsnetzen eignet sich dieses Gerät besonders für den beweglichen Einsatz bei der Montage, Wartung und Fehlersuche. Durch den ertreien symmetrischen Eingang lassen sich Spannungspegel sowohl an erdsymmetrischen als auch an erdunsymmetrischen Objekten messen. Im Frequenzbereich von 30 Hz bis 20 kHz sind Pegel, Dämpfungen oder Verstärkungen von - 50 bis + 20 dB und Wech-

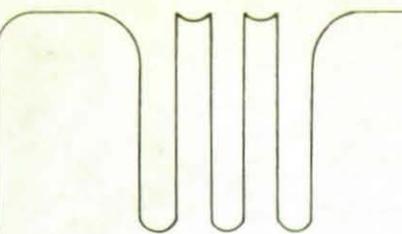


selspannungen von 3 mV bis 10 V meßbar. Das Ergebnis wird quasi effektiv an einem Instrument mit hoher Auflösung angezeigt. Durch Anschließen eines Kopfhörers kann sich der Anwender auch akustisch über das anliegende Empfangssignal informieren. Mit dem eingebauten Sendeteil wird ein 1000-Hz-Signal erzeugt, das niederohmig mit einem Pegel von - 20 dB zur Verfügung steht. Mit dem Send- und Empfangsteil zusammen lassen sich auch Schleifenmessungen durchführen. Zusätzlich können die in NF-Systemen üblichen Gleichspannungen im Bereich von 0,3 bis 100 V gemessen werden.

Das Gerät wird über den eingebauten Spannungswandler von einer handelsüblichen 1,5-V-Babyzelle gespeist und ermöglicht bei täglich sechsständigem Dauerbetrieb eine Betriebszeit von insgesamt etwa 200 Stunden. Die Batteriespannung läßt sich mit einer eigenen Schalterstellung am Instrument überprüfen. Zum Schutz gegen äußere elektrische Einflüsse sind die Gehäusehälften elektrisch geschirmt. Für den Transport des Pegelmessers ist eine Ledertasche lieferbar, in der auch die Gerätebeschreibung und die Verbindungsleitungen Platz haben.

Plastiktüten perforieren!

Alle zwei Wochen ist im vergangenen Jahr ein Kind beim Spiel mit Plastiktüten erstickt. Dies teilte ein Versicherungsunternehmen mit. Das Unternehmen hat darum eine gesetzliche Verordnung für die Perforation (feine Durchlöcherung) von Plastiktüten gefordert. Außerdem sollten die Tüten mit Sicherheitsaufschriften versehen werden.



neue Bücher

Gesetze

Schriftenreihe Zivilschutz – Band 10

Herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz –

Schriftleitung: Carl Maier und H. C.
Toelle
Mönch-Verlag, Bonn

In diesem Band sind die wichtigsten Gesetze, die den Zivilschutz betreffen, zusammengestellt. Einleitend werden die „Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung“ abgedruckt. Neben dem „Gesetz über den Zivilschutz“ enthält das Buch das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ mit den „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Organisation“. Selbstverständlich sind eine ganze Reihe weiterer gesetzlicher Bestimmungen – darunter auch das „Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ sowie das „Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 11. April 1967 – ebenfalls Inhalt der Broschüre.

Der Dritte Weltkrieg – Haupt- schauplatz Deutschland

Von General Sir John Hackett
Mit einem Vorwort von General a. D.
Graf Kielmannsegg
C. Bertelsmann Verlag, München

Hier wird militärisches Wissen – fast ohne überspannte Phantasie-Elemente – vom gegenwärtigen Wissensstand auf eine Situation, wie sie in sechs oder sieben Jahren denkbar ist, vorausprojiziert. Das tut im Grunde genommen jede militärische Planung.

Hackett verlegt den Konflikt zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt in das Jahr 1985. Es wird ein nach einer kurzen Zeit erhöhter militärischer Spannung ausbrechender Krieg geschildert, der mit konventionellen Mitteln geführt und zunächst von der alliierten Abwehrfront in der Bundesrepublik aufgefangen wird.

Es gelingt unter großen Verlusten, gegen

den Angriff der sowjetischen Flotte den Nachschubweg über den Atlantik offen zu halten – dann jedoch setzen die Sowjets Atomwaffen ein. Ihr Atomangriff auf Birmingham wird mit einem Gegen-schlag auf Minsk beantwortet. Bei Hakkett brechen danach in einigen Sowjetrepubliken und in einigen Satellitenstaaten Unruhen aus. Die UdSSR bricht politisch zusammen.

Hackett hat ein Buch geschrieben, welches im Rahmen internationaler Militärpolitik spielt; da Hackett selber Soldat ist, ist für ihn eben auch nur der politisch-militärische Rahmen maßgebend.

Vom Los der Zivilbevölkerung in den betroffenen Staaten ist kaum die Rede. Der Hauptschauplatz dieses Dritten Weltkrieges sind die Bundesrepublik und die DDR, also Deutschland. Ein Grund mehr, das Buch sorgfältig zu lesen und sich jetzt abzeichnende Situationen einmal vor dem futuristischen Hintergrund zu sehen.

Das Vorwort hat General a. D. Kielmannsegg geschrieben. Militärfachleute in hohen Stellungen haben beim Schreiben dieses Buches Hilfeleistung gegeben.

Seveso ist überall Die tödlichen Risiken der Chemie

Von Egmont R. Koch/Fritz Vahrenholt
Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Im Juli 1976 kam es in der norditalienischen Stadt Seveso zu einem Unfall, der sich zu einer verheerenden Umweltkatastrophe auswuchs. Mit dem zeitlichen Abstand von einem solchen Ereignis wird der Vorfall allerdings immer mehr in Vergessenheit geraten und damit auch die Angst, ähnliches könnte sich auch bei uns wiederholen.

Die Verfasser versuchen, bewußt zu machen, daß „Seveso“ – als Begriff für eine solche heimtückische Katastrophe gesetzt – heute jederzeit und überall stattfinden kann. Denn keinesfalls, dies haben die Meldungen der letzten Wochen gezeigt, hat der Mensch die von ihm verwendeten und produzierten Gifte auch selber im Griff.

Von kaum bekannt gewordenen Schadensfällen, von verschwiegenen Vorkommnissen und von Versäumnissen ist die Rede. Der ganze – bis heute unbefriedigend gelöste – Komplex der nicht beseitigten und nicht zu beseitigenden Chemieabfälle wird aufgezeigt. Und die Folgen werden angesprochen.

Die Frage, wer hier versagt, steht deutlich im Raume. Die Frage, wie man risi-

koloser leben kann, wird leider nicht zufriedenstellend beantwortet, weil sich Kompetenzen ergeben, mit denen die Beauftragten offensichtlich nicht fertig werden. Ein Buch, über das man lange nachdenken wird.

Krisenquadrat Mittelost

Herausgegeben von Christoph von
Imhoff
Osang Verlag, Bad Honnef-Erpel

Der Mittlere Osten ist ein Krisengebiet ersten Ranges, der in der Vergangenheit mehrfach als Auslöser eines weltweiten Konfliktes angesehen wurde und auch heute noch genügend Zündstoff bietet. Dreißig verschiedene Autoren, die die Länder, über die sie schreiben, genau kennen, berichten hier. Sie haben als Korrespondenten deutscher Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten dies Stück unserer Erde kennengelernt, in dem dreißig Staaten an fünf Meeren liegen. Das Gebiet reicht vom Tschad-See bis nach Trient, von der Adria bis zum Aral-See, von Südrußland bis Mogadischu und vom afrikanischen Horn bis nach Fort Lamy. Es ist zwanzig Millionen Quadratkilometer groß und steckt voller Krisenherde, die immer wieder die Weltpolitik in Bewegung bringen. Wer politisch interessiert ist, wer verstehen will, wie es zu den Spannungen und Konflikten im Mittleren Osten gekommen ist, findet in diesem Buch viele Ausgangspunkte, viele Anregungen zu eigenen Überlegungen.

Alles, was sich in diesem Teil der Welt abspielt, wird notgedrungen auf Europa ausstrahlen und kann uns nicht gleichgültig sein.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland – Sammlung –
Von Töpfer/Lind
44. und 45. Ergänzungslieferung,
Stand: 1. September 1978
Verlag R. S. Schulz, Percha am Starn-
berger See.

Handbuch des Rettungswesens
Erste Hilfe –
Rettungsdienst u. Krankentransport
Herausgeber: Dr. med. Arno F. Biese/
Roderich Lüttingen/Dr. jur. Paul
Versen
Elfte Ergänzungslieferung
Nr. 1/1979
Verlag und Redaktion: v. d. Linnepe,
Verlagsgesellschaft KG, Hagen

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Wundstarrkrampf

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Wundstarrkrampf eine meldepflichtige Infektionskrankheit ist, deren wichtigstes Krankheitsmerkmal eine krankhafte Starre der Körpermuskulatur ist? Der Erreger des Wundstarrkrampfes ist ein kleines Stäbchen (*Bacillus tetani*), der sogenannte Tetanusbazillus, der nur durch die verletzte Haut eindringen kann. Der Bazillus findet sich als Darmbakterium vor allem bei Pferden und Rindern und gelangt gewöhnlich in Form von Dünger in die Acker- und Gartenerde. Aber er findet sich auch im Staub, Gras, Heu, Holz oder an verschmutzten Geräten. Die Bazillen bleiben in der Wunde, wo sie sich stark vermehren und ein gefährliches Gift bilden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . schon der kleinste Kratzer tödlich sein kann? Der Wundstarrkrampf ist sehr tückisch. Selbst harmlos erscheinende Verletzungen, z. B. durch Holzsplitter, können bereits tetanusgefährlich sein. Besonders gefährlich sind Wunden an den äußeren schlecht durchbluteten Teilen des Körpers wie an Füßen und Händen. Das Gift gelangt über die Wunde in das Zentralnervensystem und verursacht in der Regel zuerst eine Kieferklemme infolge eines Krampfes der Kaumuskulatur. Bald folgen Nackensteifigkeit und der Streckkrampf des Körpers mit Krümmung des Rückens nach hinten, begleitet von starken Schweißausbrüchen.

Der Tetanusbazillus übersteht, solange er sich in Erde und Staub usw. befindet, jahrelang Hitze und Kälte. Er wird erst aktiv, wenn er durch eine Wunde in den Körper gelangt, wo er bei Nichtimmunisierten den Wundstarrkrampf verursacht. Die ersten Erkrankungen zeigen sich in der Regel vier bis fünf Tage nach der Verletzung, manchmal aber auch erst ein paar Wochen später. Das Merkwürdige ist: je früher die Symptome auftreten, desto schlechter stehen die Chancen für den Kranken. Die Symptome beginnen mit einem Ziehen in den Muskeln, gefolgt von Krämpfen im Kieferbereich und schließlich im ganzen Rumpf. Die Gliedmaßen bleiben meist von den

Krämpfen verschont. Das Bewußtsein bleibt voll erhalten; äußere Reize werden verstärkt aufgenommen. Wenn nicht sofort ärztliche Behandlung einsetzt, verläuft die Erkrankung innerhalb weniger Tage tödlich. Nach einer Mitteilung der Weltgesundheitsbehörde sterben in der Welt jährlich etwa 200 000 Menschen an Tetanus.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Tetanusbehandlung äußerst schwierig ist? Oft ist sie sogar trotz größtem medizinischen Aufwand vergebens. In Fachkreisen heißt es, daß nur jeder zweite Kranke gerettet werden kann. Zur Entkrampfung der Muskulatur gibt der Arzt hauptsächlich Curare, ein indianisches Pfeilgift. Außerdem erhält der Betroffene Serum als Gegengift und Beruhigungsmittel. Kommt es zu Kehlkopfkrämpfen, wird der Arzt eine Röhre in den Kehlkopf einführen, um die Erstickungsgefahr zu verringern.

In der Ersten Hilfe kann der Helfer nichts anderes machen als die Wunde keimfrei zu bedecken und die Wundbedeckung unverrückbar zu fixieren. Keiner, weder der Ersthelfer noch der sich später um die Wunde kümmernde Arzt

kann der Wunde ansehen, ob sie schon infiziert ist oder nicht. Es geht zunächst nur darum, die Wunde vor nachträglicher Verschmutzung zu schützen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . man gegen den Wundstarrkrampf auch vorbeugen kann? Bei jeder Wunde, die mit Erde, Straßenschmutz oder ähnlichem verunreinigt ist, sollte möglichst innerhalb der ersten zwölf Stunden nach der erfolgten Verletzung eine Einspritzung von Heilserum erfolgen.

Vorzuziehen ist die aktive Immunisierung, d. h. die vorbeugende Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf. Ihr sollten sich alle besonders unfallgefährdeten Personen unterziehen. Sie tut nicht weh, ist ohne Risiko und wirksam.

Täglich verletzen sich fast 180 000 Menschen. Verletzen kann man sich überall: bei der Arbeit und in der Freizeit, zu Hause und auf Reisen, bei Sport und Spiel, bei Übungen und Einsätzen im Selbstschutz und Katastrophenschutz, bei der Gartenarbeit und beim Autofahren. Wer gegen Wundstarrkrampf geimpft ist, wer bei Verletzungen richtig die Wunden versorgt, lebt sicherer.

Rettungsmannschaften suchen in Trümmern nach Verschütteten. Wer sich dabei verletzt, ob Retter oder Verschüttete, ist wundstarrkrampfgefährdet und sollte entsprechend handeln.



Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Hilfskrankenhäuser müssen sein



Hilfskrankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Zivilschutzes. Im Hinblick darauf, daß die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Katastrophen- und Verteidigungsfall sichergestellt werden soll, müssen die Maßnahmen zur baulichen Vorbereitung und Einrichtung von Hilfskrankenhäusern in verstärktem Umfang weiterbetrieben werden. Sie haben auch im Frieden einen Nutzeffekt. Unser Titelbild und die Bilder dieser Seite entstanden in einem Hilfskrankenhaus im nordrhein-westfälischen Aldenhoven. Personeller Träger dieser Einrichtung ist der Malteser-Hilfsdienst (MHD). Er ist nicht nur für die ständige Einsatzbereitschaft sowie für die periodische Wartung und Pflege der umfangreichen Gerätschaften, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände zuständig, sondern der MHD ist auch verantwortlich dafür, daß ausreichendes ausgebildetes Personal bereitsteht, um die oftmals komplizierten Geräte wie z. B. Röntgeneinrichtungen fachmännisch bedienen zu können.